



Forschungsstelle für
empirische Sozialökonomik e.V.

Wolfgang Franzen: Steuermoral und Steuerhinterziehung



Eine empirische Studie im Auftrag der
Margarete und Johann Ley-Stiftung

September 2009

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Steuern und Steuerwiderstand	4
2.1	Steuern aus Sicht des Staates	4
2.2	Steuern aus Sicht des Bürgers	5
2.3	Steuerwiderstand	6
2.3.1	Steuervermeidung	6
2.3.2	Steuerumgehung	7
2.3.3	Steuerhinterziehung	7
2.4	Forschungsleitende theoretische Ansätze	11
2.4.1	Die Steuerpsychologie	12
2.4.2	Das ökonomische Standardmodell	13
2.4.3	Die <i>Prospect Theory</i>	14
2.4.4	Die Theorie der differenziellen Gelegenheiten	16
2.4.5	Die Reaktanztheorie	18
2.4.6	Die Neutralisationstheorie	19
3	Steuermoral	20
3.1	Die Steuermoral in Deutschland 2008	20
3.2	Steuermoral im Zeitvergleich	24
3.3	Steuermoral im Spiegel anderer Studien	26
3.4	Gründe für Steuerehrlichkeit	31
4	Steuerhinterziehung	32
4.1	Bereitschaft zur Steuerhinterziehung	32
4.2	Erfahrungen mit Steuerhinterziehung	37
4.3	Gelegenheitsstruktur	42
4.4	Determinanten der Steuerhinterziehung	44
4.5	Steuerhinterziehung im ALLBUS	48
4.5.1	Soziodemographische Effekte	48
4.5.2	Persönlichkeitsmerkmale	51
4.5.3	Politische Einflussfaktoren	55
4.5.4	Zusammenfassung der ALLBUS-Ergebnisse	63
5	Zusammenfassung	67
6	Methodik der empirischen Studie von 2008	70
7	Literatur	73
8	Anhang: Empirische Ergebnisse von 2008	77
8.1	Demographie	78
8.2	Fragen zur Steuermoral und Steuerhinterziehung	87

1 Einleitung

Sollte es einen Zeitraum gegeben haben, in der das Thema Steuerhinterziehung von der politischen Tagesordnung verschwunden schien, so ist diese spätestens mit Bekanntwerden der sogenannten Liechtensteiner Steueraffäre überwunden. Die Berichtserstattung über das Belastungsmaterial, das Ende 2007 dem BND auf einer CD-ROM übergeben wurde, die Verhaftung des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG Zumwinkel im Februar des folgenden Jahres, das Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes vom Dezember 2008 zur Strafverschärfung von Steuerhinterziehung und die Äußerungen des Bundesfinanzministers Steinbrück über Steueroasen in der Schweiz und in Luxemburg – das Thema ist seit geraumer Zeit aus Medien und Öffentlichkeit nicht wegzudenken.

Doch was denken die Bürger über Steuermoral und Steuerhinterziehung? Im Rahmen einer Studie der Forschungsstelle wurden der deutschen Bevölkerung im September 2008 Fragen zur Steuerbelastung, Steuermoral und Steuerhinterziehung vorgelegt. Die Ergebnisse zur gefühlten Steuerbelastung erschienen bereits Ende des Jahres in einem gesonderten Band. In diesem Forschungsbericht werden die empirischen Befunde zur Steuermoral und Steuerhinterziehung aufbereitet und durch Sekundäranalysen weiterer Quellen erweitert.

Zunächst werden in einem einleitenden Überblick die entscheidenden Begriffe erörtert: Was sind Steuern, wozu dienen sie und was versteht man unter Steuerhinterziehung? Anschließend werden theoretische Erklärungsansätze vorgestellt, die sich mit der Entstehung von Steuermoral und Steuerwiderstand auseinandersetzen, mit der Reaktion der Bürger auf die Besteuerung, mit unterschiedlichen Gelegenheitsstrukturen zur Steuerhinterziehung und mit den Versuchen, Steuerdelikte subjektiv zu rechtfertigen.

Der empirische Teil beginnt mit der Analyse der Steuermoral in Deutschland, d.h. mit der Bewertung von Steuerdelikten innerhalb der Bevölkerung. Anhand der Zeitreihen der Forschungsstelle lässt sich diese steuermoralische Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2008 in einen größeren zeitlichen Rahmen einordnen. Mit Hilfe von Sekundäranalysen anderer Studien können die Befunde extern validiert werden.

Der zweite Teil der Analysen konzentriert sich auf die prinzipielle Bereitschaft, Steuerdelikte zu begehen, sowie auf einschlägige Erfahrungen mit der Hinterziehung. Es zeigt sich, dass der Unterschied zwischen Bereitschaft und Erfahrung in hohem Maße durch die Gelegenheitsstruktur bedingt ist. Von zentraler Bedeutung ist die Untersuchung der Determinanten der Steuerhinterziehung: Welche Variablen wirken sich am stärksten auf die Entscheidung für oder gegen Steuerehrlichkeit aus? Neben den Daten der Forschungsstelle liefern Sekundäranalysen mit der allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) wertvolle Beiträge zur Aufklärung dieser Frage.

Der vorliegende Forschungsbericht präsentiert somit aktuelle Befunde zur Steuermoral und Steuerhinterziehung in Deutschland, die zudem in einen zeitlichen Kontext eingebettet sind. Für die finanzielle Förderung der Studie sei der *Margarete und Johann Ley-Stiftung* an dieser Stelle herzlich gedankt.

2 Steuern und Steuerwiderstand

2.1 Steuern aus Sicht des Staates

Der Staat benötigt für die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben im Dienste des Gemeinwesens finanzielle Mittel, Arbeitsleistung und Sachgüter. Die dadurch verursachten Ausgaben werden durch Einnahmen aus staatlichen Betrieben, Erlösen aus deren Privatisierung, durch kreditwirtschaftliche Einnahmen über Inlands- und Auslandsanleihen, vor allem aber durch *Steuern* und *Abgaben* gedeckt, die derzeit fast neun Zehntel (86%) der Einnahmen ausmachen (Bundesministerium der Finanzen 2008:49). Die Erhebung von Steuern ermöglicht es dem Staat, öffentliche Güter zu produzieren und bereitzustellen, die für die Funktionsweise der gesamten Volkswirtschaft und insoweit für das Gemeinwohl unverzichtbar sind. Zudem greift der Staat regulierend in Wirtschaftsprozesse ein, um damit eine gerechtere Ressourcenverteilung zwischen den verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft anzustreben.

Für die Erhebung von Steuern führt die Finanzwissenschaft unterschiedliche Begründungen an:

- die *Äquivalenz-* oder *Interessentheorie*
= Steuern gelten als eine (gesellschafts-)vertragsmäßige Gegenleistung des Einzelnen für vom Staat empfangene Leistungen; die Höhe der Besteuerung soll dabei den vom Staat erbrachten Leistungen entsprechen;
- die *Assekuranztheorie*
= Steuern gelten als eine Art Versicherungsprämie für den vom Staat gewährten Personen- und Eigentumsschutz, wobei die Höhe der Besteuerung dem Umfang des Schutzes entsprechen soll;
- die *Opfertheorie*
= Die Belastung durch Steuern richtet sich nach der individuellen Fähigkeit, Steueropfer zu tragen; dabei sollen Leistungsfähigere mehr Steuern entrichten als weniger Leistungsfähige (*vertikale* Steuergerechtigkeit); gleich Leistungsfähige sollen in gleichem Maße besteuert werden (*horizontale* Steuergerechtigkeit).

Jede Steuer wird unmittelbar oder mittelbar zur Erfüllung der Staatszwecke eingesetzt, indem sie zur Deckung der erforderlichen Staatsausgaben beiträgt. Ebenso kann sie als *Lenkungssteuer* durch Einwirkung auf das Verhalten der Steuerzahler die Verfolgung bestimmter politischer Ziele unmittelbar oder mittelbar unterstützen; Beispiele dafür sind Tabak- oder Alkoholsteuern.

Einnahmen aus Steuern stellen nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen westlichen Industrienationen die Haupteinnahmequelle dar. Somit ist das freiwillige und fristgerechte Entrichten von Steuern im festgesetzten Umfang bzw. die Akzeptanz der Steuergesetze durch die Bürger von entscheidendem Nutzen. Die finanzwissenschaftliche Definition der Steuer knüpft zum einen daran an,

„daß die Entrichtung einer Steuer *keinen Anspruch* auf eine dem Steuerzahler wiederum zugute kommende Staatsleistung auslöst, zum anderen als zweites wesentliches Begriffsmerkmal der Steuern ihren Charakter als *öffentliche*, durch hoheitlichen Akt *einseitig* festgesetzte Einnahme einbezieht. Die Steuer ist also in

finanzwissenschaftlicher Sicht eine ‚Zwangsabgabe ohne Anspruch auf Gegenleistung‘.“ (Schmölders 1970:304; Hervorhebungen im Original)

2.2 Steuern aus Sicht des Bürgers

Das Zahlen von Steuern stellt für das Individuum ein „weitgehend unmotiviertes Verhalten“ (Graumann/Fröhlich 1957:48; vgl. auch Schmölders 1960:113f.) dar, da es im Sinne der marktwirtschaftlich sozialisierten Reziprozität von Leistung und Gegenleistung kein „Zahlen-für-etwas“ (Graumann/Fröhlich 1957:48.) ist, und damit einer (für den einzelnen Steuerzahler) bestimmbaren, der Höhe der gezahlten Steuern in etwa entsprechenden Gegenleistung entbehrt und unter Zwang geschieht.

Steuern sind

„Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft“ (§ 3, Abs. 1 Abgabenordnung 1977).

„Öffentliche Abgaben, die ein Gemeinwesen kraft Zwangsgewalt einseitig festgesetzter Höhe und (...) ohne Gewährung einer Gegenleistung von natürlichen und juristischen Personen ihres Gebietsbereichs erhebt.“ (Gablens Wirtschaftslexikon 1988, Band 5, S. 1721).

Ohne Gegenleistung erscheint die Steuerbelastung entsprechend häufig als *Opfer*. Während z.B. ein Vereinsmitglied seinen Beitrag in der Regel bereitwillig in die Kasse einzahlt, ist das Steuerzahlen ein weitgehend unmotivierter Akt. Dies wird verstärkt durch den *Zwangscharakter* und die *Anonymität* des Staates: Die Staatstätigkeit ist abstrakt, unanschaulich, nicht bewertbar und kann vom Einzelnen nicht überblickt werden; die Anonymität fördert die Einschätzung, durch Steuerhinterziehung werde eigentlich niemand geschädigt. Auch die Bemessung der Steuerlast folgt einem komplizierten, für viele kaum durchschaubaren System, das ständigen Veränderungen unterworfen ist und vielen geradezu willkürlich erscheint (Schmölders 1960:101; Strümpel 1966:90). Die diesbezügliche Überforderung des Steuerbürgers wird umschrieben mit dem Begriff der *Fiskalillusion*, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Puviani in die Finanzwissenschaft eingeführt wurde und später, in den 1950er Jahren, in die Vorstellungen Schmölders' über das *Irrationale* in der öffentlichen Finanzwirtschaft sowie in die Finanzpsychologie einfluss, und der die zahlreichen Spielarten staatsfinanzwirtschaftlicher Illusionen umfasst, insbesondere „die Irrtümer über die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben“ (Puviani 1960 [1903]:15), mit denen Steuerpflichtige getäuscht werden (vgl. Schmölders 1960:12f.).

Der Steuerzahler hat – kontrolltheoretisch betrachtet – keinen direkten Einfluss mehr auf die Verwendung von (besteuerter) Teilen seines Einkommens. Diesem fremdbestimmten Freiheits- und Dispositionsentzug setzt er – aus psychologischer Sichtweise – ein selbst definiertes „Widerstandsrecht“ entgegen, das den ursprünglichen materiellen Freiheitsspielraum zurückzugewinnen trachtet. Das Zahlen von Steuern wird nämlich, seit Steuern und Abgaben durch ein Staatswesen erhoben werden, von vielen als negativ und ungerecht empfunden.

„Das Zahlen von Steuern ist – lernpsychologisch gesehen – ein *Strafreiz*, dem von vornherein die Tendenz des *Widerstandes* oder der Vermeidung innewohnt.“ (Wiswede 2000:159; Hervorhebung durch d. Verf.)

Zudem wird der Steuerzahler mit einem typischen *sozialen Dilemma* konfrontiert: Aus Sicht der rein ökonomischen Nutzenoptimierung stünde sich jeder Steuerzahler persönlich besser, wenn es ihm gelingen würde, allein die anderen Steuerzahler zur Finanzierung der öffentlich bereitgestellten Güter beitragen zu lassen, ohne sich selbst daran zu beteiligen, also seiner Steuerpflicht nicht nachzukommen (*free rider*-Verhalten). Würde nun aber jeder Steuerzahler egoistisch handeln, käme dies einem sozialen Desaster gleich – das staatliche Gemeinwesen wäre am Ende. Diese sogenannte *Rationalitätenfalle* beschreibt z.B. das Gefangenendilemma (vgl. dazu auch Brandstätter 1994:215f.).

Doch die Verlockung zur Hinterziehung von Steuern ist groß und wird durch folgende drei Aspekte noch verstärkt (Strümpel 1966:91):

- Erstens ist der Staat nicht rachsüchtig; der Steuerpflichtige muss nicht befürchten, dass der Staat – wie u.U. ein privater Geschäftspartner – Gleiches mit Gleichem vergilt und sich beim nächsten Zusammentreffen ebenfalls unehrlich verhält.
- Zweitens lässt sich das korrekte Entrichten der Steuern in den meisten Ländern nicht derart gründlich kontrollieren, dass daraus eine effiziente Abschreckung resultieren könnte.
- Drittens ist das deutsche Steuerstrafrecht im Vergleich zu anderen Bestimmungen des Strafgesetzbuches deutlich milder formuliert.

2.3 Steuerwiderstand

Steuerwiderstand kann sich in vielerlei Formen äußern, wobei nach der deutschen Gesetzgebung *Steuervermeidung*, *Steuerumgehung* und *Steuerhinterziehung* zu unterscheiden sind: Steuervermeidung und Steuerumgehung sind legal, während die Steuerhinterziehung einen Straftatbestand darstellt.

Ob und in welchem Ausmaß Steuern gezahlt werden, kann auf vielfältige Weise beeinflusst werden, z.B. durch die

- Erfüllung oder Vermeidung des Steuertatbestandes,
- Veränderung der Höhe der Bemessungsgrundlage oder die
- Erfüllung oder Verweigerung wahrheitsgemäßer Mitwirkung.

Steuervermeidung ist eine *legale* Ausweichhandlung. Steuerumgehung ist ebenfalls eine steuerliche Ausweichhandlung, die zwar nicht im Sinne des Gesetzgebers ist, aber nur selten rechtlich geahndet wird, während die Steuerhinterziehung eindeutig als *illegal* gilt.

2.3.1 Steuervermeidung

„Steuervermeidung ist eine vom Steuerpflichtigen begangene Handlung, die dieser für geeignet hält, seine Steuerzahllast zu reduzieren; der Steuerpflichtige erwartet zum Zeitpunkt der Entscheidung weder Steuernachzahlung noch Bestrafung.“ (Wrede 1993:19)

Um Steuern zu *vermeiden*, kann der private Haushalt im Rahmen der Einkommensverwendung eine differenzierte steuerliche Belastung einzelner Güter dadurch steuervermeidend ausnutzen, dass er von hoch besteuerten Gütern auf solche übergeht, die wenig oder gar nicht besteuert werden. Der Wunsch, die Steuerlast auf legale Weise zu mindern, beeinflusst auch die Standortwahl oder Standortverlagerung von Unternehmen. Allerdings dürfte die Reaktionsschwelle für derartige standortverändernde Steuerlastwirkungen sehr hoch liegen. Die zeitliche Dimension kann in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Rolle spielen. Käufe werden bei steuergesetzlichen Veränderungen, von denen eine belastende Wirkung in der Zukunft erwartet wird, vorverlegt (Vorzieheffekte). Gerade bei Unternehmen sind erwartbare Änderungen bei Abschreibungsregelungen nicht selten ein wichtiger Entscheidungsfaktor für die Anschaffung neuer Vermögensgegenstände.

2.3.2 Steuerumgehung

„Steuerumgehung ist eine vom Steuerpflichtigen begangene Handlung, die dieser für geeignet hält, seine Steuerzahllast zu reduzieren, wenn der Steuerpflichtige zum Zeitpunkt der Entscheidung mit positiver Wahrscheinlichkeit erwartet, die Steuerzahlung leisten zu müssen, die sich ohne diese Handlung ergeben hätte, eine Bestrafung jedoch für ausgeschlossen hält.“ (Wrede 1993:18)

Bei der *Steuerumgehung* handelt es sich um eine rechtswidrige Handlung, die allerdings nur im Extremfall geahndet wird. Sie ist eine missbräuchliche, d.h. einer ökonomischen Rationalität nicht zwingend folgende unangemessene rechtliche Gestaltung wirtschaftlicher Abläufe. Ein Unternehmen beispielsweise, das durch die Zwischenschaltung einer Basisgesellschaft ohne erkennbaren außersteuerlichen Grund seinen Gewinn ins niedriger besteuerte Ausland verlagert, macht sich der Steuerumgehung schuldig. § 42 Satz 2 AO regelt die steuerliche Behandlung der Steuerumgehung für den Fall, dass sie von der Finanzverwaltung bzw. den Finanzgerichten als solche auch qualifiziert wurde; demzufolge

„(...) entsteht der Steueranspruch beim Vorliegen eines Missbrauchs (...) so, wie er bei einer den wirtschaftlichen Vorgängen angemessenen rechtlichen Gestaltung entsteht.“ (§ 42, Abs. 1 Abgabenordnung 1977, zuletzt geändert 17.12.2008)

Misslingt Steuerumgehung, so muss der Steuerpflichtige ausschließlich die (höhere) Steuer für die angemessene rechtliche Gestaltung entrichten. Steuerumgehung birgt also nur das Risiko, so viel Steuern zahlen zu müssen, wie es ohnehin bei angemessener Gestaltung erforderlich gewesen wäre.

2.3.3 Steuerhinterziehung

Im Gegensatz dazu ist der Sachverhalt der *Steuerhinterziehung* strafbar:

„Steuerhinterziehung ist eine vom Steuerpflichtigen begangene Handlung, die dieser für geeignet hält, seine Steuerzahllast zu reduzieren, wenn der Steuerpflichtige zum Zeitpunkt der Entscheidung mit positiver Wahrscheinlichkeit erwartet, die Steuerzahlung leisten zu müssen, die sich ohne diese Handlung ergeben hätte, und darüber hinaus mit positiver Wahrscheinlichkeit eine Bestrafung erwartet.“ (Wrede 1993:18)

Die vorsätzliche Steuerhinterziehung kann als vehementeste Form des Steuerwiderstandes angesehen werden. Der Steuerschuldner überschreitet bewusst die Grenze der Legalität und nimmt das Risiko einer Bestrafung in Kauf.

Aus juristischer Perspektive macht sich der Steuerhinterziehung gemäß § 370 Absatz 1 der Abgabenordnung 1977 schuldig, wer

1. den Finanzbehörden oder anderen Behörden über steuerlich erhebliche Tatsachen *unrichtige* oder *unvollständige Angaben* macht,
2. die Finanzbehörden pflichtwidrig über steuerlich erhebliche Tatsachen *in Unkenntnis lässt* oder
3. pflichtwidrig die Verwendung von Steuerzeichen oder Steuerstemplern unterlässt und dadurch *Steuern verkürzt* oder für sich oder einen anderen *nicht gerechtfertigte Steuervorteile* erlangt.

Diese rechtliche Definition befasst sich im Wesentlichen mit Steuerverkürzung bzw. ungerechtfertigten Steuervorteilen, die auf unrichtigen, unvollständigen oder fehlenden Angaben basieren; der Paragraph geht nicht ausdrücklich auf die Vorsätzlichkeit des Verhaltens ein – auch unabsichtlich gemachte falsche oder fehlende Informationen erfüllen damit den Sachverhalt.

Allerdings unterscheidet der Gesetzgeber je nach Schwere des Vergehens zwischen *Ordnungswidrigkeit* und *Straftat*:

- Zur *ordnungswidrigen Steuergefährdung* zählt z.B., der Mitteilungspflicht nicht, unvollständig oder nicht rechtzeitig nachzukommen oder unrichtige Belege und Buchungen anzufertigen. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 5.000 € geahndet werden. (§ 379)
Leichtfertige bzw. *fahrlässige Steuerhinterziehung* wird als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt, die eine Höhe von 50.000 € erreichen kann. Korrigiert der Steuerpflichtige seine Angaben, bevor ihm die Finanzbehörde die Einleitung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens ankündigt, wird auf die Festsetzung einer Geldbuße verzichtet. (§ 378)
- Als *Straftaten* hingegen gelten die oben beschriebenen Tatbestände der Steuerhinterziehung (§ 370) und der gewerbs- oder bandenmäßigen Steuerhinterziehung (§ 370a); in diesen Fällen ist bereits der Versuch strafbar. Steuerhinterziehung kann mit Geldstrafen (zwischen fünf und 360 Tagessätzen)¹ oder Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren, in besonders schweren Fällen – wenn Steuern in großem Ausmaß, bandenmäßig, wiederholt oder in Zusammenhang mit Amtsmissbrauch hinterzogen werden – bis zu zehn Jahren geahndet werden. Besonders schwere Fälle können durch Selbstanzeige (§ 371) zu minder schweren Fällen herabgestuft werden, die je nach Lage mit Straffreiheit oder Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren versehen werden können.

Die aufgeführten rechtlichen Definitionen suggerieren auf den ersten Blick eine Eindeutigkeit des Deliktes, die bei näherer Betrachtung indes nicht unbedingt gegeben ist. Der Sachverhalt – und ggf. auch der Tatbestand – der Steuerhinterziehung ist oft nur schwer feststellbar, was u.a. an der Ambiguität steuerrechtlicher Bestimmungen oder an der Frage der Unterscheidung zwischen absichtlicher Hinterziehung und simplen Fehlern, z.B. bei der Anfertigung der Steuererklärung, liegt. Steuerlich relevante Sachverhalte erweisen sich bei näherer Betrachtung nicht selten als Grenzfälle,

¹ Bei den Tagessätzen orientiert sich das Gericht in der Regel am Tagesnettoeinkommen des Täters und verhängt mindestens 1 und höchstens 5.000 €, vgl. Brender 2005, S. 24.

die von Finanzbehörden, Steuerberatern und Steuerpflichtigen jeweils unterschiedlich bewertet werden (können). In einer Studie aus den Niederlanden, in der Steuererklärungen nachträglich von mehreren Finanzbeamten unabhängig voneinander geprüft wurden, wichen die Ergebnisse der Fachleute in hohem Maße voneinander ab (Elffers 1991:133ff.). 1979 gaben sechs Prozent der US-Steuerzahler ihr zu versteuerndes Einkommen überhöht an – vermutlich nicht mit Absicht (Roth/Scholz/Witte 1989:50); einfache Schreib- oder Rechenfehler summierten sich 1992 immerhin auf 100 Mill. US-\$ (IRS 1996:5). Es ist kaum damit zu rechnen, dass die Ambiguität in Deutschland angesichts des komplexen Steuerrechts geringer ausfällt.

Aus diesem Grund sind die im Folgenden verwendeten Begriffe wie Steuerhinterziehung, Steuerehrlichkeit etc. stets mit Vorsicht zu bewerten: Steuerhinterziehung *kann* eine Folge versehentlichen Handelns sein – Steuerehrlichkeit hingegen *kann* auch nicht entdeckte Steuerhinterziehung einschließen. Eine definitive Bewertung lässt sich nur dann vornehmen, wenn ein Beobachter in den Besitz sämtlicher relevanter Informationen gelingt – eine Bedingung, die gerade im Bereich der gesetzlichen Bestimmungen, der behördlichen Festsetzungen und der individuellen Entrichtungen von Steuern unmöglich erscheint.

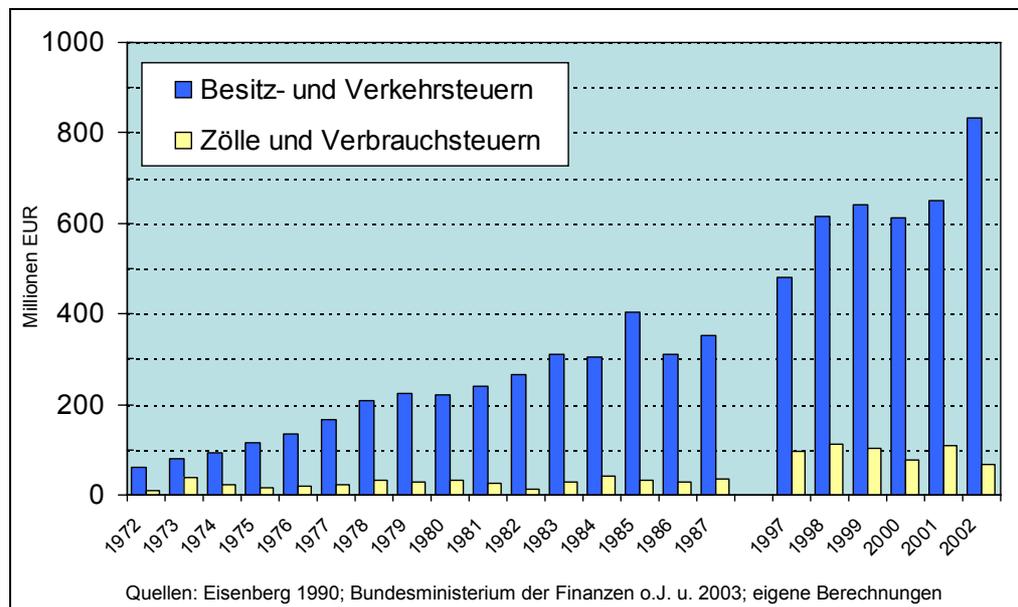
Im Jahr 2002 erreichte die Summe der hinterzogenen und leichtfertig verkürzten Besitz- und Verkehrsteuern² in Deutschland, die rechtskräftig abgeschlossenen Straf- und Bußgeldverfahren zugrunde liegt, laut Steuerstrafsachen-Statistik des BMF einen Betrag von 834,5 Millionen € (vgl. Abb. 2-1); das entspricht einem Zuwachs von 28,5% im Vergleich zum Vorjahr (Bundesministerium der Finanzen 2003:7). Bei Zöllen und Verbrauchsteuern machte der Betrag insgesamt 67,2 Mill. € aus. Der Anteil der aufgedeckten Hinterziehungssumme ist bei den Besitz- und Verkehrsteuern seit den 70er Jahren enorm angestiegen. Bei diesen Zahlen handelt es sich allerdings lediglich um aufgedeckte Fälle – die Dunkelziffer der nicht entdeckten Fälle von Hinterziehung dürfte weitaus höher liegen. Verlässliche Angaben zum tatsächlichen Ausmaß der Steuerhinterziehung liegen verständlicherweise nicht vor.

Schätzungen zum Steuerausfall in Deutschland beruhen oft auf den Untersuchungen des Bundesrechnungshofes, der im September 2003 allein im Bereich der Umsatzsteuer den jährlichen Ausfall an Steuereinnahmen auf einen zweistelligen Milliardenbetrag bezifferte (Bundesrechnungshof 2003:4). Dem entspricht in etwa der Betrag von 60-70 Mrd. €, den die Deutsche Steuer-Gewerkschaft als vorsichtige Schätzung bezeichnet (vgl. z.B. Einblick 2003:1; DBB 2004:5) und der auf Berechnungen des Volkswirtschaftlers Friedrich Schneider basiert. Dessen Anwendung des makroökonomischen Bargeldnachfrageansatzes lässt für 2003 auf einen Anteil der Schattenwirtschaft von 17% des BIP schließen – das entspricht 370 Mrd. €. Allerdings ruft diese Untersuchungsmethode aufgrund möglicher Verzerrungen erhebliche Bedenken hervor, z.B. von Seiten des Statistischen Bundesamtes und Eurostat (iw-Trends 2003:19). Ähnliche Schätzungen zum Umfang der Schattenwirtschaft wurden in den 70er und 80er Jahren auch von US-Forschern durchgeführt; der Umfang wurde – je

2 Unter Besitz- und Verkehrsteuern fallen u.a. Einkommen-, Körperschaft-, Grund-, Erbschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie teilweise Gewerbe-, Kirchen- und Umsatzsteuer. Die Kfz-Steuer ist in diesem Fall ausgenommen.

nach Studie – auf ca. 5-12% des gesamten persönlichen Einkommens geschätzt (Roth/Scholz/Witte 1989:42).

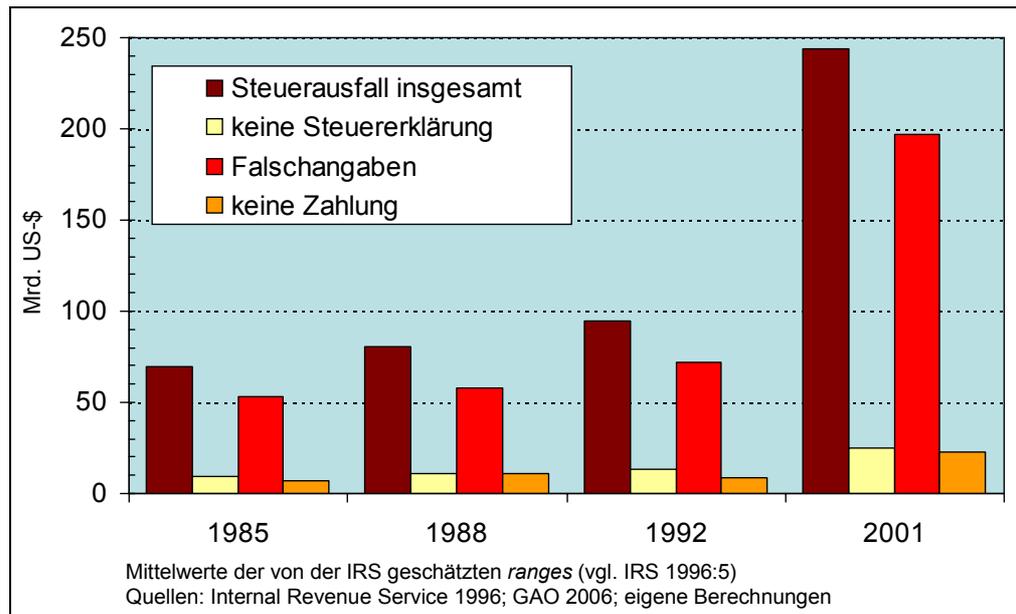
Abb. 2-1: Ausmaß der nachgewiesenen Steuerhinterziehung in Deutschland³



International gehen die Schätzungen weit auseinander, was nicht nur am jeweiligen Steuersystem oder der Steuermentalität, sondern auch an den verwendeten Mess- bzw. Schätzmethoden liegen dürfte. Dem *Taxpayer Compliance Measurement Program* (TCMP) der US-Steuerbehörde *Internal Revenue Service* (IRS) lässt sich entnehmen, dass 1988 etwa 40% der Haushalte zu wenig Steuern zahlten; 53% entrichteten die korrekte Steuersumme und 7% zahlten gar zu viel (Andreoni/Erard/Feinstein 1998:820). Den jährlichen Steuerausfall für die USA schätzte die IRS 1979 auf \$62 Mrd.; bis 1992 ist dieser Betrag auf \$127 Mrd. gestiegen, mit einem jährlichen Zuwachs von 10% seit 1973 (Lewis 1982:125; Hessing/Elffers/Weigel 1988: 406; Roth/Scholz/Witte 1989:43; Robben et al. 1990:342; Alm 1998:1). Neuesten Schätzungen der IRS zufolge lag der *tax gap* – die Differenz zwischen den entrichteten Steuerzahlungen und der eigentlichen Steuerschuld – in den USA für 2001 bei \$345 Mrd. (vgl. GAO 2006).

Alein im Bereich der Einkommensteuer schätzte die IRS den Verlust für 1973 auf rund \$24 Mrd., für 1992 hingegen auf etwa \$94 Mrd.; davon werden \$72 Mrd. falschen Angaben in der Steuererklärung zuordnet, \$14 Mrd. nicht eingereichten Steuererklärungen und \$8 Mrd. nicht gezahlten Steuerforderungen (vgl. Abb. 2-2); insgesamt sind dies rund 17% der Summe der zu zahlenden Steuern (Roth/Scholz/Witte 1989: 43; Internal Revenue Service 1996:5f.). Für Großbritannien wird der *tax gap* auf 7,5% des Bruttosozialprodukts geschätzt, für Belgien auf 17% des besteuerten Einkommens; in Norwegen rechnet man damit, dass die Quote verkürzter Steuerangaben zwischen 5 und 15% liegt (Keenan/Dean 1980:209; Lewis 1982:125)

³ Die Angaben wurden entnommen: für 1972-1987 Eisenberg 1990, S. 734; für 1997-1998: Bundesministerium der Finanzen o.J., S. 7; für 1999-2002: Bundesministerium der Finanzen 2003, S. 7; alle DM-Beträge (bis 2001) wurden auf Euro-Beträge umgerechnet.

Abb. 2-2: Geschätzter Einkommensteuerausfall in den USA

Keine dieser Schätzungen wird mit dem Anspruch präziser Ergebnisse verknüpft; es handelt sich in allen Fällen um den Versuch der Annäherung an einen Wert, der sich direkten und exakten Messungen oder Berechnungen entzieht. Vielfach wird aber im Zusammenhang mit den Schätzwerten darauf verwiesen, dass der weitaus überwiegende Teil der Steuern – in den USA z.B. gut 80% – von den Steuerzahlern ordnungsgemäß entrichtet wird, ohne dass ein Eingreifen der Steuerbehörde erforderlich ist (Roth/ Scholz/Witte 1989:47).

Dennoch ist Steuerhinterziehung weit verbreitet und baut auf einer langen Tradition auf. Bis zu einem gewissen Maß scheint sie auch politisch und gesellschaftlich erwartet und toleriert zu werden. Die meisten Bürger, die sich der Steuerhinterziehung schuldig machen, hinterziehen nur kleine Beträge – die Angst vor Strafverfolgung ist groß. Steuerpflichtige, die größere Beträge hinterziehen, sind sich der Risiken bewusst in Kauf und setzen Strategien ein, um sie zu minimieren. Ein weiterer möglicher Grund für eine begrenzte gesellschaftliche Toleranz von Steuerhinterziehung liegt in Kosten-/Nutzenabwägungen: Intensive Steuerprüfungen sind auf Seiten der Finanzverwaltung ebenso mit erheblichen Kosten verbunden wie die Compliancekosten (Sammeln von Belegen, Konsultieren von Beratern etc.) auf Seiten des Steuerpflichtigen – eine vollständige Compliance gilt somit gar nicht als erreichbares steuerpolitisches Ziel (Porcano 1988:48).

2.4 Forschungsleitende theoretische Ansätze

Eine allgemeingültige Theorie der Steuerhinterziehung, die gleichermaßen anerkannt und berücksichtigt wird, existiert nicht. Steuerhinterziehung berührt eine Vielzahl verschiedener Aspekte und die Bandbreite der forschungsleitenden Fragestellungen reicht von der Makro- (volkswirtschaftlicher Schaden, gesellschaftliche Verbreitung etc.) bis zur Mikroebene (z.B. der individuelle Entscheidungsprozess). Sofern die Forschung überhaupt theoriegeleitet ist, bedienen sich die Angehörigen der beteiligten

Disziplinen (vor allem Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Soziologie und Sozialpsychologie) ihrer eigenen theoretischen Ansätze, die überdies in der Regel in verschiedene Schulen und Denkrichtungen ausdifferenziert sind. Aus der Vielfalt verfügbarer Theorien lässt sich indes eine Auswahl treffen, die dadurch begründet wird, dass sich einige Ansätze bereits bei der Untersuchung von Steuerhinterziehung bewährt haben, während sich andere aufgrund spezifischer Merkmale zur Verwendung anbieten.

Die internationale wirtschaftswissenschaftliche Erforschung von Steuerhinterziehung basiert vor allem auf dem sogenannten *ökonomischen Standardmodell* nach Allingham und Sandmo aus den 1970er Jahren. Indes führte die Kritik an dem neoklassisch ausgerichteten *rational choice*-Modell teilweise zu einer Rückbesinnung auf die *Steuerpsychologie* von Schmolders, der bereits Ende der 50er Jahre eine interdisziplinäre Ausweitung des Untersuchungsbereiches im Rahmen seiner sozialökonomischen Verhaltensforschung einleitete. In den 80er Jahren verknüpften Kahneman und Tversky auf ähnliche Weise psychologische und wirtschaftswissenschaftliche Ansätze im Rahmen ihrer *Prospect Theory*, die den Kern der *behavioral economics* darstellt. Schließlich sollen weitere Erklärungsmechanismen aus der *Theorie der differenziellen Gelegenheiten* und der *Reaktanztheorie* kurz skizziert werden (Franzen 2008a).

2.4.1 Die Steuerpsychologie

Günter Schmolders erweiterte die bestehenden ökonomischen Modelle und theoretischen Ansätze um finanz- und sozialpsychologische, politologische und soziologische Aspekte wie Steuermoral, Steuermentalität, soziale Normen, Chancenstruktur, Persönlichkeitsmerkmale etc. (Schmolders 1953) und etablierte damit die Disziplin der *Steuerpsychologie* in der Finanzwissenschaft. Mit Methoden der empirischen Sozialforschung, aufbauend auf empirisch fundierten Theorien der Sozialpsychologie, verfolgt dieser Ansatz die Erklärung von Verhalten, Einstellungen, Emotionen und Motivationen der Steuerzahler gegenüber der Besteuerung.

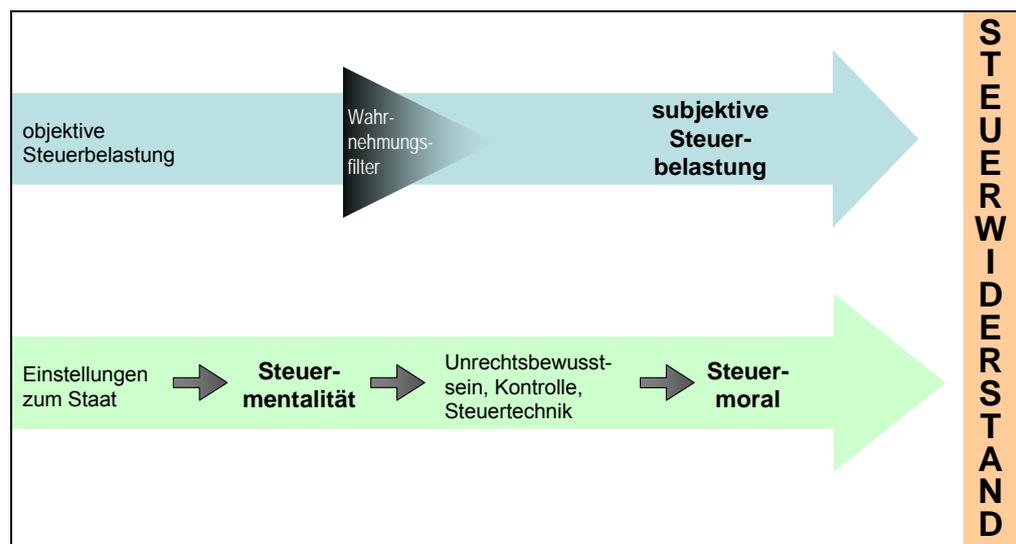
Ein zentraler Indikator der Steuerpsychologie ist die *Steuermentalität*; sie umfasst grundsätzliche Einstellungen zum Steuersystem, zu Steuerpflicht, Steuergerechtigkeit, Steuerehrlichkeit usw. und wird geprägt durch soziokulturell geprägte Einstellungen, individuelle Persönlichkeitsmerkmale des Zensiten und politisch-institutionelle Bedingungen (Schmolders 1960:70). Diese Grundeinstellungen gelten als tief verankert und ändern sich, wenn überhaupt, nur langsam (Schmolders 1970:326).

Die Steuermentalität beeinflusst die *Steuermoral*, die Einstellungen der Steuerpflichtigen zum Steuerdelikt. Unter Steuermoral ist also nicht wie bei der Steuermentalität die allgemeine Einstellung zur Steuer, sondern die Haltung zu steuerdeliktischen Verhaltensweisen zu verstehen, so dass von ihr mit größerer Wahrscheinlichkeit auf das entsprechende Verhalten geschlossen werden kann (Schmolders 1960: 97ff). Die Steuermoral wird aus der moralischen Beurteilung des Steuersünders und der Bewertung ausgewählter Steuerdelikte operationalisiert; der jeweilige Grad der Verurteilung soll Rückschlüsse auf das Steuerwiderstands- bzw. Hinterziehungsverhalten der Steuerpflichtigen erlauben.

Steuermentalität und Steuermoral bilden *eines* der beiden Ursachenbündel, die laut Schmölders den Steuerwiderstand hervorrufen – das andere entsteht durch die Steuerbelastung, wobei nicht die objektive, sondern die subjektive Belastung entscheidend ist für das Ausmaß des Widerstandes: Das *Steuerbelastungsgefühl* wird durch den objektiven Steuerbetrag, viel stärker aber durch die Auswirkungen psychischer WahrnehmungsfILTER beeinflusst. So kann bereits der *Name* einer Steuer das Widerstandspotenzial beeinträchtigen, wenn z.B. statt von einer neuen Steuer von einem „Solidaritätszuschlag“ gesprochen wird. Ähnlich wichtig ist die *Merklichkeit*, die bewusste oder unbewusste Wahrnehmbarkeit der Steuer: Verbrauchsteuern werden in der Regel als integrierter Bestandteil des Verkaufspreises wahrgenommen und weisen somit eine deutlich geringere Merklichkeit auf als Einkommensteuern. Das Belastungsgefühl hängt zudem ab von der sozialen Lage des Zensiten, der Höhe seines Einkommens, Erwartungen an die Zukunft etc. Gleich hohe Steuerbeträge müssen nicht gleich hohe subjektive Nutzeneinbußen zur Folge haben.

Subjektive Steuerbelastung, Steuermentalität und Steuermoral sind im steuerpsychologischen Modell von Schmölders die relevanten Größen, aus denen Steuerwiderstand erwächst (vgl. Abb. 2-3). Dieser Widerstand kann in legale Formen wie Steuervermeidung oder Steuerausweichung münden, aber auch in Steuerhinterziehung.

Abb. 2-3: Steuerwiderstand nach Schmölders/Hansmeyer 1980



2.4.2 Das ökonomische Standardmodell

Michael G. Allingham und Agnar Sandmo legten in den frühen 70er Jahren mit einer theoretischen Analyse den Grundstein für zahlreiche Studien zur Steuerhinterziehung (Allingham/Sandmo 1972) und fassten dies formelhaft zusammen in:

$$E[U] = (1-p) U(W - \theta X) + pU(W - \theta X - \pi(W - X))$$

(E[U]=Erwartungsnutzen, U=Nutzen, p=Entdeckungswahrscheinlichkeit, W=Einkommen, θ =Steuersatz, X=deklariertes Einkommen, π =Strafe)

Vereinfacht ausgedrückt wird demzufolge ein Steuerpflichtiger dann ein geringeres Einkommen deklarieren, wenn das Produkt aus der *Entdeckungswahrscheinlichkeit* p

und dem *Strafmaß* π geringer ausfällt als die zu zahlenden Steuern; wenn das Produkt größer ist als die Steuern, wird er keine Steuern hinterziehen.

Das ökonomische Standardmodell betrachtet den Steuerpflichtigen als amoralischen *homo oeconomicus*, als rationalen Nutzenmaximierer, und fokussiert auf den Faktor der Abschreckung, der in Form von Entdeckungswahrscheinlichkeit und Strafrisiko operationalisiert wird. Steuerhinterziehung steht nur in einer Form zur Verfügung, als geringer deklariertes Einkommen; Steuern und Strafen verhalten sich proportional und die Steuerprüfungs- bzw. Aufdeckungsrate wird als Konstante behandelt, d.h. die Wahrscheinlichkeit einer Prüfung ist für alle Steuerbürger gleich, ungeachtet ihres Einkommens oder anderer individueller Merkmale (Franzoni 1999:57; Roth/Scholz/Witte 1989:83).

Kritisiert wird an dem *rational choice*-Ansatz vor allem die Ausgrenzung moralischer und sozialer Faktoren. Das Modell erfuhr im Laufe der Zeit zahlreiche Modifikationen, wobei die elementaren Merkmale erhalten blieben, insbesondere die Grundlage der Erwartungsnutzentheorie (Alm 1998:10ff.). Zunehmend wurden ursprünglich vernachlässigte Indikatoren in ökonomische Modelle miteinbezogen, etwa die soziale Interaktion über Steuerhinterziehung, Unehrlichkeit, soziale Gebräuche und Fairness; diese Versuche sind nicht unumstritten und ihre Ergebnisse nicht immer eindeutig (Alm 1998:12ff.; Torgler 2003:89f.). Auch die Erweiterung des ökonomischen Basismodells um soziale und moralische Faktoren scheint wenig erfolgversprechend und die Kritik ist beträchtlich:

„However, several decades of research demonstrate that utility models are wrong in almost every detail.“ (Carroll 1989:247)

Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit einer gründlichen Prüfung der Steuererklärung ist das Entdeckungsrisiko heutzutage in der Tat sehr gering, in den USA wie auch in Deutschland (Alm 1998:8; BWV 2006:14). Das sogenannte „Steuerzahlerrätsel“ (Schmidtchen 1994:189ff.; Bizer 2000:8) – warum zahlen trotz des niedrigen Risikos so viele Bürger Steuern? – lässt sich mit Hilfe des Standardmodells, das eine deutlich höhere Hinterziehungsrate erwarten lässt, nicht lösen. Trotz der vielfältigen Modifikationen scheinen die ökonomischen Modelle zu viele relevante Faktoren auszublenken (Schmidtchen 1994:192ff.; Bayer/Reichl 1997:61; Jonas/Heine/Frey 1999:162f.). Empirischen Befunden zufolge vermag die Abschreckungsdimension allein (Entdeckungswahrscheinlichkeit und Strafe) das individuelle Hinterziehungsverhalten nicht hinreichend zu erklären.

2.4.3 Die *Prospect Theory*

In Abgrenzung zum neoklassisch orientierten ökonomischen Mainstream entwickelten sich ab Mitte des 20. Jahrhunderts die *behavioral economics*, die die Erkenntnisse von Kognitions- und Sozialpsychologie stärker berücksichtigen und konstatieren, dass das Verhalten von Wirtschaftssubjekten psychischen, mentalen und neuronalen Restriktionen unterliegt. Informationen und kognitive Fähigkeiten liegen weder vollständig noch unbegrenzt vor, und Menschen streben nicht unbedingt nach der optimalen, sondern nach einer befriedigenden Lösung; manchmal bevorzugen sie sogar diejenige Lösung, die sich am leichtesten rechtfertigen lässt (Shafir 1993).

Daniel Kahneman erhielt 2002 den Nobelpreis für die Integration psychologischer Erkenntnisse in die Ökonomik. Die *Prospect Theory*, die er gemeinsam mit Amos Tversky Ende der 1970er Jahre entwickelte, eröffnet neue Blickwinkel auf die menschliche Entscheidungsfindung unter Unsicherheit. Der Theorie zufolge bewerten Menschen z.B. Veränderungen ihres Wohlstandes nicht absolut, sondern in Abhängigkeit von Referenzpunkten (Kahneman/Tversky [1984] 2000a:3). Im Gegensatz zur herkömmlichen ökonomischen Theorie steht auch die unterschiedliche Bewertung von finanziell gleich hohen Gewinnen und Verlusten: aufgrund psychischer Faktoren wiegen Verluste in der Wahrnehmung schwerer als Gewinne. Selbst wenn man sich der Tatsache bewusst ist, dass man einen Teil seines Gewinnes steuerlich abführen muss, empfindet man diesen Vorgang als Verlust, den man vermeiden möchte (Verlustaversion). Und aufgrund weiterer kognitiver Restriktionen kommt es zu einer tendenziellen Überbewertung geringer Eintrittswahrscheinlichkeiten von Ereignissen (Kahneman/Tversky [1979] 2000b:33ff.), was die Attraktivität von Lotterien und Versicherungen erklärt, aber auch die unverhältnismäßige, irrationale Angst vor Steuerprüfungen.

Ein weiterer Beitrag der *Prospect Theory* zur Untersuchung von Steuerhinterziehung besteht in der Erklärung, weshalb bei verschiedenen Besteuerungsformen die *Vorabbesteuerung* mit nachträglichem Ausgleich vergleichsweise wenig Anreize zur Hinterziehung liefert: Rückerstattungen durch die Steuerbehörde werden vom Zensiten subjektiv als Gewinn bewertet und deshalb risikoaversiv behandelt. *Steuernachforderungen* seitens der Finanzämter hingegen werden vom Steuerpflichtigen als Verlust empfunden und erhöhen aufgrund der Verlustaversion die Risikobereitschaft und die Anreize für Steuerhinterziehung.

Entscheidungen werden durch kontextuelle Rahmen geprägt, sogenannte *frames*, (Kahneman/ Tversky [1984] 2000a:11). Wenn z.B. in Politik und Medien fortwährend behauptet wird, die allgemeine Steuerbelastung sei viel zu hoch und der Staat erbringe keine hinreichende Gegenleistung, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Botschaft, von Medien und Institutionen kommuniziert, auf Dauer einen merklichen Anstieg der *gefühlten* Steuerbelastung erzielt, selbst wenn sich die objektive Steuerbelastung kaum verändert hat. Umgekehrt scheinen sich *frames* bei objektiven Steuerersenkungen auch auf die subjektive Belastungsgrenze auszuwirken (Wahlund 1989): Sinkt die Belastung mittelfristig, so sinkt auch der jeweilige Betrag, den man als angemessene Abgabenquote bezeichnet.

Denk- und Planungsmuster von Steuerpflichtigen bilden ein *Steuerschema*, in dem Bürger über die Jahre hinweg Kenntnisse, Einstellungen, Bewertungen und Annahmen über das Steuersystem sammeln, die sich auch auf die gefühlte Steuerbelastung auswirken (Roth/Scholz/Witte 1989:149).

Steuerliches Verhalten ist demzufolge in hohem Maße kontextabhängig (*frames*) und lässt sich bei weitem nicht nur mit rationalen Kriterien erklären. Die Berücksichtigung psychischer und emotionaler Einflüsse in der Analyse menschlichen Entscheidungsverhaltens findet eine zunehmende Bestätigung durch aktuelle Befunde in den Neurowissenschaften (Camerer et al. 2005:11; Sanfey et al. 2003:1755).

2.4.4 Die Theorie der differenziellen Gelegenheiten

Die *Theorie der differenziellen Gelegenheiten* – auch *Chancenstruktur-Theorie* genannt – geht auf Richard A. Cloward und Lloyd E. Ohlin zurück (Cloward/Ohlin 1960, Cloward 1968), baut aber in hohem Maße auf früheren soziologischen Theorien abweichenden Verhaltens auf, insbesondere auf den Anomietheorien von Durkheim und Merton. Sie erklärt u.a., warum weitaus weniger Menschen Steuern hinterziehen als das ökonomische Standardmodell erwarten lässt.

Die Anomietheorie gründet sich auf einen Begriff von Émile Durkheim zur Beschreibung eines normativen Zusammenbruchs, in dem eine regelkonforme Befriedigung von Bedürfnissen unmöglich ist. Hauptursachen für die Anomie sind die „Apotheose des Wohlstands“ (Durkheim [1897] 1966:404) und die nahezu unbegrenzte Ausweitung des Marktes im fortgeschrittenen Kapitalismus. Erweitert wurde der Anomiebegriff durch Robert K. Merton, der in den USA der 1950er Jahre eine Diskrepanz zwischen allgemein anerkannten kulturellen Zielen und den legitimen Mitteln zur Erreichung dieser Ziele feststellte (Merton 1959:140ff.). Nach Merton steht nicht allen Bürgern in gleichem Maße ein Zugang zu legitimen Mitteln zur Verfügung; er kann aber z.B. auch durch innovatives Verhalten (Stichwort ‚kreative‘ Buchführung) erlangt werden.

Die in der klassischen Anomietheorie postulierte starke Zielvalenz in der modernen kapitalistischen Gesellschaft ist auf den finanziellen Erfolg hin ausgerichtet. Dieser wird durch die Besteuerung als gefährdet angesehen; finanzielle Vorteile, die sich durch Steuerhinterziehung ergeben, aber auch Widerstand gegen Staat oder Finanzverwaltung können eine starke Verhaltensrelevanz erreichen. Wenn Durkheim bereits in einer frühen Phase der kapitalistischen Gesellschaft Anomie als Normalzustand diagnostizierte (Durkheim 1966:404), gilt dies erst recht für die globalisierte Welt von heute, in der die Dominanz der materiellen Erfolgsziele geradezu allgegenwärtig scheint, aber ein zunehmender Teil der Bevölkerung vom Zugang zu legitimen Mitteln der Zielerreichung ausgeschlossen ist.

Die Anomietheorie soll der Erklärung abweichenden Verhaltens bestimmter krimineller Delikte dienen. So macht sich ein Steuerhinterzieher *einer* gesetzeswidrigen Handlung schuldig, doch bedeutet dies noch lange nicht, dass er beispielsweise auch bereit ist, schwere Verbrechen zu begehen – im Gegenteil: er kann durchaus alle übrigen Regeln und Gesetze respektieren. Anomische Rahmenbedingungen begünstigen jedoch das Auftreten von Steuerhinterziehung. Finanzielle ‚Verluste‘ infolge Besteuerung passen nicht zum zentralen gesellschaftlichen, positiv sanktionierten (materielle) Erfolgsziel und zum individuellen Selbstkonzept. Innerhalb bestimmter Berufsgruppen und Schichten scheint es eher ‚normal‘ zu sein und positiv sanktioniert zu werden, den Fiskalstaat auszutricksen, als bereitwillig seiner Steuerpflicht nachzukommen.

Die Theorie der differenziellen Gelegenheiten kombiniert die Beiträge Durkheims und Mertons zur Anomietheorie, und geht darüber hinaus. Zunächst einmal stellen Cloward und Ohlin fest, dass sozialer Aufstieg und Einkommenssteigerung als gesellschaftliche Ziele weit verbreitet sind, dass aber nicht alle Mitglieder der Gesellschaft in gleicher Form Zugang zu den legitimen Mitteln der Zielerreichung haben (Cloward/Ohlin 1960:87ff.). Ihren Erkenntnissen zufolge verhindern vor allem Unterschiede in

der Bildung sowie kulturelle und ökonomische Barrieren, dass Angehörige der Unterschicht einen ähnlichen Zugang zu den Mitteln der Zielerreichung erhalten wie Angehörige von Mittel- und Oberschicht (Cloward/Ohlin 1960:97ff.).

Cloward und Ohlin weisen darauf hin, dass Motivation und Druck notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen für die Wahl illegitimer Mittel darstellen. Mertons Anomietheorie erkläre zwar, warum manche Menschen kriminell werden – wenn die legitimen Mittel zur Zielerreichung nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könne dies zur Wahl illegitimer Mittel motivieren – , aber nicht, warum andere *nicht* kriminell werden (Cloward/Ohlin 1960:150f.). Die Autoren behaupten, dass nicht nur die Zugangschancen zu legitimen, sondern auch die zu *illegitimen* Mitteln sozialstrukturell unterschiedlich (*differenziell*) verteilt sind: Auch für illegitime Mittel gilt demzufolge, dass sie nur dann ausgewählt werden können, wenn sie grundsätzlich *vorhanden* und für das Individuum *zugänglich* sind, was von der sozialen Position abhängig sein kann; so lässt sich z.B. Wirtschaftskriminalität nur in einem bestimmten Milieu und unter bestimmten Voraussetzungen ausüben (Cloward 1968:320f.).

Für die Steuerhinterziehung lässt sich daraus schließen, dass nicht alle Bürger gleichermaßen Steuern hinterziehen können: Steuerpflichtige, deren Einkommen sich aus unterschiedlichen Einkunftsarten (z.B. Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung etc.) zusammensetzt, haben prinzipiell mehr Gelegenheit zur Steuerhinterziehung als jene, deren Einkommen nur aus einem quellenbesteuerten Lohn besteht.

Aus der *Theorie der differenziellen Assoziation* wiederum lässt sich ableiten, dass Steuerhinterziehung – wie jedes andere Verhalten auch – *erlernt* wird, vorwiegend in Kommunikationsprozessen mit persönlichem Kontakt zu anderen Delinquenten, in denen Techniken, aber auch Motive, Rationalisierungen und Werte vermittelt werden (Sutherland [1947] 1968a und [1940] 1968b). Wer erfolgreich Steuern hinterziehen möchte, muss über spezifische steuerrelevante Kenntnisse verfügen, über ein Minimum an Steuerkompetenz, das es ihm ermöglicht, die Hinterziehung so zu praktizieren, dass sie möglichst erst gar nicht die Aufmerksamkeit der Finanzbehörden auf sich zieht. Zum Steuerdelikt kommt es, wenn die positiven Einstellungen zur Steuerhinterziehung die negativen überwiegen. Die theoretischen Ansätze zur *differenziellen Identifikation* und *differenziellen Verstärkung* erweitern das Konzept dahingehend, dass Lernprozesse nicht zwangsläufig einen direkten persönlichen Kontakt benötigen, sondern auch über Bezugsgruppen und Medien erfolgen können (Lamnek 1979:195ff.).

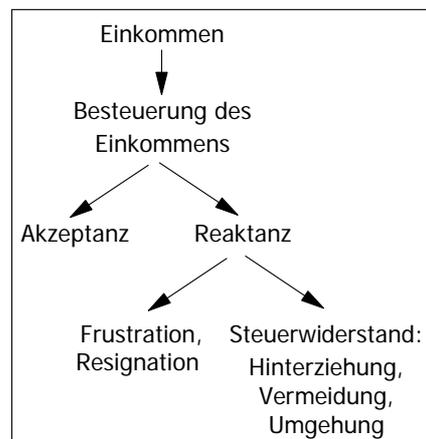
Medien berichten ausgiebig über Steuerhinterziehung in allen gesellschaftlichen Kreisen, auch auf höchsten Ebenen, etwa bei Politikern, denen im Allgemeinen eine Art Vorbildfunktion zugeschrieben wird. Das anomische Umfeld fördert die Entstehung von Teufelskreisen: Schlechte Vorbilder tragen zu einem allgemeinen Verfall der Steuermoral bei, der sich in allen gesellschaftlichen Schichten ausbreitet (‘Volks-sport’); dies wiederum regt andere erst an, sich jene Selbstbedienungsmentalität anzueignen, die sie in der Gesellschaft zunehmend festzustellen glauben.

2.4.5 Die Reaktanztheorie

Die zentrale Annahme der *Reaktanztheorie* lautet: Bei (drohendem) Kontrollverlust besteht das primäre Verhaltensziel darin, das ursprüngliche Kontrollniveau zurückzugewinnen (Brehm 1966). Reaktanz ist ein emotionaler Spannungs- und Motivationszustand, der als Resultat einer als illegitim bewerteten Freiheitseinschränkung eintritt und auf eine Wiederherstellung der Freiheit zielt. Auslöser für Reaktanz können psychischer Druck (z.B. Drohung) oder die Einschränkung konkreter (Wahl-)Freiheiten in bestimmten Situationen (z.B. infolge Angebotsverknappung, struktureller Einengung, Verbote etc.) sein.

Abb. 2-4 skizziert die Entstehung von Steuerhinterziehung aus Sicht der Reaktanztheorie: Ausgangspunkt ist das unbesteuerbare Einkommen, d.h. der Zustand uneingeschränkter Verfügbarkeit über das unverkürzte Einkommen. Löst die Besteuerung des Einkommens beim Steuerpflichtigen Reaktanz aus, so empfindet er die Besteuerung als illegitime Einschränkung seiner ökonomischen Freiheit. Die Reaktanz bleibt jedoch aus, wenn z.B. die Besteuerung als legitim bewertet wird, die Finanzbehörden hohe Glaubwürdigkeit genießen oder starke negative Sanktionen befürchtet werden; in diesen Fällen wird die Besteuerung akzeptiert oder zumindest – *nolens volens* – hingenommen.

Abb. 2-4: Steuerhinterziehung aus reaktanztheoretischer Perspektive



Reaktanz kann sich zum einen in *kognitiven Strategien* äußern, die der subjektiven Legitimation der eigenen Steuerpflicht dienen: Die Einkommenseinbußen werden beklagt, ohne dass es zu Widerstand oder Hinterziehung kommt, oder der Steuerpflichtige fügt sich in das Unvermeidliche bzw. tröstet sich damit, dass es anderen Steuerzahlern auch nicht besser geht. Reaktanz kann aber auch zu *konativen Strategien* führen: Dann kommt es zum verhaltenswirksamen Steuerwiderstand und der Steuerpflichtige reagiert mit Umgehung, Vermeidung oder Hinterziehung von Steuern, um den vorherigen Einkommenszustand zumindest teilweise wiederherzustellen bzw. sich diesem im Rahmen seiner Möglichkeiten anzunähern. Kognitiver und konativer Steuerwiderstand können auch kombiniert auftreten.

Damit Reaktanz überhaupt ausgelöst wird, muss eine spezifische *Reaktionsschwelle* überschritten werden; deren Position ist abhängig von der absoluten Höhe des Steuerbetrages oder seiner relativen Höhe im Vergleich zum Gesamtbetrag des verfügbaren Einkommens, aber auch von Emotionen, die die Besteuerung auslöst: Je höher, überraschender und massiver die Besteuerung wahrgenommen wird und je weniger legitim sie erscheint, umso größer die Wahrscheinlichkeit und umso höher das *Ausmaß* der Reaktanz. Die Massivität, mit der die Finanzbehörde z.B. die Besteuerung fest- und durchsetzt, kann zwar Reaktanz auslösen – umgekehrt aber können glaubhafte harte Strafandrohungen Reaktanz auch unterbinden.

Die Reaktanz ist zudem abhängig von der subjektiven *Entscheidungskompetenz*: Schätzt man die eigene Kompetenz in steuerlichen Fragen hoch ein, so ist die Reaktanz *ceteris paribus* deutlich höher als in solchen Fällen, in denen sich Steuerpflichtige wenig informiert und unsicher fühlen. Und auch bei der kognitiven Wahrnehmung der Entscheidungssituation ist zu beachten, dass nicht die objektiven Situationsmerkmale, sondern ihre *subjektive* Bewertung zur Reaktanz führen.

2.4.6 Die Neutralisationstheorie

Einer zentralen Annahme der Neutralisierungstheorie zufolge stellen Delinquenten, die ein Gesetz übertreten, nicht notwendigerweise Recht und Gesetz insgesamt in Frage, sondern erkennen die herrschende soziale Ordnung durchaus an, zumindest teilweise (Sykes/Matza 1957). Um das Selbstbild einer vertrauenswürdigen, normkonformen Person aufrechterhalten zu können, bedienen sie sich der *Neutralisierungstechniken*, die die Regelverletzung rechtfertigen, den Charakter des Normverstoßes verneinen, legitimieren oder aber die Verantwortung dafür delegieren.

Dabei gelten Neutralisierungstechniken nicht als delinquente oder pathologische Erscheinungen, sondern sind „*common as breathing*“ (Maruna/Copes 2005) und dienen der Verdrängung oder Rationalisierung unerfreulicher Episoden des Lebens. Die kognitive Psychologie erklärt mit Hilfe von Neutralisationen sowohl kriminelle Aktivitäten als auch das individuelle Verhalten bei der Konstruktion des Selbstkonzepts. Nach der kognitiven Dissonanztheorie streben Individuen nach einem konsistenten, stabilen Selbstbild. Steuerhinterziehung kann mit allgemein akzeptierten bzw. tolerierten Verleugnungen neutralisiert werden, um eine Übereinstimmung mit dem ursprünglichen (gesetzzetreuen) Selbstkonzept wiederherzustellen. Neutralisierungstechniken zur Steuerhinterziehung können z.B. sein:

- *Behauptung der Normalität*: Der Delinquent betont, dass *jeder* Steuerpflichtige Steuern hinterzieht – seit jeher und in allen Schichten.
- *Ablehnung der Verantwortung*: Der Delinquent rechtfertigt sein Verhalten, z.B. mit Verweis auf komplizierte Steuergesetze oder überhöhte Steuern – „*die Umstände sind schuld*“.
- *Verleugnung des Opfers*: Der Delinquent betrachtet *sich* als eigentliches Opfer, das vom Staat ausgebeutet werde.
- *Betonung der Ausnahme*: Der Delinquent stellt sich als ehrenhafter, gesetzzetruer Bürger dar; das Vergehen sei lediglich ein Ausrutscher.
- *Berufung auf höhere Instanzen*: Der Delinquent behauptet, er handle nicht aus Eigennutz, sondern im Sinne anderer (Familie, Unternehmen, Mitarbeiter etc.); er müsse gegen Gesetze verstoßen, um die Interessen der Hilfebedürftigen zu schützen.

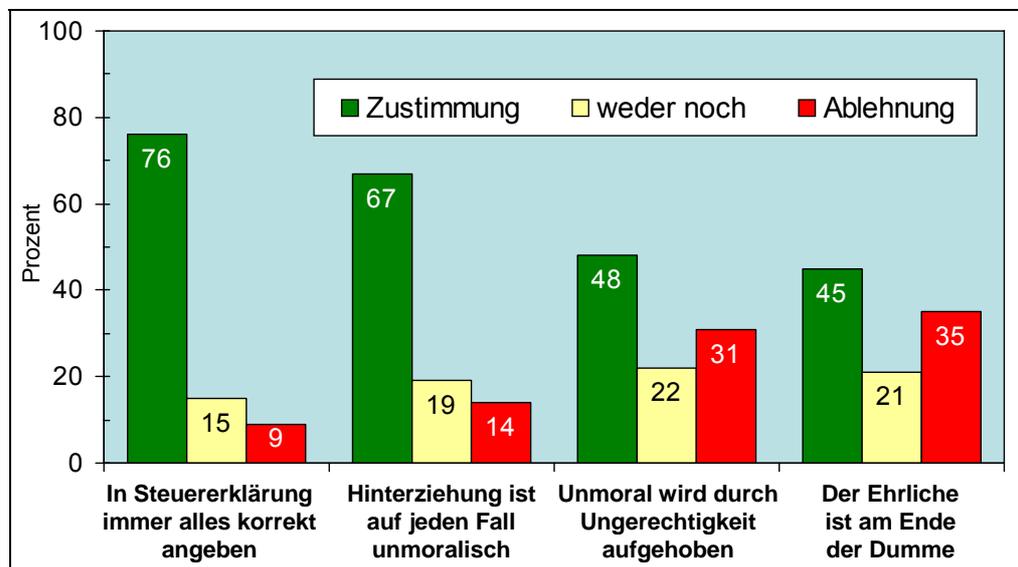
Mit Hilfe der Neutralisierungstheorie kann die Beziehung zwischen Steuerbelastungsgefühl und Steuerwiderstand präziser und differenzierter untersucht werden. So lässt sich beispielsweise vermuten, dass eine höhere gefühlte Belastung die Zustimmung zu Rechtfertigungen und Entschuldigungen steigen lässt und dass damit wiederum die Hemmschwelle bezüglich des Steuerwiderstandes sinkt.

3 Steuermoral

3.1 Die Steuermoral in Deutschland 2008

Die Steuermoral der Deutschen wurde in der Studie der Forschungsstelle mit verschiedenen Meinungsäußerungen zur Steuerhinterziehung erhoben, die den Befragten vorgelegt wurden. Insgesamt sieben Items sollen grundsätzliche Einstellungen zur Moral und Legitimation von Steuerdelikten messen, aber auch die Bereitschaft zur Abwendung von diesen Prinzipien je nach subjektiver Wahrnehmung der Steuergerechtigkeit oder wahrgenommener Verbreitung von Steuerhinterziehung (Stichwort ‚Volkssport‘).

Abb. 3-1: Einstellungen zur Steuerehrlichkeit 2008, Teil 1

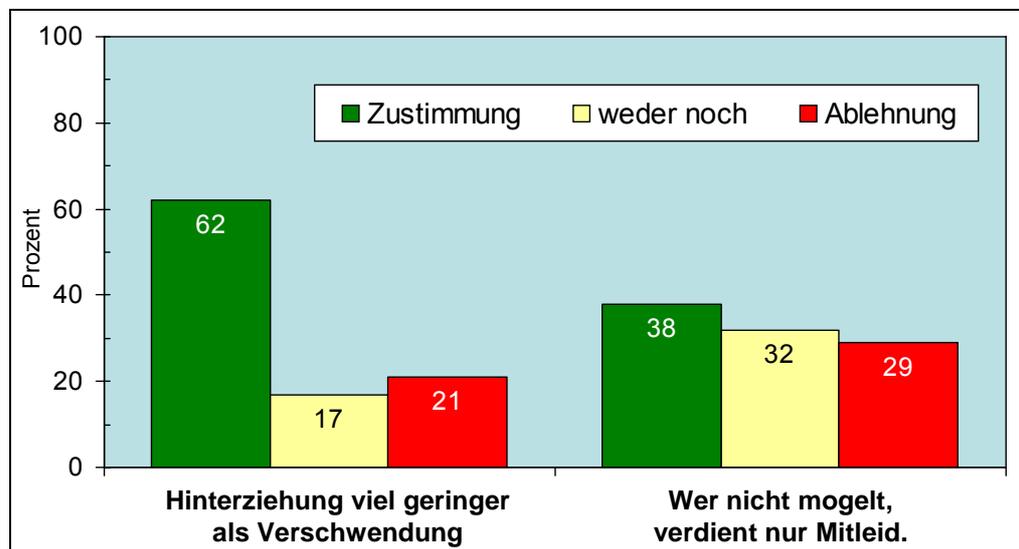


Die Ergebnisse lassen auf eine ambivalente Steuermoral der deutschen Bevölkerung schließen. Gut drei Viertel der Befragten denken, in „der Steuererklärung sollte man immer alles ganz korrekt angeben“; gut zwei Drittel stimmen der Meinung zu, Steuerhinterziehung sei „generell moralisch nicht vertretbar“. Dies spricht dafür, dass eine große Mehrheit der Deutschen grundsätzlich für Steuerehrlichkeit plädiert und Hinterziehung keinesfalls als unproblematisches Kavaliersdelikt ansieht.

Andererseits glaubt fast jeder Zweite, die „Steuergesetze ... [seien] heutzutage so ungerecht, dass Steuerhinterziehung eigentlich nicht mehr unmoralisch ist.“ Nur 31% halten diesen Schluss für falsch. Und 45% der Bundesbürger glauben, wenn „so viele andere Steuern hinterziehen, ist der ehrliche Steuerzahler letztlich der Dumme – deshalb muss man es mit der Steuerehrlichkeit nicht zu genau nehmen.“ Widerspruch löst diese Überzeugung nur bei gut jedem Dritten (35%) aus. 62% der Bürger pflichten der Einschätzung bei, heutzutage würden „so häufig öffentliche Gelder verschwendet oder veruntreut, dass Steuerhinterziehungen des ‚kleinen Mannes‘ kaum ins Gewicht fallen“; lediglich jeder Fünfte widerspricht (vgl. Abb. 3-2).

Die zuletzt genannten Befunde sprechen dafür, dass bei der Mehrheit der Deutschen die grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber Steuerdelikten aufgeweicht ist. Es scheint, als würde die prinzipielle Unrechtmäßigkeit bzw. Unmoral der Steuerhinterziehung durch reale Erfahrungen mit der fiskalischen Praxis – ungerechte Steuergesetze, öffentliche Verschwendung, Volkssport Hinterziehung etc. – in Frage gestellt oder neutralisiert, als würden die Alltagserfahrungen dazu führen, dass die Schwere des Deliktes in den Augen der Steuerpflichtigen abnimmt und die Toleranz bzw. Nachvollziehbarkeit delinquenten Verhaltens auf dem Gebiet der Besteuerung steigt. Und es bleibt vermutlich nicht bei der Toleranz gegenüber dem Verhalten Anderer; dafür spricht jedenfalls, dass viele Bürger sogar der Meinung sind, „Wenn man bei der Steuer nicht ‚mogelt‘, dann verdient man nur Mitleid“ (vgl. Abb. 3-2). Zwar sind die Mehrheitsverhältnisse hinsichtlich dieser radikalen Aussage verhältnismäßig ambivalent, doch überwiegt der Anteil der Zustimmung (38%) eindeutig den der Ablehnung (29%).

Abb. 3-2: Einstellungen zur Steuerehrlichkeit 2008, Teil 2

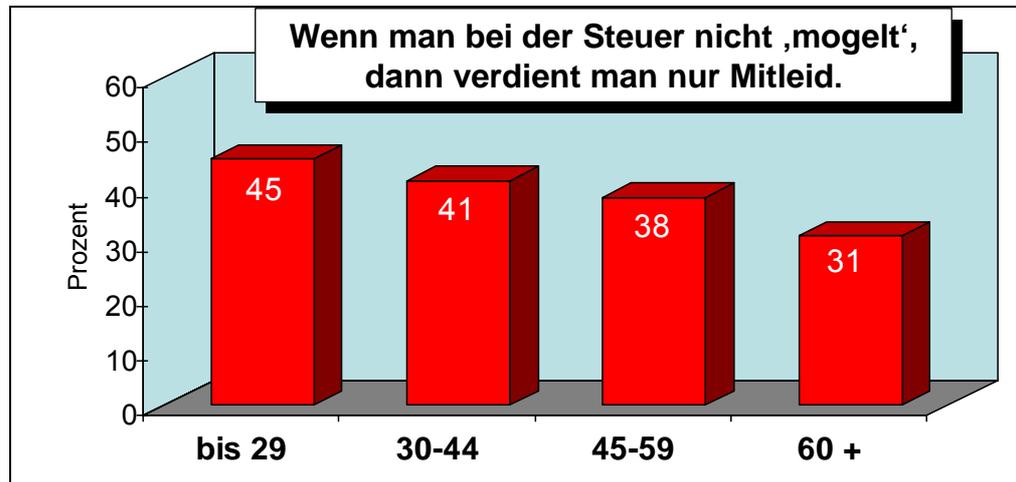


Die Mehrheit der Deutschen ist in dieser Frage unentschieden oder lehnt die Einstellung explizit ab. Doch ein großer Teil der Bevölkerung (eine relative Mehrheit) verarmt nicht nur Steuerdelikte und betrachtet steuerehrliche Bürger als ‚die Dummen‘, sondern bemitleidet und verhöhnt sie geradezu. Diese Einstellung und die Verweise auf die vermeintlich viel schwerwiegendere Verschwendung von Steuergeldern oder die ungerechten Steuergesetze als Ursache für Steuerhinterziehung lassen sich auch zur Neutralisierung von Delinquenz nutzen, zur Aufrechterhaltung eines guten Gewissens, während man dem Staat Steuern vorenthält.

Am stärksten wird diese Einstellung durch das Lebensalter beeinflusst: Vor allem die jüngeren Bundesbürger tendieren zu einer zynischen Einstellung gegenüber Steuerehrlichkeit – 45% der unter 30jährigen haben für ehrliche Steuerzahler nur Mitleid übrig (vgl. Abb. 3-3); lediglich etwa jeder Fünfte (22%) in dieser Altersgruppe vertritt eine gegenteilige Position. Mit zunehmendem Alter verringert sich die Missachtung der Steuerehrlichkeit, und unter den Befragten ab dem 60. Lebensjahr stimmen nur noch 31% dieser Meinung zu, während sich 34% dagegen aussprechen. Querschnitt-

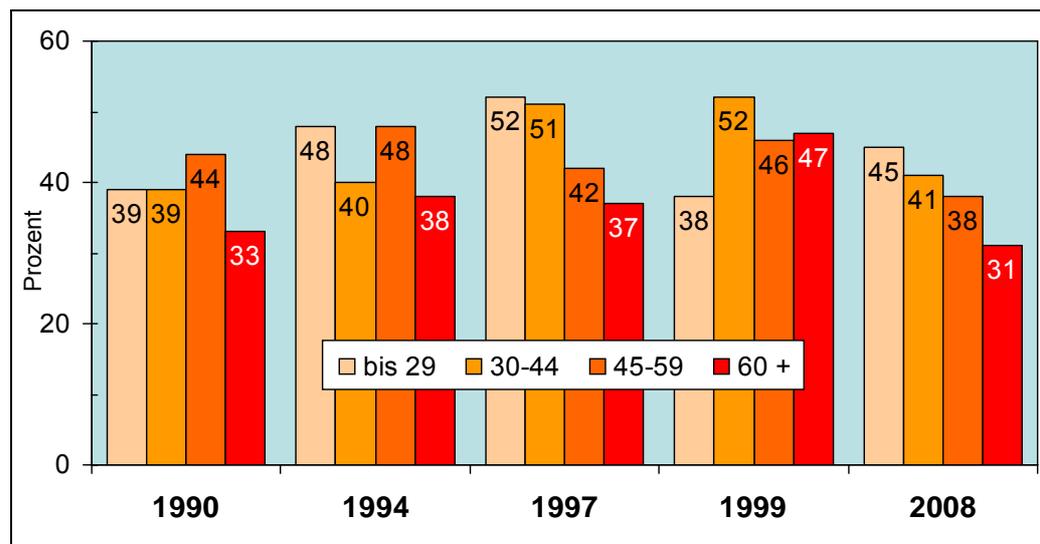
analysen lassen per se keine eindeutige Unterscheidung zwischen Alters- und Kohorteneffekte zu: Es ist möglich, dass die jüngeren Befragten ihre Verachtung gegenüber steuerehrlichem Verhalten ablegen, wenn sie selbst älter werden; ebenso ist denkbar, dass die Ergebnisse eine schleichende, über den generationellen Wandel verlaufende Demoralisierung in Sachen Steuerhinterziehung anzeigen. Nur ein Längsschnittvergleich kann diese Frage klären.

Abb. 3-3: Mitleid für Steuerehrliche nach Altersgruppen



Ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Studien (vgl. Abb. 3-4) lässt zwar keine eindeutigen Schlüsse zu, legt aber den Verdacht nahe, dass es sich eher um Alters- bzw. Lebenszykluseffekte handelt. Mit einer Ausnahme (1999) ist in jedem Befragungsjahr die Moral in der ältesten Altersgruppe besser als in der jüngsten; 1997 und 2008 ist eine kontinuierliche Verbesserung der moralischen Ansichten mit zunehmendem Alter erkennbar.

Abb. 3-4: Mitleid für Steuerehrliche nach Altersgruppen im Zeitvergleich



Eine tentative Gegenprobe unterstützt die These von der Dominanz der Alterseffekte: Zwischen 1990 und 2008 liegt ein Zeitunterschied von 18 Jahren: die Kohorte, die sich 1990 in der Altersgruppe der 30-44jährigen befand, ist 2008 überwiegend in der

nächsthöheren Gruppe der 45-59jährigen enthalten; das gilt analog für die Altersgruppe der 45-59jährigen in 1990, die 2008 über 60 Jahre alt sind. Ein Kohorteneffekt würde sich in einer verschlechterten Moral widerspiegeln, doch das Gegenteil ist der Fall: das Mitleid für steuerehrliches Verhalten geht in beiden Fällen zurück (30-44jährige in 1990 vs. 45-59jährige in 2008: 39% → 38%; 45-59jährige in 1990 vs. ab 60jährige in 2008: 44% → 31%).

Viele jüngere Bürger scheinen der Ehrlichkeit in steuerlichen Fragen also keine besondere Bedeutung beizumessen, sondern es vielmehr als völlig selbstverständlich anzusehen, dass man bei den Steuern ‚mogelt‘. Der Zeitvergleich lässt zudem erkennen, dass diese Einstellung mal mehr, mal weniger weit verbreitet ist. Der Alterseffekt zeigt sich in allen Teilbereichen der Steuer-moral und so auch in der entsprechenden Indexvariable, die aus den einzelnen Einstellungen gebildet wurde (vgl. Abb. 3-5): Je älter die Befragten, umso besser die Steuer-moral.

Abb. 3-5: Steuer-moral nach Alter

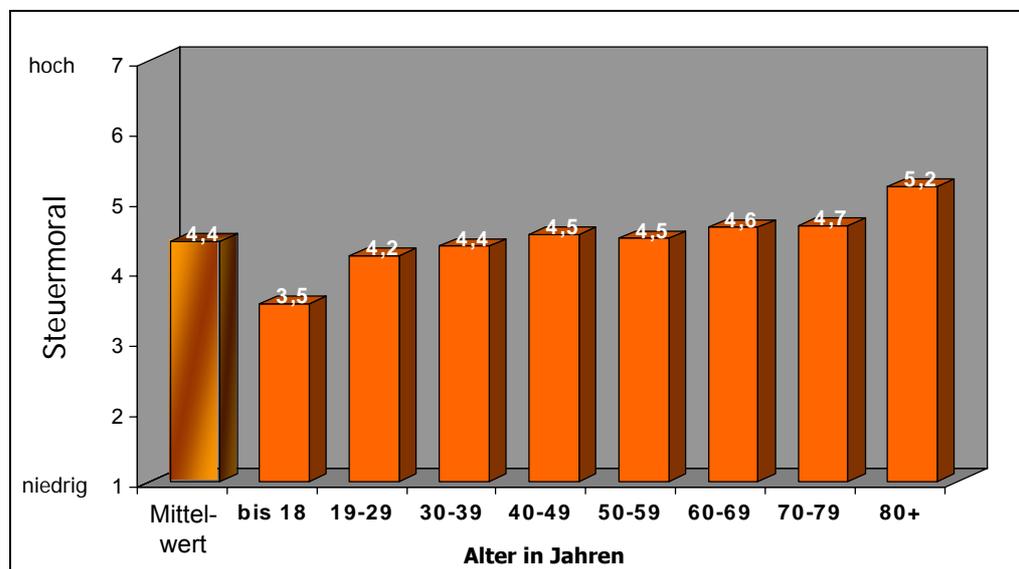
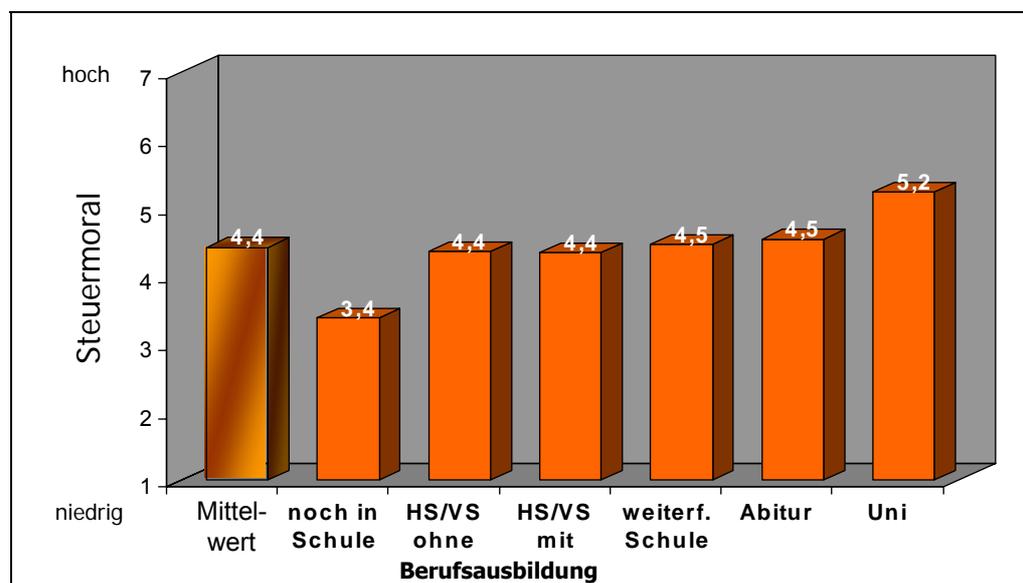


Abb. 3-6: Steuer-moral nach formaler Bildung

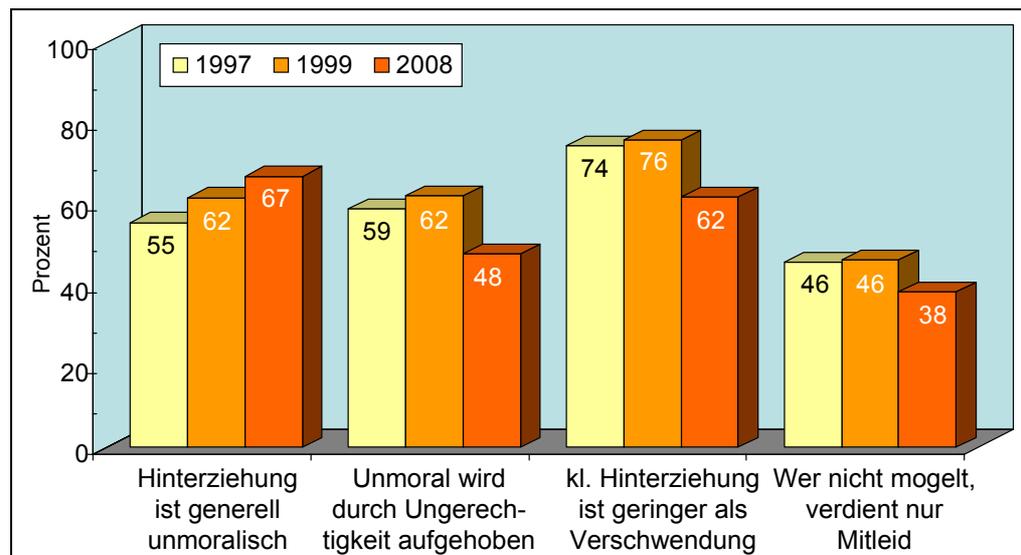


Die Steuermoral verbessert sich auch mit zunehmendem Bildungsgrad (vgl. Abb. 3-6). Akademiker scheinen höheren moralischen Ansprüchen zu folgen als Befragte, die als höchsten Bildungsabschluss einen Volks- oder Hauptschulabschluss aufweisen oder noch in der Ausbildung sind. Merkwürdig schlechter ist die Steuermoral auch bei Bewohnern kleinerer Orte mit einer Einwohnerzahl bis 2.000 sowie in mittleren Städten mit 50.000-100.000 Einwohnern, während sie in kleinen Städten (2.000-5.000 Ew.) am besten ist.

3.2 Steuermoral im Zeitvergleich

Innerhalb der letzten zehn Jahre scheint sich die Steuermoral der Deutschen leicht verbessert zu haben – dies zeigt der Zeitvergleich mit früheren steuerpsychologischen Studien der Forschungsstelle (vgl. Abb. 3-7). So hat sich die Ansicht, Steuerhinterziehung sei generell unmoralisch, im Laufe der Jahre weiter verbreitet, von 55% (1997) auf 67% (2008). Desgleichen glaubten in der neuesten Studie mit 48% deutlich weniger Bürger als 1999, man könne Steuerhinterziehung mit ungerechten Steuergesetzen rechtfertigen.

Abb. 3-7: Einstellungen zur Steuerhinterziehung im Zeitvergleich

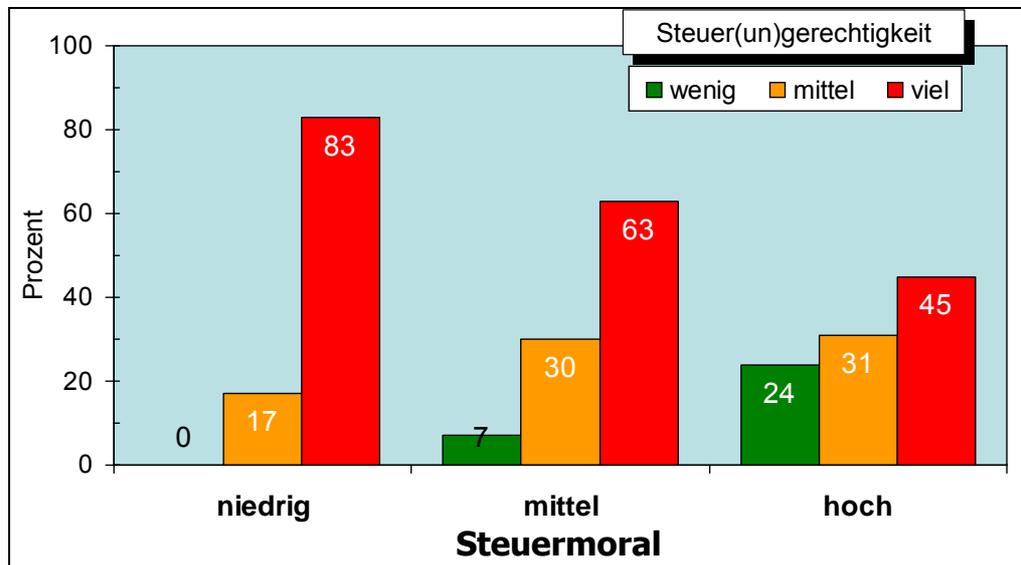


Immer noch 62% halten die Hinterziehung des ‚kleinen Mannes‘ für relativ unbedeutend im Vergleich zur öffentlichen Verschwendung, doch diese Zahl ist seit 1999 um 14% gesunken. Und auch der Anteil derer, die für Steuerehrlichkeit nur Mitleid übrig haben, ist von 46 auf 38% zurückgegangen.

Die Steuermoral hat sich vor allem in mittleren und höheren Altersgruppen verbessert, ebenso bei Befragten mit hoher formaler Bildung (Abitur oder Hochschulbildung), bei Selbständigen und Angestellten, aber auch bei arbeitslosen und nicht berufstätigen Bundesbürgern. Zudem ist die Steuermoral umso schlechter, je negativer die Steuermentalität ausfällt: Vor allem die Wahrnehmung der Steuergerechtigkeit korreliert sehr stark ($\gamma = -.41$) mit der Moral; Abb. 3-8 zeigt, dass sich unter Befragten mit schlechter Steuermoral fast doppelt so viele Bürger (83%) mit negativen Ansichten

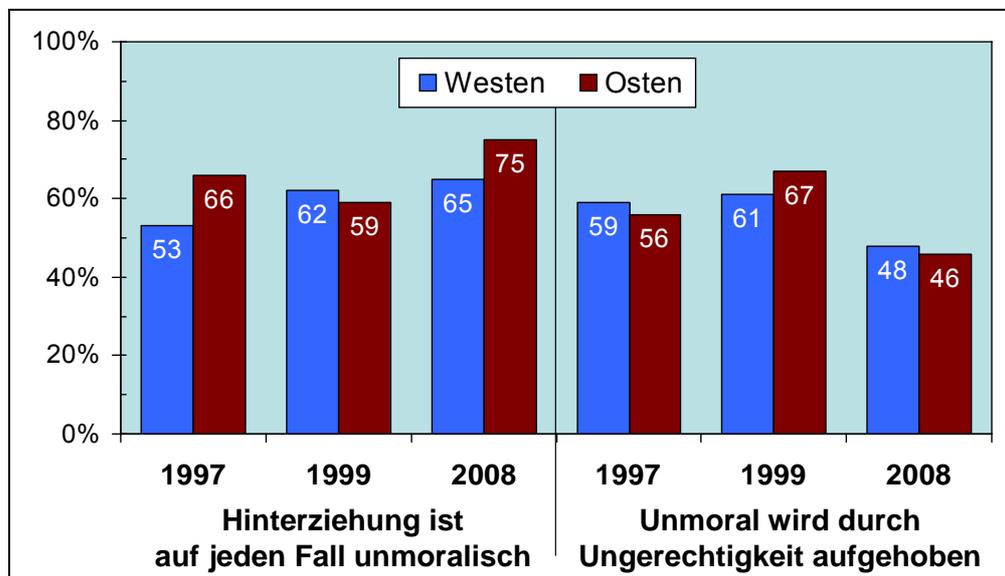
über Steuergerechtigkeit befinden wie unter denjenigen mit hoher Steuermoral (45%). Die Compliancedimension korreliert dagegen eher schwach mit der Steuermoral ($\gamma = .13$).

Abb. 3-8: Steuermoral und Steuermentalität



In Ostdeutschland ist die Steuermoral nach wie vor etwas besser als im Westen der Republik. Drei Viertel der Ostdeutschen halten Steuerhinterziehung für unmoralisch, ohne wenn und aber; unter den Westdeutschen sind nur knapp zwei von dreien dieser Ansicht (Abb. 3-9).

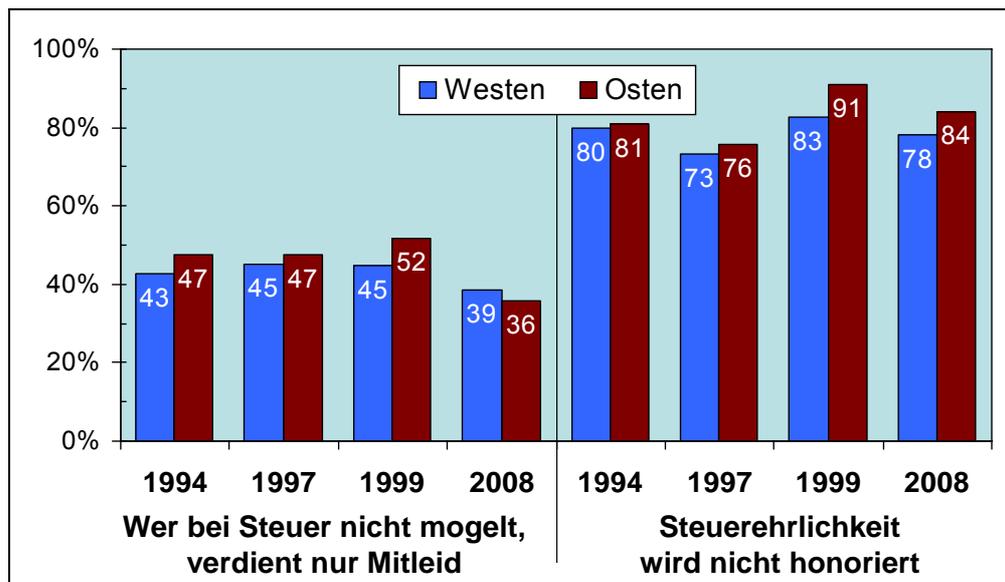
Abb. 3-9: Steuermoral im Ost-West-Vergleich 1997-2008



Immer noch ist die Zustimmung zur Ansicht, Steuerhinterziehung lasse sich mit der Ungerechtigkeit der Steuergesetze entschuldigen, größer als deren Ablehnung. Nennenswerte Unterschied zwischen Ost und West gibt es in dieser Frage allerdings nicht; in 2008 findet fast jeder Zweite im Westen und 46% im Osten diese Begründung für Steuerdelikte nachvollziehbar.

Der Zeitvergleich erweckt den Eindruck, als habe sich die Steuermoral im Osten zwischen 1997 und 1999 gelockert, um dann zuletzt wieder gefestigter zu erscheinen. Eine etwas längere Zeitreihe von 1990 bis 2008 lässt sich für die Überzeugung „Wenn man bei der Steuer nicht ‚mogelt‘, dann verdient man nur Mitleid“ verfolgen (Abb. 3-10). Auch dort scheint es so, als habe sich die Moral konsolidiert: Während Mitte bis Ende der 1990er Jahre etwa jeder zweite Ostdeutsche dieser Einstellung zustimmte, war es 2008 nur noch gut jeder Dritte. Eine vergleichbare Entwicklung mit weniger starken Schwankungen haben die Westdeutschen durchgemacht, deren Einstellung zu dieser Frage 2008 in etwa das Niveau von 1990 wieder erreicht hat

Abb. 3-10: Einstellungen zu Steuerehrlichkeit im Ost-West-Vergleich 1990-2008



Eine erheblich stärkere Zustimmung über die Jahre erzielt die Feststellung, dass Steuerehrlichkeit von niemandem honoriert wird. Während sich die Bevölkerung im Westen dessen recht sicher ist, schwanken die Ansichten in Ostdeutschland: 1997 stimmten mehr als drei Viertel der Ostdeutschen dieser Überzeugung zu – nur zwei Jahre später waren es mehr als neun Zehntel.

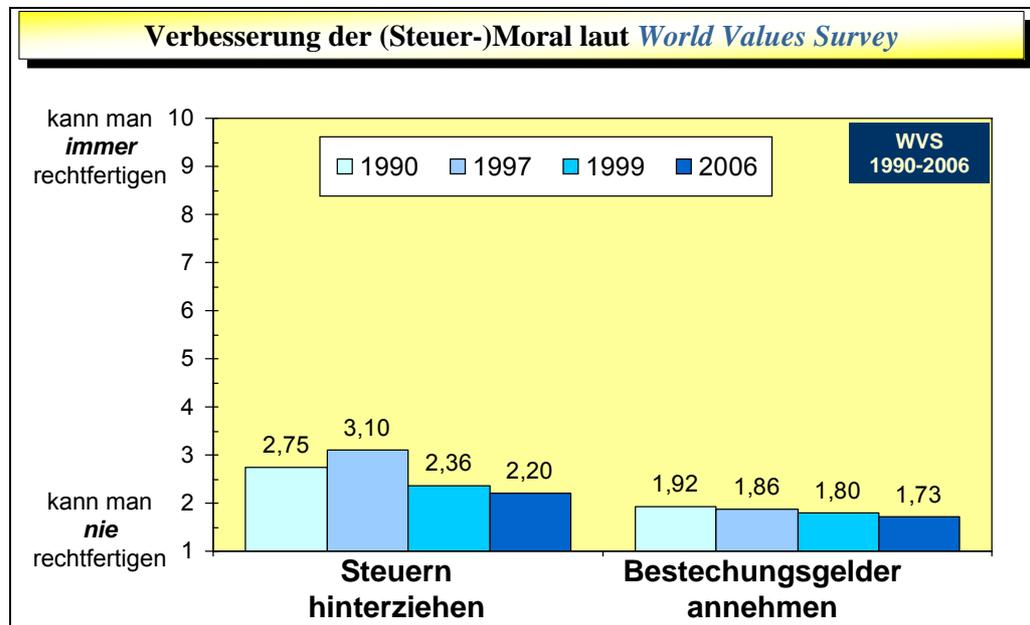
3.3 Steuermoral im Spiegel anderer Studien

Die leichte Verbesserung der Steuermoral zeichnet sich nicht nur in den steuerpsychologischen Studien der Forschungsstelle ab. Auch anhand des *World Values Survey* lässt sich dieser Trend feststellen. Seit den 90er Jahren ist dort eine leichte moralische Verbesserung in Einstellungen zur Steuerhinterziehung und Bestechung erkennbar (vgl. Abb. 3-11).

Über die Ursachen dieser Entwicklung, die dem oft vermutet stetig zunehmenden Verfall von Moral und Sitten zuwider läuft, lässt sich nur spekulieren. Ereignisse der jüngsten Vergangenheit wie die spektakuläre Steuerhinterziehungsaffäre um Liechtensteiner Banken können die Entwicklung forciert haben, aber der Ursprung reicht zeitlich eindeutig weiter zurück. Nicht unwahrscheinlich ist eine allgemein zunehmen-

de Rückbesinnung auf traditionelle Werte, die sich in sozialen, aber auch wirtschaftlichen Trends wie einer zunehmenden Besinnung auf Wirtschaftsethik oder einem Boom im Bereich ethischen Investments äußert, auch einen Anstieg der *Tax Compliance* hervorrufen kann. Zu belegen ist dies mit den empirischen Daten indes nicht.

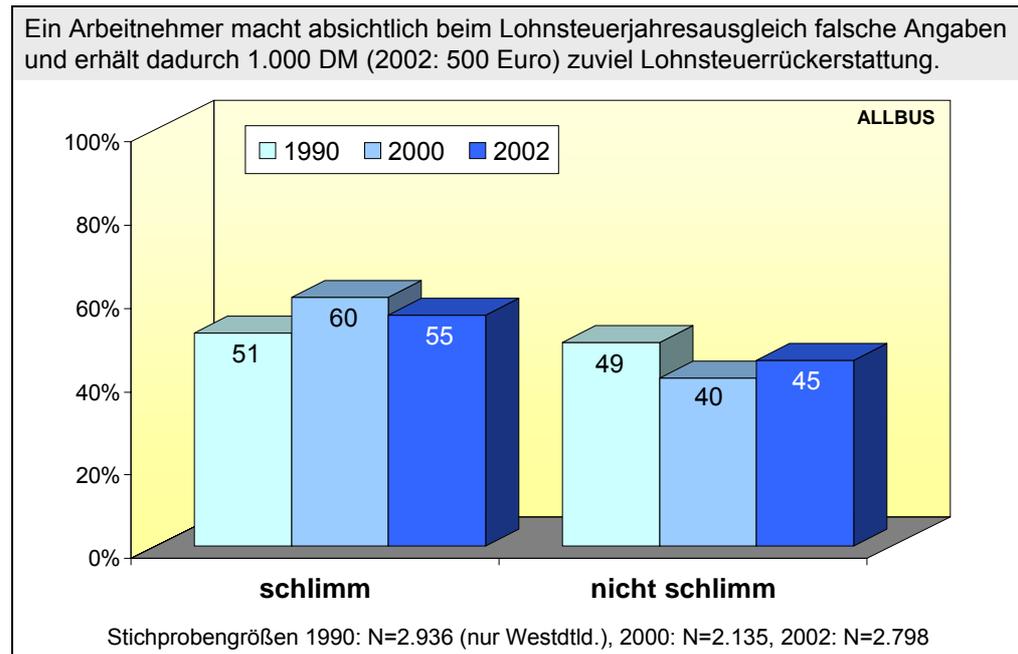
Abb. 3-11: Verbesserung moralischer Einstellungen in Deutschland⁴



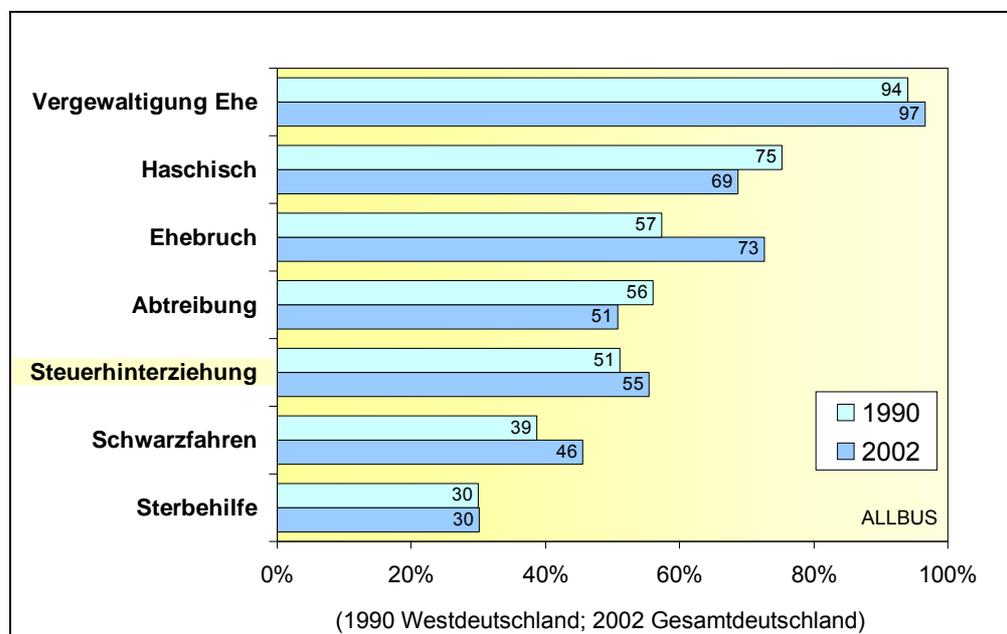
Die Ambivalenz der Deutschen in der Steuermoral spiegelt sich auch im ALLBUS⁵ wider, in der *Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften*: In Interviews wurden Befragte gebeten, einen konkreten Fall von Steuerhinterziehung (falsche Angaben in der Steuererklärung) zu beurteilen. Zumindest für 1990 und 2002 lässt sich nicht von einem klaren, mehrheitlichen Meinungsbild in dieser Frage sprechen. Während 1990 die Meinungen äußerst ausgeglichen sind – 51% finden Steuerhinterziehung schlimm, 49% nicht –, ist das Verhältnis zehn Jahre später 60:40, d.h. das Steuerdelikt wird deutlich häufiger verurteilt (Abb. 3-12). Wiederum zwei Jahre später kehrt sich der Trend mit 55:45 wieder eher um in Richtung Ambivalenz, und der Unterschied in der Verteilung zwischen Verurteilung und Verharmlosung ist nicht eindeutig.

⁴ Die Daten für Deutschland stammen aus dem *European and World Values Surveys four-wave integrated data file, 1981-2004*, v.20060423, 2006. *Surveys designed and executed by the European Values Study Group and World Values Survey Association. File Producers: ASEP/JDS, Madrid, Spain and Tilburg University, Tilburg, the Netherlands. File Distributors: ASEP/JDS and GESIS, Cologne, Germany.* Eigene Berechnungen.

⁵ Die Daten stammen aus der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS 1980-2006). 1980-86 und 1991 wurde das ALLBUS-Programm von der DFG gefördert, die weiteren Erhebungen wurden von Bund und Ländern über die GESIS (Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Struktureinrichtungen) finanziert. „ALLBUS wird innerhalb der GESIS an den Standorten Mannheim und Köln in Zusammenarbeit mit dem ALLBUS-Ausschuß realisiert. Die vorgenannten Institutionen und Personen tragen keine Verantwortung für die Verwendung der Daten in diesem Beitrag.“ (GESIS 2007) Eigene Berechnungen.

Abb. 3-12: Bewertung von Steuerhinterziehung in Deutschland 1990-2002 (ALLBUS)

Der ALLBUS ermöglicht die Einordnung der Steuerhinterziehung in eine Rangskala von Delikten, d.h. es wird ersichtlich, wie schwerwiegend verschiedene Delikte innerhalb der Bevölkerung eingeschätzt werden. Abb. 3-13 gibt eine Auswahl der untersuchten Delikte wieder.

Abb. 3-13: Bewertung delinquenten Verhaltens als „sehr schlimm“ bzw. „ziemlich schlimm“ in Deutschland 1990 und 2002 (ALLBUS, Auswahl)

Steuerhinterziehung hat demnach einen schlechteren Ruf als die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrausweis (Schwarzfahren) und ärztliche Sterbehilfe, aber einen besseren als regelmäßiger Cannabiskonsum, außereheliche Affären oder Vergewaltigung in der Ehe. Im Vergleich der Steuerhinterziehung mit Abtreibung ist es über die Jahre hinweg zu einem Meinungswandel gekommen: Wurde 1990 ein

Schwangerschaftsabbruch als schlimmeres Vergehen bewertet als Steuerhinterziehung, so hat sich dieses Verhältnis 2002 umgekehrt. Dabei bleiben die Unterschiede relativ gering – beide Verhaltensweisen gelten in etwa als gleich schwerwiegend.

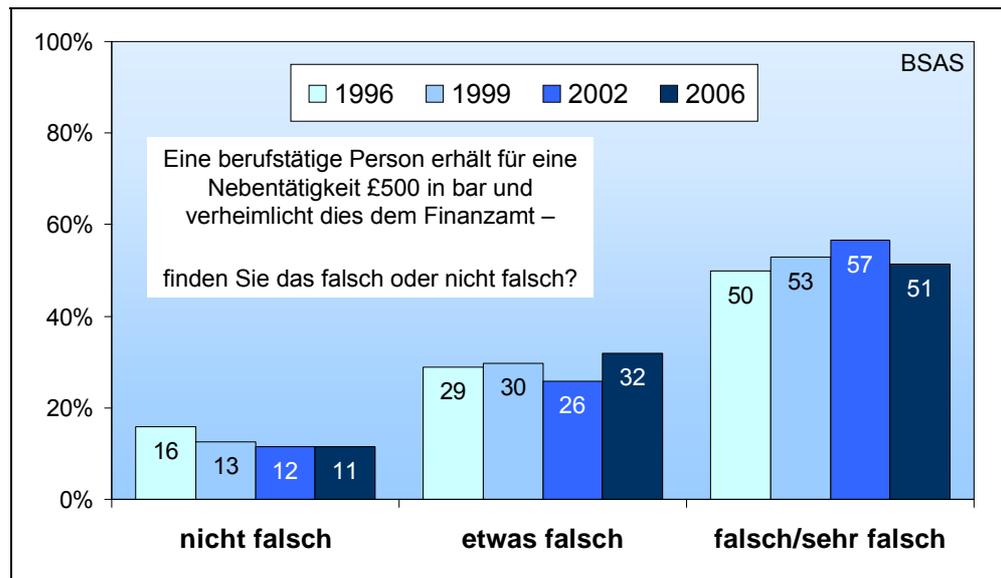
Der Stimmungsumschwung lässt sich teilweise durch die unterschiedliche Stichprobenzusammensetzung erklären: Wurde 1990 nur die westdeutsche Bevölkerung befragt, so kam 2002 die gesamtdeutsche Bevölkerung zu Wort. Empirischen Befunden zufolge war die Steuermoral im Westen der Republik zu Beginn der Wiedervereinigung schlechter als im Osten (Forschungsstelle 1999:53f.; vgl. auch Kap. 3.2, S. 25); diese Diskrepanz hat sich mittlerweile deutlich reduziert. Laut ALLBUS bewertete 1990 die Hälfte der westdeutschen Bevölkerung (51%) Steuerhinterziehung als schlimmes Verhalten. Zehn Jahre später vertraten 59% der West- und 61% der Ostdeutschen diese Ansicht, und 2002 äußerten sich 54% der Bevölkerung im Westen und 59% im Osten in dieser Weise. Es ist also immer noch eine leicht stärkere Verurteilung der Steuerhinterziehung seitens der ostdeutschen Bürger vorhanden.

Auf der anderen Seite wurden Schwangerschaftsabbrüche im Westen Deutschlands häufiger kritisiert als im Osten. Noch im Jahr 2000 bewerteten im ALLBUS 62% der Westdeutschen eine Abtreibung als schlimm, gegenüber 30% der Ostdeutschen, d.h. Abtreibungen wurden im Westen Deutschlands doppelt so oft verurteilt wie im Osten. Auch in dieser Frage kommt es offenbar zu einer Konvergenz der Einstellungen, sei es durch einen Stimmungswandel oder infolge von Migrationseffekten: Jedenfalls fiel zwei Jahre später der Unterschied geringer aus, aber immer noch deutlich erkennbar im Verhältnis von 54:36.

Der Zeitvergleich offenbart auch Veränderungen bei anderen Delikten: Schwarzfahren wird 2002 etwas, Ehebruch sogar deutlich strenger bewertet. Dagegen erregt der Haschischkonsum die Gemüter etwas weniger als zwölf Jahre zuvor. Diese geänderten Einstellungen ändern indes wenig an der relativen Bewertung der Steuerhinterziehung, deren mittlere Position zwischen ‚schweren‘ Delikten und Verhaltensweisen, die nur von einer Minderheit als Vergehen eingeschätzt werden, durchaus zu der häufigen Bewertung der Steuerhinterziehung als Kavaliersdelikt passt.

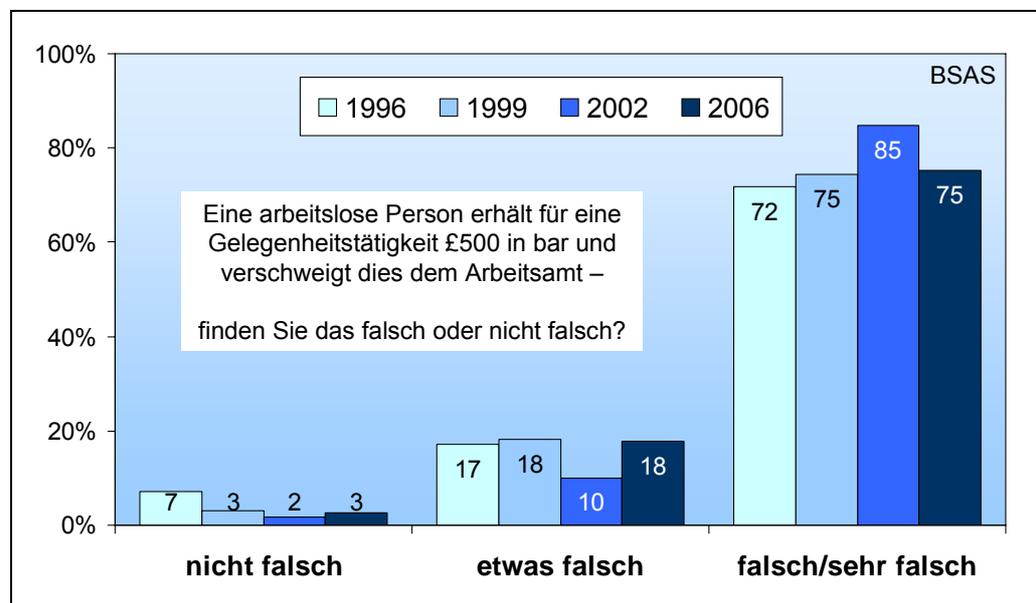
Die folgenden Abbildungen zeigen, dass dieses Image der Steuerhinterziehung nicht nur für Deutschland gilt. Auch in Großbritannien wird Steuerverkürzung im Vergleich mit anderen Vergehen eher milde bewertet. So hält jeder zweite Befragte die Verheimlichung eines steuerpflichtigen Nebenverdienstes für falsch bzw. sehr falsch (Abb. 3-14). Etwas weniger als die Hälfte der Briten – 1996 waren es 45%, zehn Jahre später 43% – stimmt allerdings einem derart eindeutigen Urteil nicht zu; mindestens jeder Zehnte sieht darin gar nichts Falsches und fast ein Drittel bezeichnet diese Form der Steuerhinterziehung lediglich als ein wenig falsch (*a bit wrong*) – diese Bewertung erinnert stark an den Begriff des Kavaliersdelikts: Man weiß, dass das jeweilige Verhalten falsch ist, aber man hält es eben nur für „ein wenig“ falsch, d.h. viele scheinen zu denken, man müsse keine große Sache draus machen.

Abb. 3-14: Bewertung von Steuerhinterziehung in Großbritannien 1996-2006 (BSAS)⁶



Eine derart tolerante Einstellung einer Straftat gegenüber legen die Briten nicht in allen Fragen an den Tag, wie Abb. 3-15 verdeutlicht: Rund drei Viertel der Bevölkerung, im Jahr 2002 sogar mehr als vier Fünftel, halten es für falsch oder sehr falsch, wenn arbeitslose Sozialleistungsempfänger für Gelegenheitsarbeiten Einkünfte beziehen und diese den zuständigen Behörden verheimlichen.

Abb. 3-15: Bewertung des Missbrauchs von Sozialleistungen in Großbritannien 1996-2006 (BSAS)



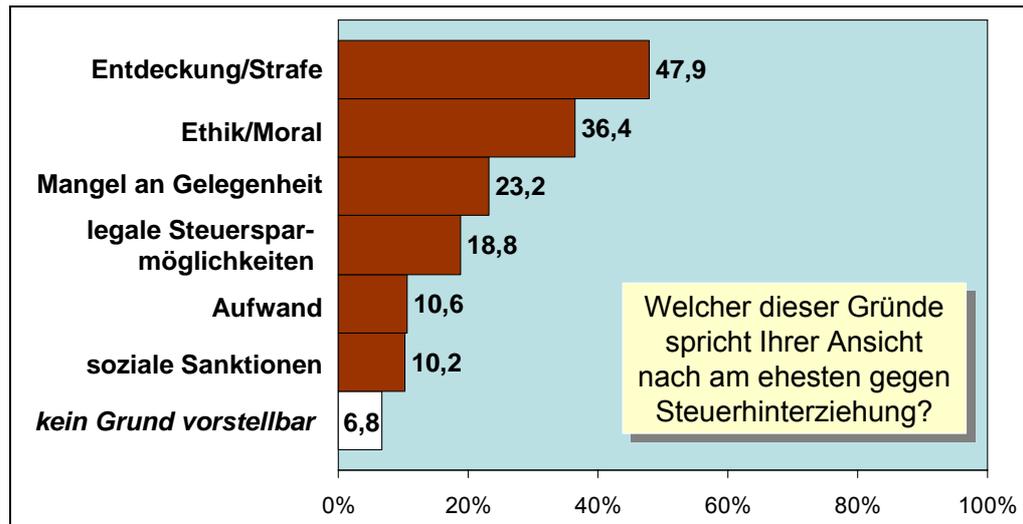
In beiden Fällen handelt es sich um einen finanziellen Betrag in gleicher Höhe, der in unrechtmäßiger Weise den Behörden vorenthalten wird; der Unterschied besteht lediglich im Erwerbsstatus des Akteurs.

⁶ Die Daten wurden entnommen dem *British Social Attitudes Survey* von 1996 bis 2006; erhoben wird der BSAS durch das *National Centre for Social Research*. Eigene Berechnungen.

3.4 Gründe für Steuerehrlichkeit

Auf die Frage Nr. 9, welche Gründe subjektiv am ehesten *gegen* Steuerhinterziehung sprechen, wählen die meisten Befragten die Angst vor Entdeckung aus; fast jeder Zweite (48%) lässt sich offenbar durch Abschreckung und Strafandrohung von Steuerdelikten abhalten (vgl. Abb. 3-16). Überdurchschnittlich hoch ist dieser Anteil bei jüngeren Befragten unter 30 und bei Personen mit mittlerem Einkommen.

Abb. 3-16: Gründe *gegen* Steuerhinterziehung
(Mehrfachnennungen)



Für 36% der Bevölkerung sind es ethische, moralische oder politische Motive, die sie dazu bewegen, sich in steuerlichen Fragen ehrlich zu verhalten; vor allem ältere Bürger sowie Befragte mit Abitur oder Akademiker wählen diese Antwortkategorie.

Knapp jeder Vierte führt den Mangel an Gelegenheit als wichtigsten Grund für Steuerehrlichkeit an. Bei der soziodemographischen Analyse fällt auf, dass Selbständige, Akademiker und Arbeitslose diesen Grund besonders *selten* nennen.

Für knapp jeden Fünften ist die Nutzung der „vielen legalen Möglichkeiten zum Steuersparen“ Grund genug, auf illegale Optionen zu verzichten; besonders interessant scheinen diese Möglichkeiten für Selbständige, Abiturienten und Akademiker.

Etwa jeder Zehnte würde sich durch den hohen „Aufwand für Planung und Durchführung“ abschrecken lassen und gleich viele äußerten mögliche Bedenken vor sozialen Sanktionen durch Freunde und Bekannte.

Rund sieben Prozent der Befragten meinten hingegen, für sie seien gar keine Gründe gegen Steuerhinterziehung vorstellbar.

4 Steuerhinterziehung

Die Erhebung von Steuerhinterziehung ist kompliziert und heikel. Da es sich um ein Delikt handelt, das als Ordnungswidrigkeit oder Straftat geahndet werden kann, ist davon auszugehen, dass nicht alle Befragten ordnungsgemäß antworten. Zudem ist der Tatbestand der Hinterziehung in vielen Fällen kaum eindeutig zu klären; nicht nur zwischen Bürgern und Steuerexperten oder Behördenmitarbeitern kommt es zu Meinungsverschiedenheiten – auch ein und derselbe Fall wird oft von verschiedenen Mitarbeitern der Finanzverwaltung unterschiedlich bewertet (vgl. Kap. 2.3.3, S. 9).

Während in den Anfängen der empirischen Forschung der Sachverhalt der Steuerhinterziehung indirekt erfasst wurde (z.B. „Was glauben Sie, wie Steuerzahler auf eine Erhöhung der Steuern reagieren?“), um die sensible Frage vorsichtig zu erheben, führte die zunehmende Enttabuisierung des Themas über die Jahre dazu, dass bereits 1997 eine direkte Frage nach Hinterziehung in einer Studie der Forschungsstelle keine Antwortverweigerung mehr hervorrief. Da dennoch davon auszugehen ist, dass nicht alle Befragten gleichermaßen freimütig Auskunft über eigene Delikte erteilen, wird der Sachverhalt der Steuerhinterziehung mit zwei Indikatoren operationalisiert: der grundsätzlichen, hypothetischen *Bereitschaft* zur Steuerhinterziehung (Frage 8) und der *tatsächlich* in der Vergangenheit *vollzogenen Hinterziehung* (Frage 10).

Mit keiner dieser Fragen ist der Anspruch verknüpft, das Ausmaß der Steuerhinterziehung *quantitativ* präzise zu messen; eine nicht erfasste Dunkelziffer kann nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl ermöglichen die Ergebnisse Analysen, in denen zwischen tendenziell steuerehrlichen Bürgern und selbsterklärten Delinquenten unterschieden werden kann.

4.1 Bereitschaft zur Steuerhinterziehung

Auf die Frage „Stellen Sie sich nun bitte einmal vor, Sie hätten eine Möglichkeit gefunden, Steuern zu hinterziehen, bei der das *Risiko der Entdeckung* zwar relativ gering, aber dennoch vorhanden wäre. Welches Risiko wären Sie bereit zu tragen?“ (Frage Nr. 8) antwortet die Mehrheit der Deutschen (57%), dass sie auf keinen Fall Steuern hinterziehen würde (vgl. Abb. 4-1). 43% hingegen können sich vorstellen, unter bestimmten Umständen dem Fiskus Steuern vorzuenthalten.

Mehr als jeder Dritte (36%) signalisiert eine Bereitschaft zu Steuerdelikten, wenn die drohende Strafe nicht mehr als eine Nachzahlung der Steuerschuld beträgt. 5,3% würden auch das Doppelte der Steuerschuld riskieren, aber nur wenig mehr als zwei Prozent würden das Fünf- oder Zehnfache der Steuerschuld für eine Hinterziehung auf's Spiel setzen.

Am geringsten ausgeprägt ist die Risikobereitschaft zur Steuerhinterziehung bei Akademikern, die zu 81% behaupten, sie würden nie Steuern hinterziehen. Auch Befragte ab dem 60. Lebensjahr und Beamte sind überdurchschnittlich zurückhaltend in dieser Frage. Dagegen erweisen sich die jungen, ledigen Befragten am risikofreudigsten: 43% der Befragten unter 30 und ein gleich hoher Anteil unter den Unverheirateten

sind willens zu hinterziehen, wenn sie im Falle der Entdeckung lediglich die Steuerschuld nachzahlen müssten; weitere zehn Prozent der unter 30jährigen würden auch eine Nachzahlung in doppelter Höhe riskieren, also doppelt so viele wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Arbeitslose Befragte würden überdurchschnittlich oft auch das Fünffache an Strafe in Kauf nehmen und Personen mit hohem persönlichen oder hohem Haushaltseinkommen sind häufiger als andere bereit, das Fünf- bis Zehnfache an Strafe zu riskieren.

Abb. 4-1: Bereitschaft zur Steuerhinterziehung

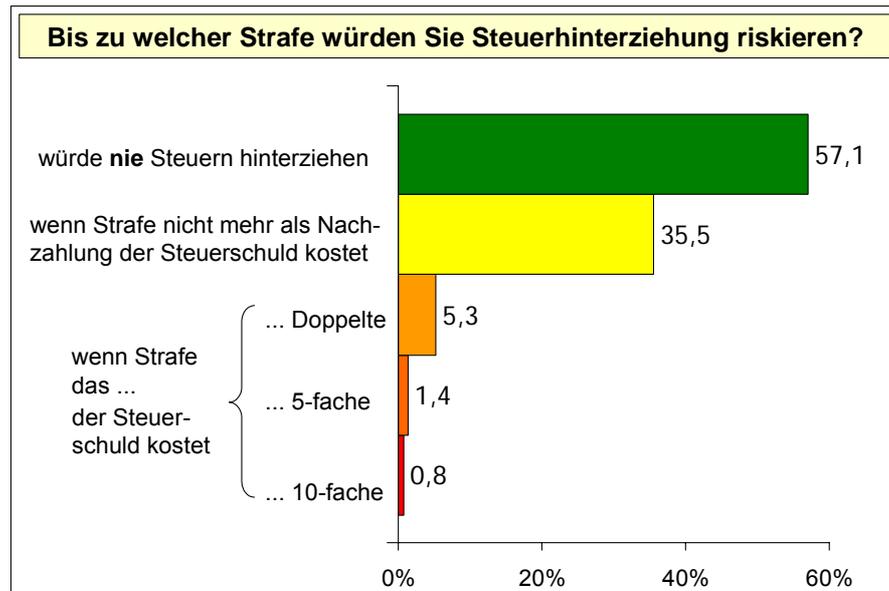
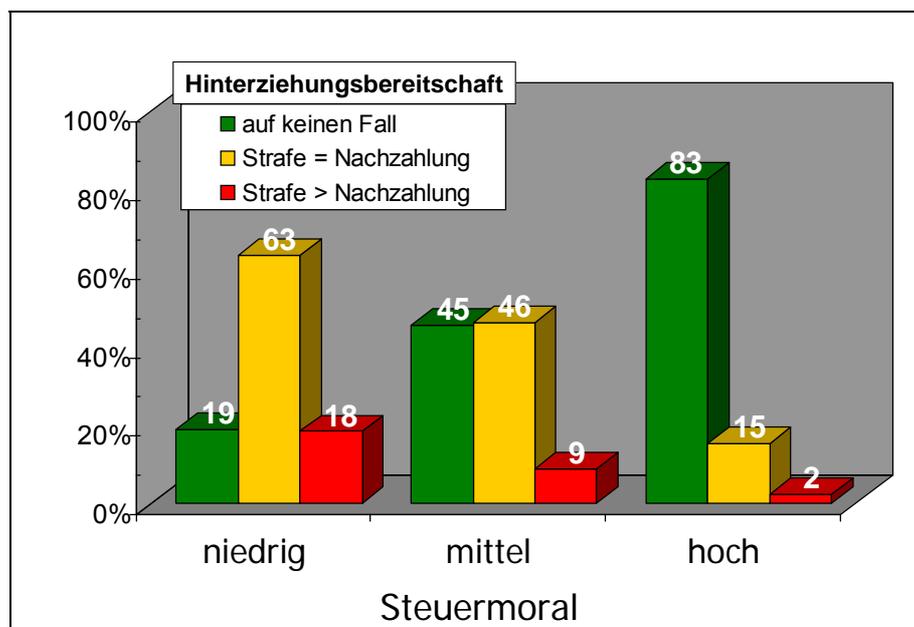


Abb. 4-2: Bereitschaft zur Steuerhinterziehung nach Steuermoral

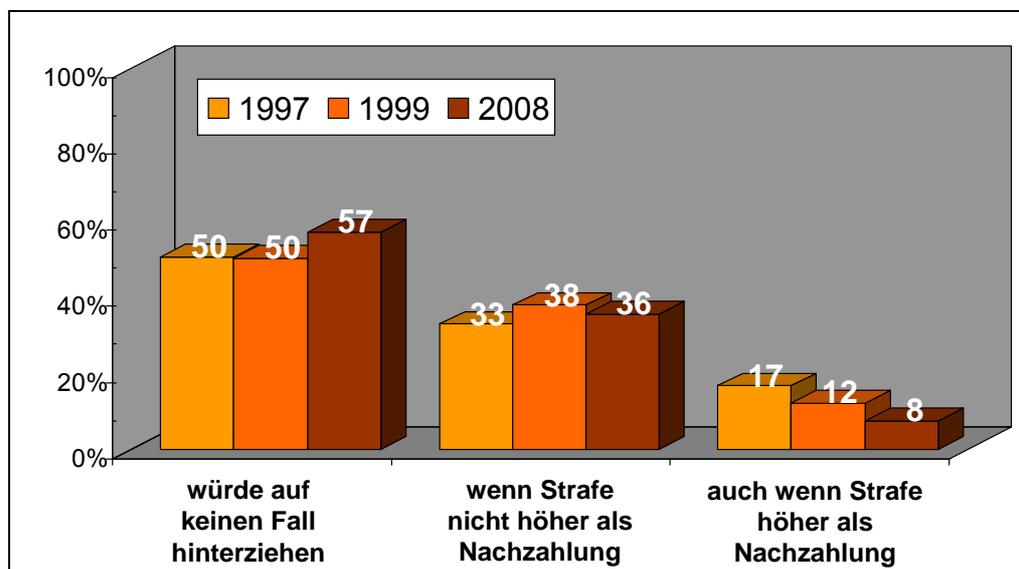


Die Bereitschaft zur Steuerhinterziehung korreliert außerordentlich hoch ($\gamma = .67$) mit der Steuermoral (vgl. Abb. 4-2). Befragte mit hohen moralischen Ansprüchen können

sich zu 83% „auf keinen Fall“ vorstellen, Steuerdelikte zu begehen; lediglich 15% erwägen dies, wenn die zu erwartende Strafe nicht höher ist als die Nachzahlung der Steuerschuld. Bei mittlerer Steuermoral zeigt sich dagegen die Mehrheit der Befragten bereit, ein Risiko einzugehen: 46% riskieren eine Strafe in Höhe der Steuerschuld und 9% würden sich auch von einer höheren Strafe nicht abschrecken lassen. Befragte mit niedriger Steuermoral schließen nur zu etwa einem Fünftel (19%) Steuerdelikte aus; fast zwei Drittel gehen ein geringes und 18% auch ein höheres Risiko ein.

Die Bereitschaft zur Steuerhinterziehung wurde auch in den steuerpsychologischen Studien von 1997 und 1999 erhoben, so dass sich eine Möglichkeit zum Zeitvergleich eröffnet; dabei zeigt sich, dass die Bereitschaft zur Steuerhinterziehung zurückgegangen ist (vgl. Abb. 4-3).

Abb. 4-3: Bereitschaft zur Steuerhinterziehung im Zeitvergleich (1997-2008)



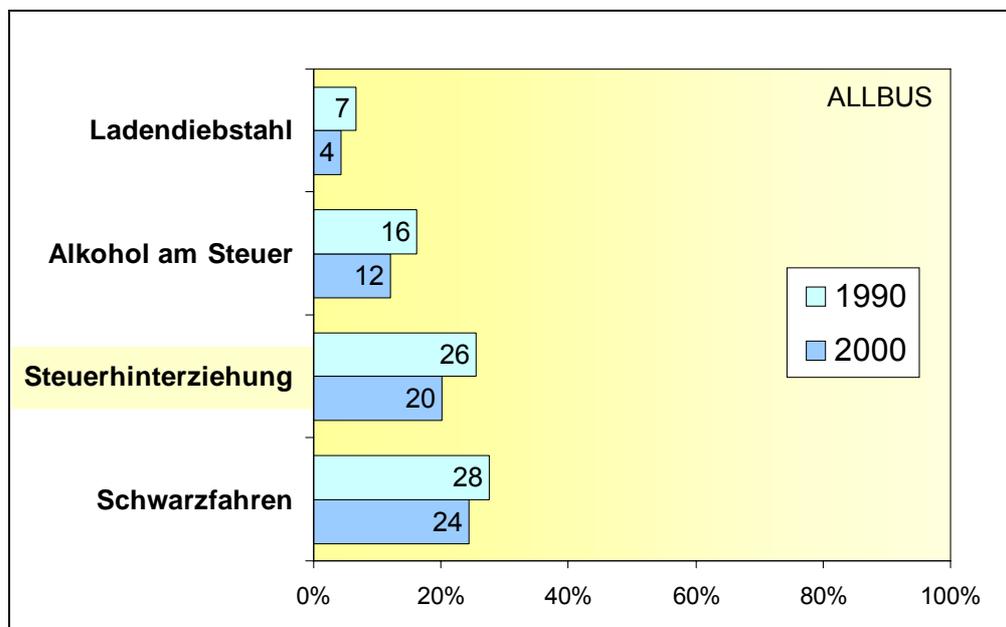
Im Vergleich zum Ende der 1990er Jahre, als genau 50% die Möglichkeit zur Hinterziehung kategorisch ausschlossen, sagen 2008 sogar 57%, sie würden auf keinen Fall Steuern hinterziehen. Vor allem im Bereich des höheren Strafrisikos, wenn im Falle einer Entdeckung mehr als eine bloße Nachzahlung der Steuern droht, ist die Bereitschaft zur Hinterziehung deutlich zurückgegangen – im Vergleich zu 1997 um mehr als die Hälfte.

Deutlich niedrigere Zahlen zur Bereitschaft von Steuerhinterziehung finden sich in den ALLBUS-Umfragen, denen zufolge 1990 rund jeder vierte Befragte äußerte, er könne sich vorstellen, in der Zukunft unter Umständen falsche Angaben in der Einkommensteuererklärung oder dem Lohnsteuerjahresausgleich zu machen, um weniger Steuern zahlen zu müssen (vgl. Abb. 4-4). Zehn Jahre später konnte sich dies nur noch jeder fünfte Deutsche vorstellen.

Ein Grund für die unterschiedlichen Befunde kann sein, dass im ALLBUS Steuerhinterziehung eines von mehreren Delikten darstellt – neben Schwarzfahren, Alkohol am Steuer, Ladendiebstahl –, deren hypothetische ‚Attraktivität‘ untersucht wird. Im Kontext verschiedener anderer Delikte (Vergewaltigung in der Ehe, Gewalt gegen Kinder, Einbruchdiebstahl etc.) werden die Interviewten gefragt, inwieweit sie es sich

vorstellen können, diese „kleineren Gesetzesübertretungen“ in Zukunft zu begehen. Die Studie der Forschungsstelle dagegen setzt sich ausschließlich mit steuerpsychologischen Fragestellungen auseinander und führt die Befragten über allgemeine Fragen zur gefühlten Steuerbelastung und Einstellungen zum Steuersystem behutsam an die Thematik heran, so dass gegebenenfalls vorhandene Hemmungen vor dem Eingeständnis eigener Steuerdelikte abgebaut werden.

Abb. 4-4: Prospektive Deliktbereitschaft in Deutschland (ALLBUS)



Im Vergleich mit den übrigen Delikten können sich mehr Deutsche vorstellen, in Zukunft Steuern zu hinterziehen, als Waren in einem Kaufhaus mitzunehmen, ohne sie zu bezahlen oder unter Alkoholeinfluss Auto zu fahren. Noch ein wenig höher als die Bereitschaft zur Steuerhinterziehung ist die Bereitschaft zum Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Im *British Social Attitudes Survey* ist nicht nur die Meinung zu Steuerdelikten thematisiert; es wurde auch gefragt, wie hoch nach Ansicht der Befragten die Wahrscheinlichkeit ist, dass sie selbst Steuern hinterziehen könnten (Abb. 4-5). 1996 hielten es 40% für durchaus vorstellbar, Nebeneinkünfte nicht zu versteuern, indem sie dem Finanzamt entsprechende Informationen verheimlichten; 54% hielten diese Möglichkeit hingegen für unwahrscheinlich. Die Bereitschaft zur Steuerhinterziehung ist auch in Großbritannien in der Folgezeit zurückgegangen, und so glaubten zehn Jahre später (2006) nur noch 29%, dass sie dem Finanzamt zusätzliche Einkommen verschweigen würden; fast zwei Drittel der Briten bezeichneten ein derartiges Verhalten als unwahrscheinlich.

Im Vergleich zur Verheimlichung von Nebeneinkünften wird der Missbrauch von Sozialleistungen seit jeher anders bewertet: Über den gesamten Zeitraum zwischen 1996 und 2006 konnte sich lediglich ein Fünftel bis maximal ein Viertel der Befragten vorstellen, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen und gleichzeitig erhaltene Gelegenheitseinkünfte den Behörden zu verschweigen (Abb. 4-6). Diese Unterscheidung

zwischen der Bereitschaft zu Steuerhinterziehung und ‚Sozialbetrug‘ entspricht der unterschiedlichen Bewertung der beiden Delikte (vgl. Kap. 3.3, S. 30).

Abb. 4-5: Bereitschaft zur Steuerhinterziehung in Großbritannien 1996-2006 (BSAS)

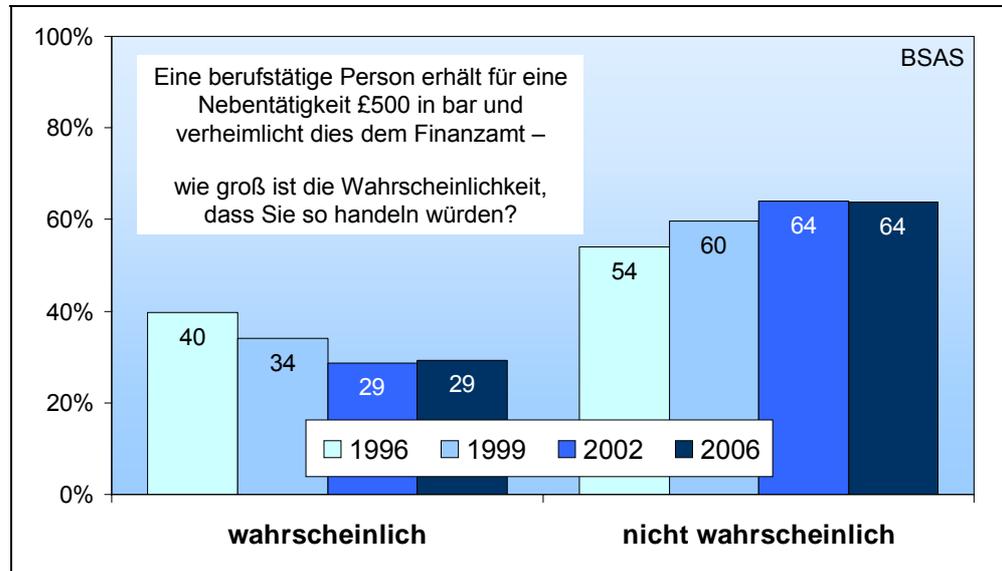
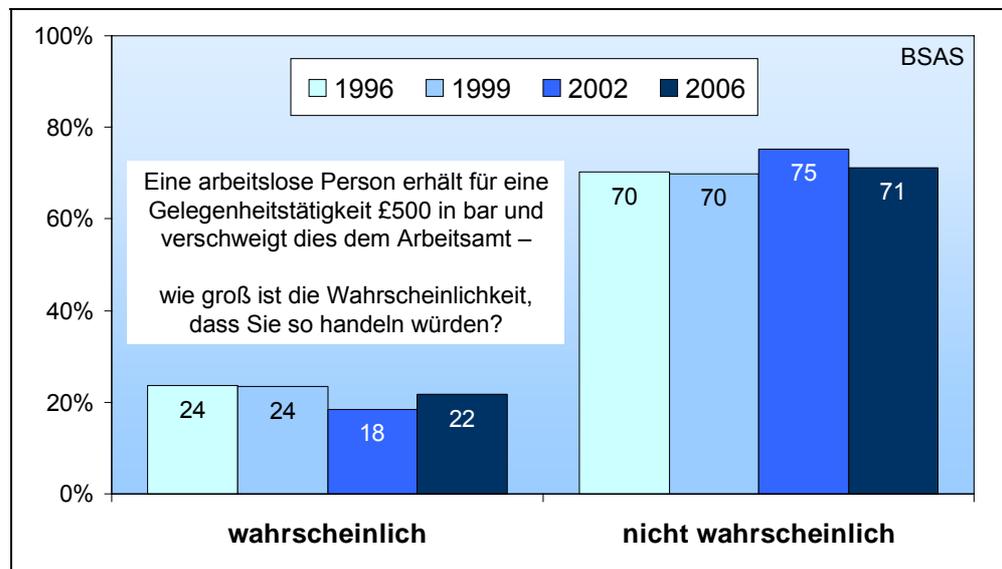


Abb. 4-6: Bereitschaft zum Missbrauch von Sozialleistungen in Großbritannien 1996-2006 (BSAS)



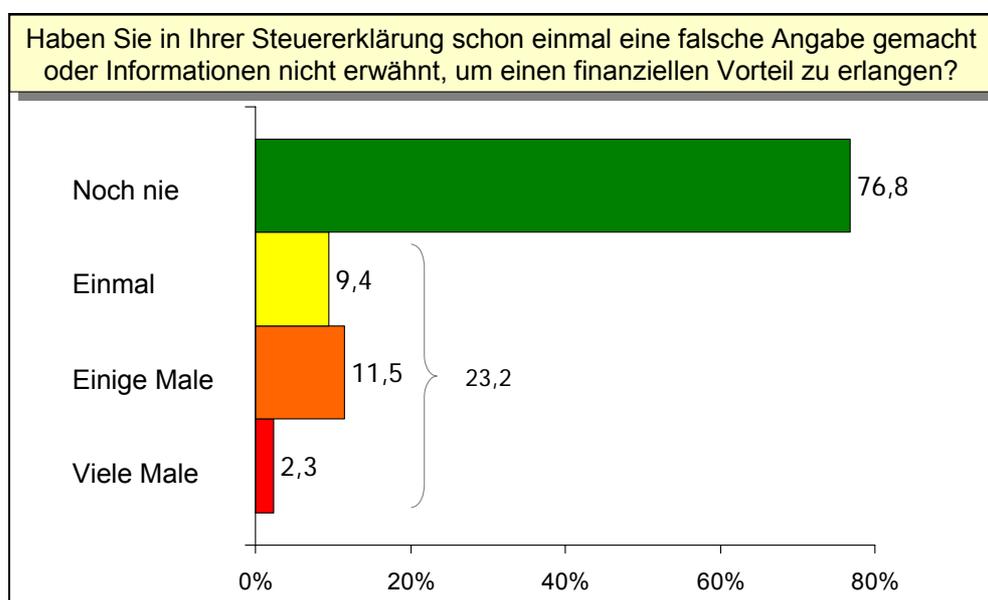
Es fällt auf, dass in der Frage des Leistungsmissbrauchs über die zehn Jahre zwischen 1996 und 2006 so gut wie keine Varianz erkennbar ist: zu jedem Befragungszeitpunkt weisen mehr als zwei Drittel der Befragten ein derartiges Verhalten weit von sich. Im Vergleich dazu hat sich die Einstellung zur Steuerhinterziehung von Erwerbstätigen über die Jahre hinweg verändert, von einer recht toleranten Position Mitte der 90er Jahre zu einer stärkeren Ablehnung.

4.2 Erfahrungen mit Steuerhinterziehung

Die zweite Frage zur Steuerhinterziehung (Frage Nr. 10) bezieht sich auf konkrete Erfahrungen im Zusammenhang mit der Anfertigung der Steuererklärung in der Vergangenheit: „Haben Sie schon irgendwann einmal eine *falsche Angabe* bei Ihrer Steuererklärung gemacht oder Informationen nicht erwähnt, um einen finanziellen Vorteil zu erlangen?“

Mehr als drei Viertel der Befragten behaupten, sie hätten dies noch nie getan, während knapp jeder Vierte eigene Erfahrungen mit Steuerhinterziehung einräumt. Neun Prozent geben an, einmal gezielt falsche Angaben in der Steuererklärung gemacht zu haben; rund 12% haben dies nach eigener Einschätzung bereits einige und 2% bereits viele Male getan.

Abb. 4-7: Selbstberichtete Steuerhinterziehung



Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese prozentualen Anteile nicht falsch verstanden und z.B. als quantitatives Ausmaß der Steuerhinterziehung in Deutschland aufgefasst werden dürfen! Mit der verwendeten Frage wird nur *eine* mögliche Variante der Steuerhinterziehung erhoben; der tatsächliche Umfang der Hinterziehung dürfte merklich höher sein. Die Dunkelzifferproblematik im Zusammenhang mit Umfrageergebnissen zu Delikten bedarf kaum einer näheren Erläuterung. Es liegen auch keine Informationen darüber vor, in welchem Zeitraum die Vorfälle stattgefunden haben. In der Forschung zur Steuerhinterziehung existieren sehr heterogene Befunde zur Aussagekraft von Verhaltensabsichten von Befragten für das tatsächliche Verhalten; während manche Studien sehr geringe Korrelationen beklagen (Elffers et al. 1987), konstatieren andere Studien einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zur Steuerehrlichkeit und tatsächlichem Verhalten, gemessen anhand steuerbehördlicher Daten (Kirchler et al. 2006).

Ungeachtet dessen sind die Umfragedaten geeignet, zwischen steuerehrlichem und delinquentem Verhalten zu unterscheiden und auf Grundlage dieser Unterscheidung Zusammenhänge zwischen Steuermentalität, Steuerbelastungsgefühl, Steuer-

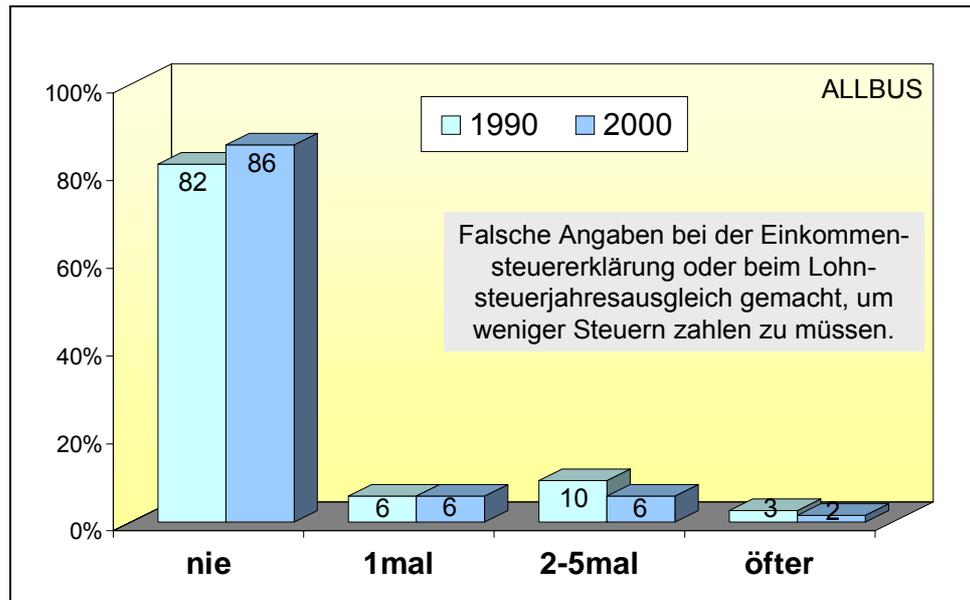
moral und Steuerhinterziehung zu analysieren. Sicherlich dürfen nicht alle Befragten, die Steuerdelikte leugnen, zu 100 Prozent als steuerehrlich eingeschätzt werden. Andererseits lässt sich der Anteil derjenigen, die freimütig Steuerdelikte einräumen, obwohl sie tatsächlich ehrliche Steuerzahler sind, wohl vernachlässigen, so dass man in dem Fall von einer relativ reinen Quote an Steuerehrlichen ausgehen kann.

Selbständige verfügen in der Regel über ein erhebliches höheres Potenzial an Hinterziehungsmöglichkeiten als Arbeiter oder Angestellte. Ein wesentlicher Grund für die berufsspezifische Disparität liegt in der *Sichtbarkeit* des Einkommens bzw. der Art der Besteuerung: Werden Steuern einbehalten bzw. vom Arbeitgeber automatisch abgeführt (wie z.B. bei Löhnen), so ist die Möglichkeit der Verheimlichung von Einkünften erheblich geringer als bei solchen Einkommensarten, in denen die Einkünfte selbständig erwirtschaftet und erst in der Steuererklärung für die Behörden sichtbar werden.

Dieser Zusammenhang wird durch eine Vielzahl an ökonometrischen und empirischen Studien bestätigt (vgl. Roth/Scholz/Witte 1989:106ff.). Regressionsanalysen mit steuerbehördlichen Daten aus den USA zeigen, dass fehlende Compliance besonders schwer bei Einkommen und steuerlichen Abzugsmöglichkeiten mit grundsätzlich hoher Varianz zu erkennen ist. In Experimenten weisen Personen mit Einkünften, die von Behörden kaum entdeckt werden können, signifikant niedrigere Compliance-Raten auf; wenn die Einkünfte besser entdeckt werden können, steigt die Compliance an (Alm/Deskins/McKee 2005). Wenn bei Steuerpflichtigen der Umfang des Einkommens mit geringer Sichtbarkeit ansteigt, geht Noncompliance im Einkommensbereich mit hoher Sichtbarkeit zurück: Es kommt zu einer Substitution von Steuerhinterziehung in Form einer Verschiebung von risikoreichen zu risikoarmen Einkommensbereichen – ein Phänomen, das vor allem im direkten Vergleich zwischen Lohnempfängern und Selbständigen auffällt (Klepper/Nagin 1989).

Vor diesem Hintergrund ist es kaum verwunderlich, dass in der Studie der Forschungsstelle von 2008 vor allem Befragte mit geringem Einkommen, Menschen ab dem 60. Lebensjahr, Frauen und nichtberufstätige Personen überproportional oft bekunden, sie hätten noch nie Steuern hinterzogen. Unter denjenigen, die einräumen, sie hätten *einmal* falsche Angaben in der Steuererklärung zur finanziellen Bereicherung gemacht, finden sich vor allem Beamte, Akademiker und Vollzeitberufstätige. Bereits *mehrfach* Steuern hinterzogen haben nach eigener Auskunft vor allem Selbständige, Vollerwerbstätige, Personen mit hohem Einkommen und Arbeitslose. Steuerhinterziehung insgesamt ist überdurchschnittlich verbreitet in kleinen Gemeinden (38% bei weniger als 2.000 Einwohnern vs. 23% im Durchschnitt) und in Mittelstädten mit einer Einwohnerzahl zwischen 50 und 100.000 (41%).

Auf eine ähnlich formulierte Frage im ALLBUS zu falschen Angaben in der Einkommensteuererklärung bzw. dem Lohnsteuerjahresausgleich zum Zwecke der Steuerverkürzung räumte 1990 knapp jeder fünfte Deutsche ein, er habe schon einmal auf diese Weise Steuern hinterzogen (Abb. 4-8); 82% behaupteten, sie hätten dies noch nie getan. Zehn Jahre später ist der Anteil der selbstberichteten Steuerhinterziehung zurückgegangen: lediglich 14% der Befragten gaben an, sie hätten ein oder mehrere Male bewusst Steuern hinterzogen.

Abb. 4-8: Selbstberichtete Steuerhinterziehung in Deutschland (ALLBUS)

Die Ergebnisse der Studien von ALLBUS und Forschungsstelle stimmen weitgehend überein und die Verteilung fällt sehr ähnlich aus: Die große Mehrheit der Bevölkerung hat nach eigenen Angaben noch nie Steuern verkürzt, und wenn doch, dann eher mehr als einmal, jedoch nicht regelmäßig. Die etwas niedrigere Hinterziehungsquote im ALLBUS kann u.a. dadurch zustande kommen, dass im dortigen Fragebogen Steuerhinterziehung als ein Delikt unter vielen erhoben wurde. Dagegen konzentrierte sich die Studie der Forschungsstelle ausschließlich auf steuerliche Fragestellungen; die Befragten wurden somit langsam an das Thema Hinterziehung herangeführt, was u.U. vorhandene Hemmungen beim Eingeständnis von Delikten verringern kann.

Im Vergleich der Steuerhinterziehung mit anderen Delikten zeigt sich im ALLBUS, dass die Deutschen nach eigenen Angaben häufiger schwarzfahren (öffentliche Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrausweis benutzen) als Steuern hinterziehen (Abb. 4-9). Nach eigener Einschätzung haben sie sogar schon öfter alkoholisiert (mit mehr als 0,8 Promille Alkohol im Blut) ein Kraftfahrzeug gesteuert haben als falsche Angaben in der Steuererklärung gemacht. Am ehesten vergleichbar mit Steuerhinterziehung scheint Ladendiebstahl zu sein, jedenfalls hinsichtlich der Delikterfahrung in der Bevölkerung. Das beschriebene Antwortmuster gilt sowohl für 1990 als auch für 2000; einen Unterschied gibt es nur in der Häufigkeit, die bei allen Delikten im Zeitvergleich rückläufig ist.

Vergleicht man die Delikterfahrung mit der Bereitschaft, diese Delikte zukünftig zu begehen (vgl. Abb. 4-4, S. 35), so zeigen sich unterschiedlich große Disparitäten, die bei der Steuerhinterziehung relativ moderat ausfallen: Laut ALLBUS 2000 haben 14% der Befragten in der Vergangenheit schon einmal absichtlich Steuern hinterzogen, aber deutlich mehr, nämlich 20%, können sich vorstellen, dies in Zukunft unter Umständen einmal zu tun (vgl. Abb. 4-10).

Bei den anderen Delikten verhält es sich dagegen umgekehrt: Der Prozentsatz derjenigen, die sich vorstellen können, einmal Ladendiebstahl zu begehen, alkoholisiert Auto zu fahren oder öffentliche Verkehrsmittel ohne Fahrschein zu nutzen, liegt

jeweils unterhalb des Anteils derer, die dies nach eigenen Angaben bereits getan haben. So räumen 30% der Deutschen ein, dass sie schon einmal ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss gesteuert haben, doch nur 12% – nicht einmal halb so viele – sagen, dass sie das unter Umständen in Zukunft tun würden.

Abb. 4-9: Selbstberichtete Delikterfahrung in Deutschland (ALLBUS)

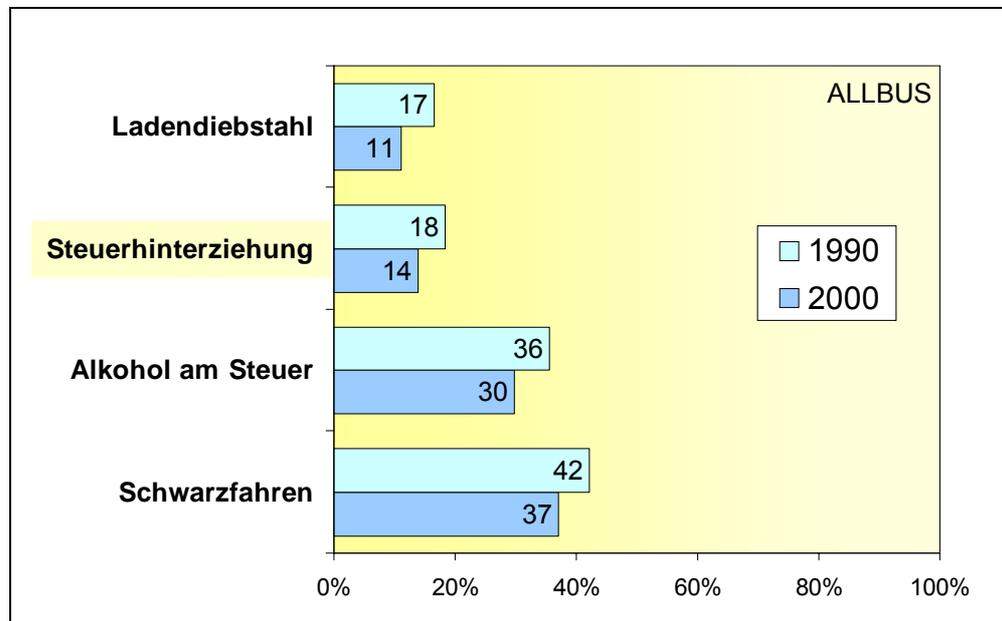
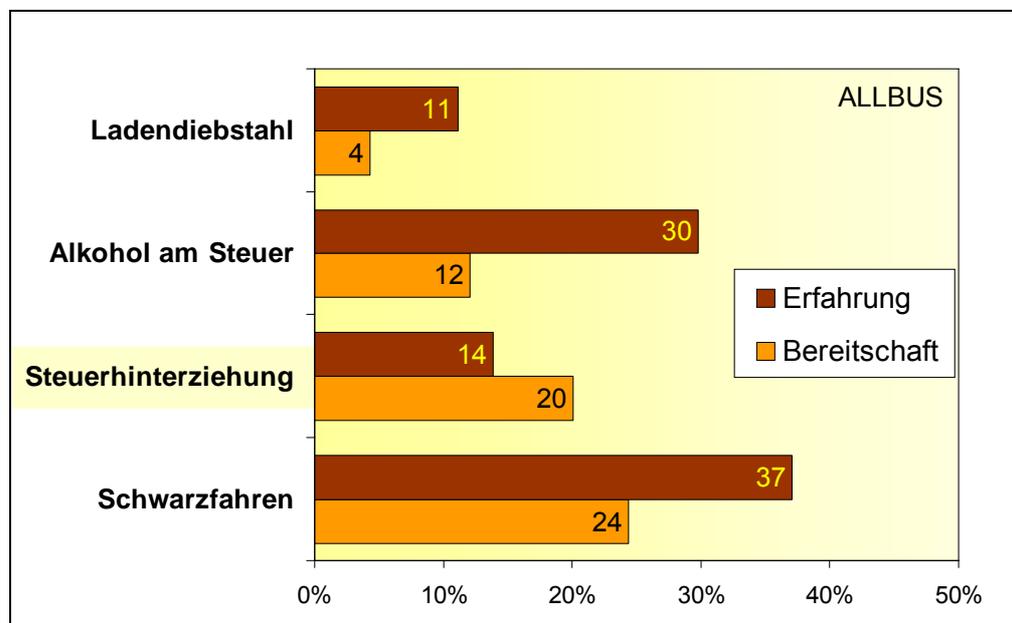


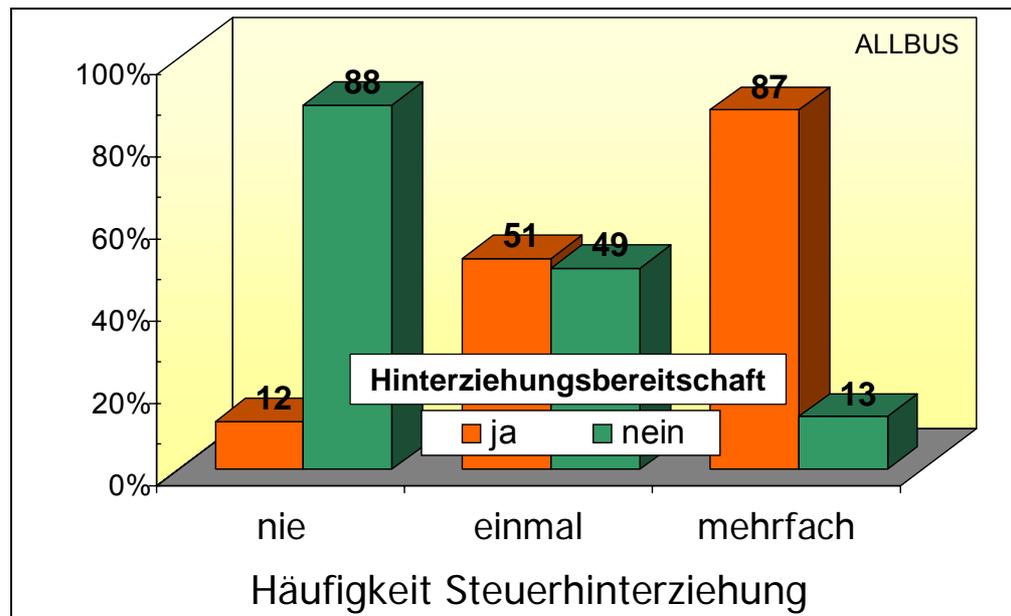
Abb. 4-10: Delikterfahrung und Deliktbereitschaft in Deutschland 2000 (ALLBUS)



Untersucht man den direkten, individuellen Zusammenhang zwischen Erfahrung und Bereitschaft, also die Deliktbereitschaft bei denjenigen, die selbst bereits einschlägige Erfahrungen erworben haben, so zeigt sich bei allen Delikten eine gemeinsame Tendenz: Je häufiger das Verhalten in der Vergangenheit bereits praktiziert wurde, umso höher ist auch die Bereitschaft zum erneuten Ausführen des Verhaltens. Dieser Zu-

sammenhang zwischen Erfahrung und Bereitschaft ist am stärksten bei der Steuerhinterziehung und bildet dort eine fast perfekte Korrelation ($\gamma = -.90$) (vgl. Abb. 4-11). Fast neun Zehntel derjenigen, die bereits mehrfach Steuern hinterzogen haben, können sich vorstellen, dies auch in Zukunft zu tun. Auf der anderen Seite können sich von denen, deren Steuervita nach eigenen Angaben bislang unbefleckt ist, ebenfalls neun von zehn Steuerhinterziehung auch zukünftig nicht vorstellen.

Abb. 4-11: Hinterziehungsbereitschaft nach Hinterziehungserfahrung in Deutschland 2000 (ALLBUS)



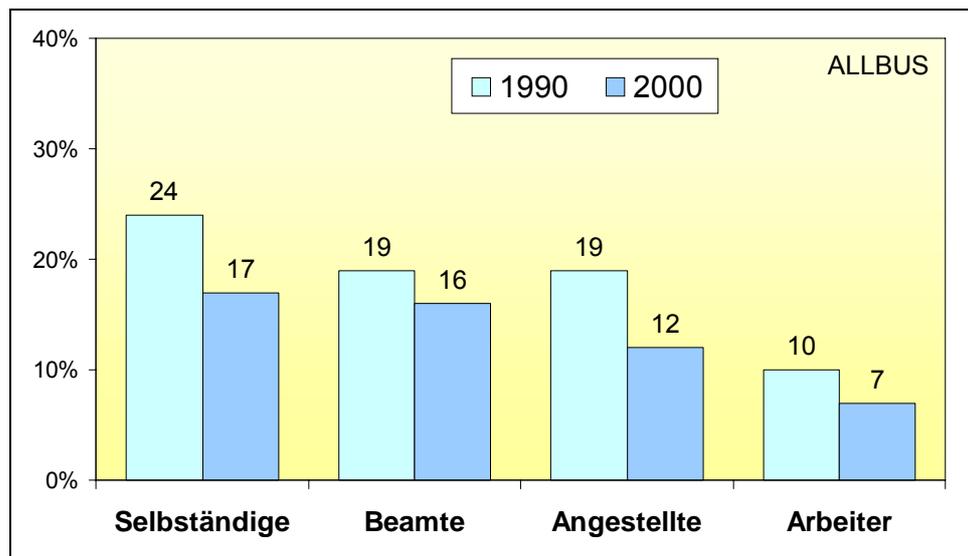
Die Relationen zwischen genereller Delikterfahrung und Deliktbereitschaft sind 1990 sehr ähnlich wie in 2000 (Abb. 4-10), lediglich mit dem Unterschied, dass die Zahlen insgesamt noch etwas höher ausfallen. Es scheint, als handle es sich bei Ladendiebstahl, Alkohol am Steuer und Schwarzfahren um Verhaltensweisen, die man nicht plant oder deren Beabsichtigung man zumindest öffentlich nicht gerne kundtut. In der verhaltensentscheidenden Situation selbst ist die Hemmschwelle, sich nach Alkoholkonsum ans Steuer zu setzen, herabgesetzt; dies erklärt den relativ hohen Anteil an Befragten, die einräumen, dies praktiziert zu haben. Im Nachhinein sind allerdings viele vermutlich nicht sonderlich stolz auf ihre alkoholisierte Fahrt, jedenfalls nicht in der Öffentlichkeit bzw. in einer Interviewsituation (Stichwort soziale Erwünschtheit) und äußern daher in der Regel auch nicht die Absicht, dieses an sich missbilligte Verhalten in Zukunft zu wiederholen.

Anders bei der Steuerhinterziehung: Nicht weniger, sondern *mehr* als diejenigen, die es bereits praktiziert haben, planen dieses Verhalten für die Zukunft – ungeachtet dessen, ob sie schon eigene Erfahrungen damit gesammelt haben oder nicht. Zwei Faktoren dürften dies begünstigen: Einerseits scheint es vergleichsweise wenig Hemmungen, Hinterziehungsabsichten zu äußern, und kaum Bedenken vor sozialen Sanktionen zu geben. Andererseits haben viele Bürger gar keine *Möglichkeit* zu einer nennenswerten Hinterziehung von Steuern. Die Gelegenheitsstruktur (vgl. Kap. 2.4.4, S. 16f.) hängt ab vor allem von der Erwerbstätigkeit und dem Beruf. Nichtberufstätige können zwar z.B. Leistungen von Handwerkern ohne (offizielle) Rechnung bezahlen

und sich damit an der Hinterziehung von Umsatzsteuer beteiligen, aber sind kaum in der Lage, Einkommensteuer mittels Manipulation der Steuererklärung zu hinterziehen.

Der Zusammenhang zwischen Hinterziehung und Beruf ist auch im ALLBUS erkennbar: Unter Befragten, die nach eigenen Angaben bereits mehrfach Steuern hinterzogen haben, sind Selbständige häufiger als Angehörige anderer Berufsgruppen vertreten – immerhin mehr als doppelt so oft wie Arbeiter (Abb. 4-12).

Abb. 4-12: Mehrfache Steuerhinterziehung nach Berufsgruppe (ALLBUS)

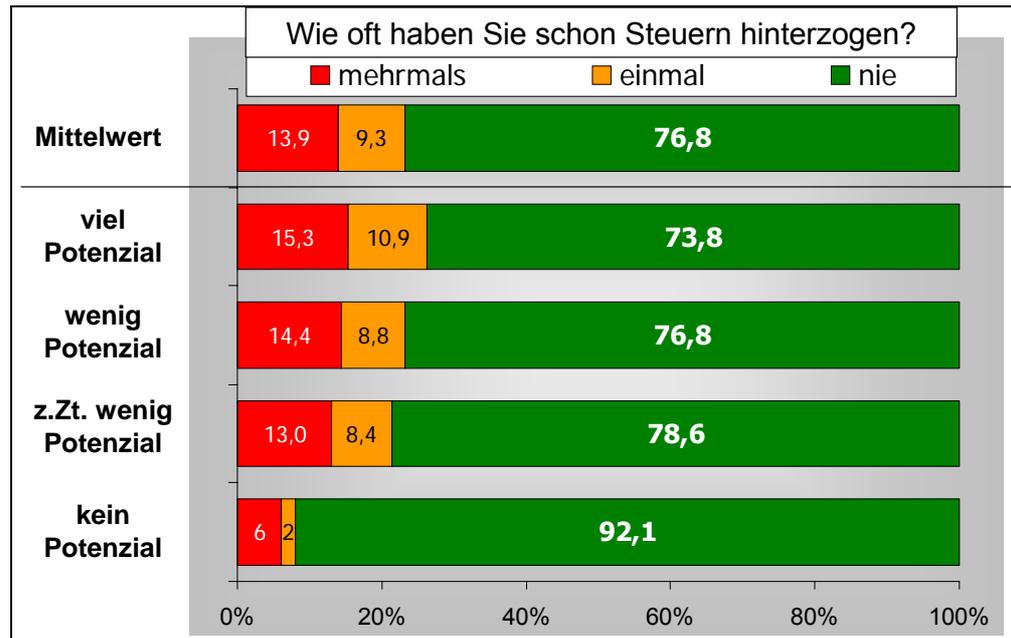
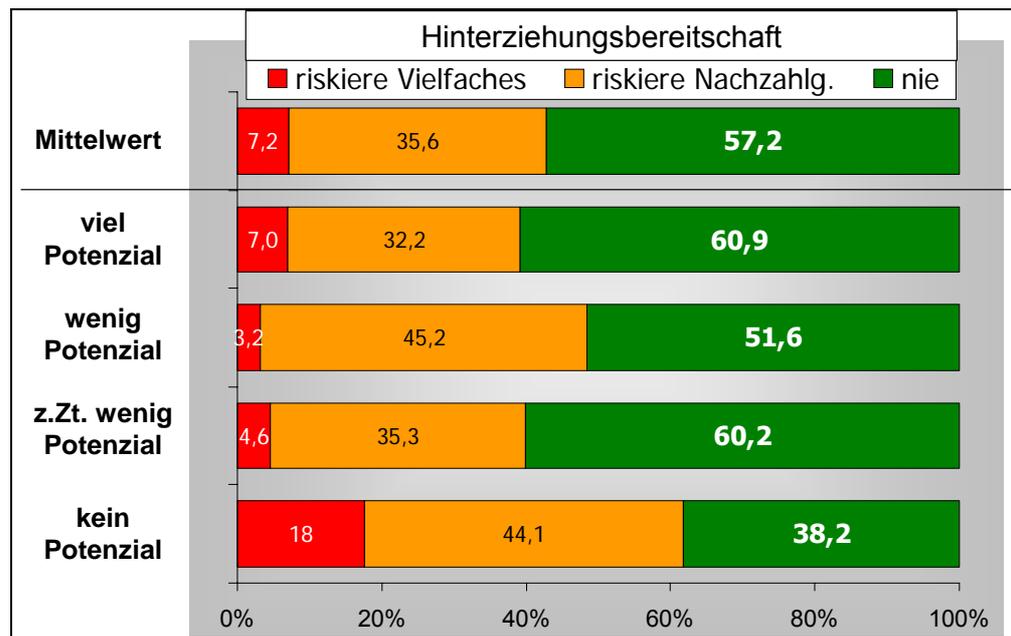


4.3 Gelegenheitsstruktur

In Abb. 4-13 wird die Hinterziehungserfahrung in Beziehung zu den potenziellen Möglichkeiten zur Hinterziehung gesetzt. Die Befragten sind in vier Gruppen kategorisiert: relativ viele Optionen zur Hinterziehung haben Vollerwerbstätige, aber auch Rentner, die früher einer Erwerbsarbeit nachgegangen sind; geringer fällt das Potenzial aus bei Teilzeiterwerbstätigen und Auszubildenden. Vorübergehend wenig Potenzial haben Arbeitslose, Personen, die sich in Umschulungsmaßnahmen befinden und früher Berufstätige, die mittlerweile nicht mehr erwerbstätig sind. Schüler und Bürger, die nie berufstätig waren (z.B. Hausfrauen) geben überhaupt keine Steuererklärung ab und haben daher auch kein Potenzial.

Die Analyse bestätigt die erwarteten Unterschiede, getreu dem Motto „Gelegenheit macht Diebe“, und die Annahmen der Theorie der differenziellen Gelegenheiten: je mehr Möglichkeiten Menschen haben, Steuern zu hinterziehen, umso häufiger bekunden sie auch tatsächliche Hinterziehungserfahrungen.

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man die Hinterziehungsbereitschaft mit der Chancenstruktur vergleicht (Abb. 4-14): Dann erweisen sich vor allem jene als deliktbereit, die gar nicht über nennenswerte Gelegenheiten zur Hinterziehung verfügen. Dabei spielt sicherlich auch das Alter eine Rolle, da jüngere Befragte zwar wenige Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung haben, aber generell eine höhere Risikobereitschaft aufweisen.

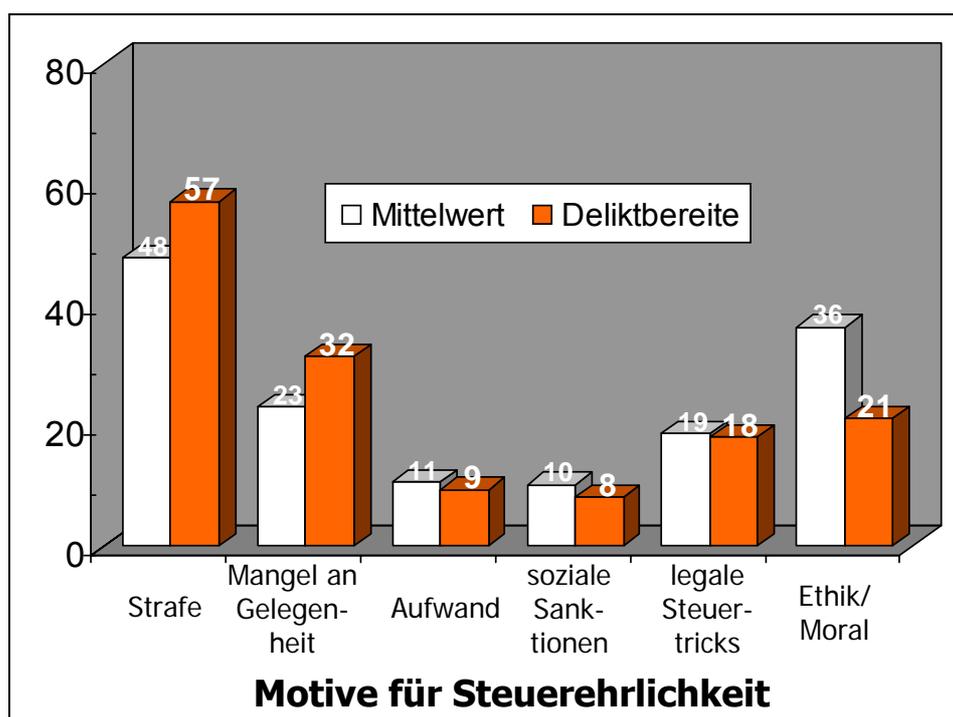
Abb. 4-13: Hinterziehung nach Gelegenheitsstruktur⁷**Abb. 4-14: Hinterziehungsbereitschaft nach Gelegenheitsstruktur**

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt man, wenn man die ‚Deliktbereiten‘, die zwar eine Bereitschaft zur Steuerhinterziehung signalisieren, aber nach eigenen Angaben noch nie falsche Angaben in der Steuererklärung gemacht haben, einer näheren Untersuchung unterzieht (vgl. Abb. 4-15). 224 Befragte führen als wichtigsten Grund gegen Steuerhinterziehung vor allem die Angst vor Entdeckung und Strafe (57%) sowie den Mangel an Gelegenheit (32%) an; rund jeder Fünfte erwähnt ethische, moralische

⁷ Die 6% mehrfache Hinterziehung in der Kategorie derjenigen ohne Hinterziehungspotenzial sind Schüler. Vermutlich handelt es sich in dem Fall um nicht versteuerte Nebenjobs (z.B. in den Ferien).

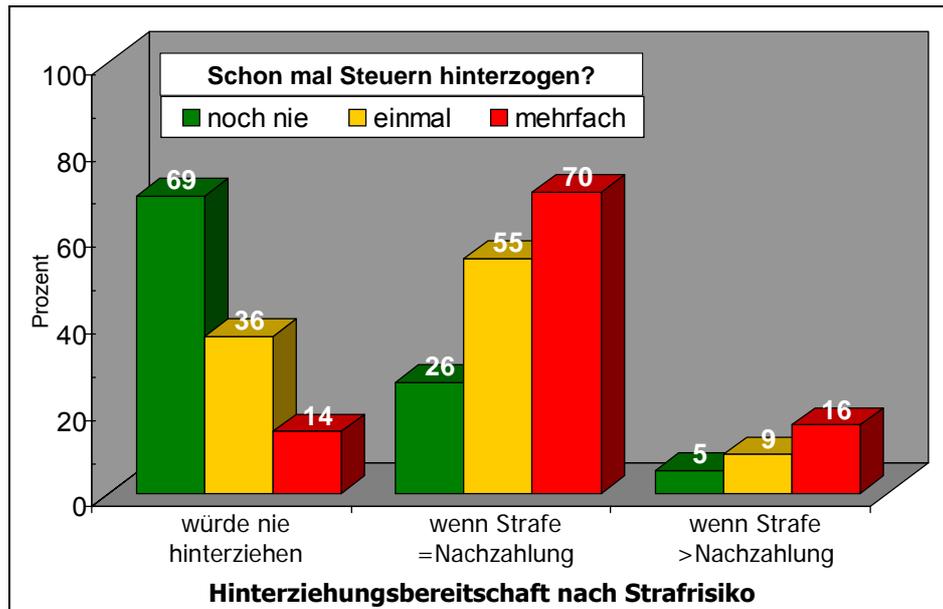
oder politische Bedenken (21%) oder die Ausweichmöglichkeit auf legale Steuersparmöglichkeiten (18%). Der Vergleich mit der durchschnittlichen Antwortverteilung im Gesamtsample zeigt, dass die Deliktbereiten die Angst vor Strafe und die Chancenstruktur überproportional oft als Grund nennen, während ethisch-moralische Bedenken im Vergleich zur Bevölkerung deutlich seltener genannt werden. Diese Gruppe wird also durch die Abschreckung und mangelnde Gelegenheit von der Steuerhinterziehung abgehalten, nicht durch Ethik und Moral; soziodemographisch handelt es sich dabei überwiegend um junge Befragte unter 30, weibliche und nicht erwerbstätige Personen.

Abb. 4-15: Deliktbereite nach Gründen gegen Steuerhinterziehung (N=224)



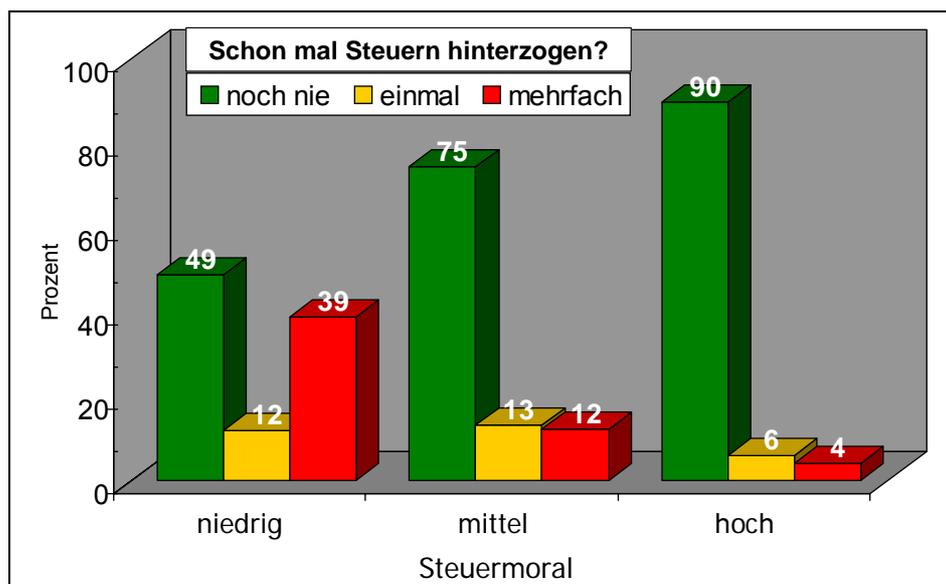
4.4 Determinanten der Steuerhinterziehung

Die selbstberichtete Hinterziehung korreliert sehr stark mit der Bereitschaft zur Hinterziehung ($\gamma = .67$), wie auch Abb. 4-16 verdeutlicht: Unter den Befragten, die angeben, sie würden auf keinen Fall Steuern hinterziehen, ist der Anteil derjenigen, die sich auch in der Vergangenheit keine Steuerdelikte haben zuschulden kommen lassen, mit 69% fast doppelt so hoch wie bei denen, die bereits einmal hinterzogen haben, und fast fünfmal so hoch wie bei den Mehrfachhinterziehern. Dagegen steigt – wie bereits im ALLBUS erkennbar – mit zunehmender Erfahrung an Steuerdelikten auch die Bereitschaft, in Zukunft ein geringes (Strafe = Nachzahlung der Steuerschuld) oder aber auch ein höheres Risiko (Strafe = das Doppelte, Fünf- oder Zehnfache der Steuerschuld) einzugehen. Dies gilt umso mehr, wenn Befragte bereits mehrfach Steuern hinterzogen haben.

Abb. 4-16: Steuerhinterziehung nach Hinterziehungsbereitschaft

Die hohe Korrelation ist keine Selbstverständlichkeit. Schließlich besteht zwischen der Absicht und der Möglichkeit, diese Absicht zu verwirklichen, ein Unterschied – zumal die Frage zur Hinterziehungserfahrung lediglich *eine* Option der Steuerhinterziehung, nämlich über falsche oder fehlende Angaben in der Steuererklärung, erfasst.

Die Steuerhinterziehung wird offenbar in erheblichem Maße von der Steuermoral beeinflusst; die Variablen korrelieren sehr hoch ($\gamma = -.62$) miteinander. Unter den Befragten mit niedriger Steuermoral ist der Anteil zwischen Steuerehrlichen und Hinterziehern ausgeglichen; unter den Hinterziehern haben fast vier mal so viel Bürger mehrfach Steuerdelikte begangen als nur einmal (vgl. Abb. 4-17).

Abb. 4-17: Steuerhinterziehung nach Steuermoral

Dagegen bekennen sich unter denjenigen mit hoher Steuermoral neun von zehn Bürgern zur Steuerehrlichkeit. Auch unter denjenigen mit einer mittelmäßigen Steuermoral ist die Ehrlichkeit deutlich stärker vertreten (75%) als die Delinquenz.

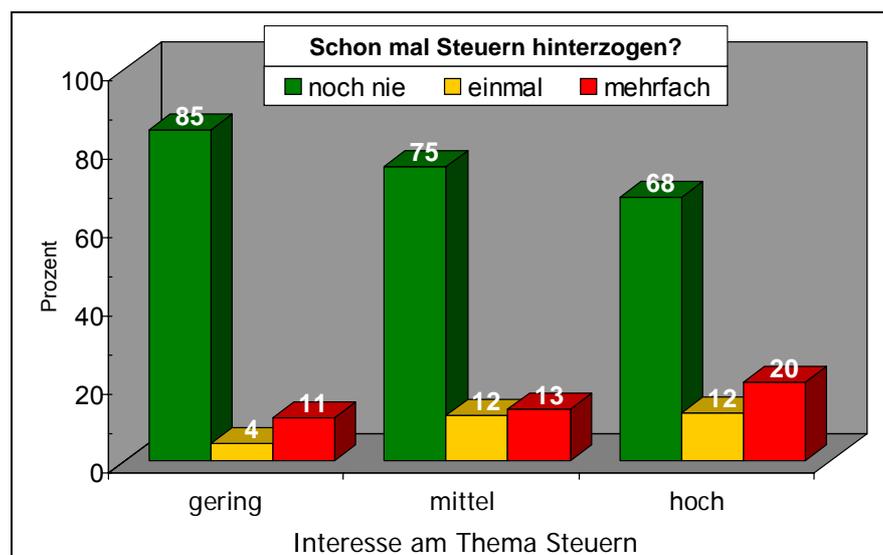
Auch eine Diskriminanzanalyse mit Steuerhinterziehung als abhängiger Variable (*nie Steuern hinterzogen vs. ein- oder mehrfach hinterzogen*) weist die Steuermoral als wichtigste erklärende Variable aus (vgl. Tab. 4-1). Die *Steuermoral* vermag demnach sehr gut (-.714) und auf höchstem Signifikanzniveau (.000) zwischen ehrlichen und unehrlichen Steuerzahlern zu unterscheiden.

Tab. 4-1: Einflussgrößen auf Steuerhinterziehung
(Ergebnisse einer Diskriminanzanalyse)

abhängige Variable: Steuerhinterziehung 1=nie, 2=einmal oder mehrfach	Signifikanzniveau	SKD*
Steuermoral (Index)	,000	-,714
Interesse am Thema Steuern	,000	,489
Erwerbsstatus	,000	,303
Geschlecht	,000	-,171
Alter	,000	,069
Steuermentalität: (Un-)Gerechtigkeitsdimension	,015	,018
Projektive Steuerbelastung mittlerer Einkommen	,041	-,233
Projektive Steuerbelastung hoher Einkommen	,045	-,036
Steuermentalität: Compliedimension	,046	-,155
Projektive Steuerbelastung niedriger Einkommen	,058	,280
Haushaltseinkommen	,074	-,002
Individuelle Steuerbelastung des Haushalts	,126	,118
Ortsgröße	,311	,084

* = Standardisierte kanonische Diskriminanzfunktionskoeffizienten

Abb. 4-18: Steuerhinterziehung nach Interesse an Steuern



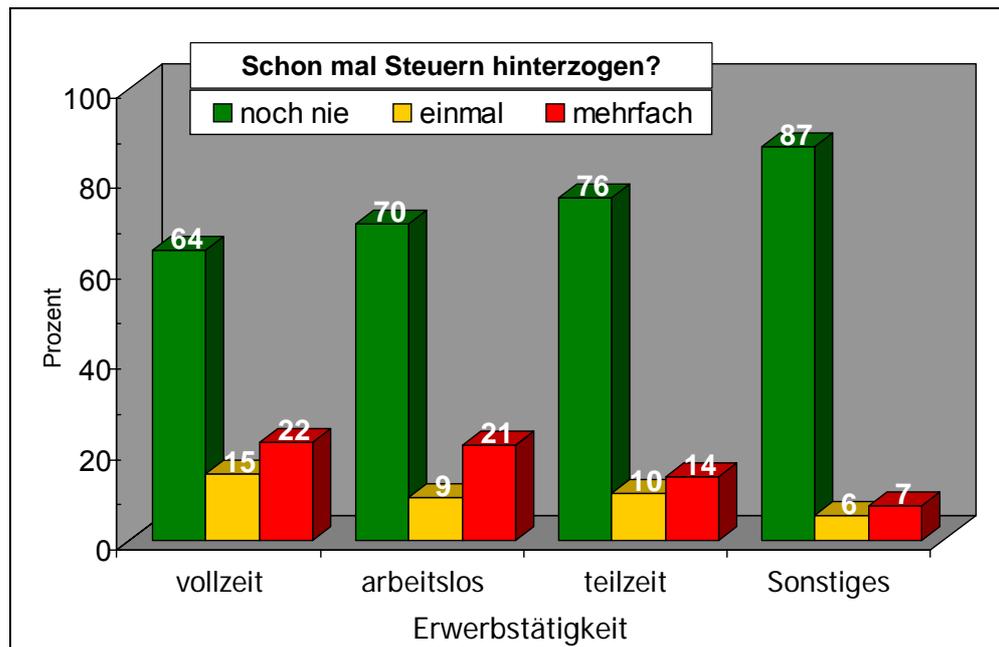
Weitere wichtige Prädiktorvariablen sind das Interesse, das man dem Thema Steuern entgegenbringt, und der Erwerbsstatus. Bürger, die sich sehr für steuerliche Fragen

interessieren, räumen mehrfache Steuerhinterziehung doppelt so oft ein wie jene, die nur geringes Interesse bekunden (vgl. Abb. 4-18). Je größer das Interesse am Thema Steuern, desto häufiger die Steuerhinterziehung.

Das Interesse ist ein Indikator für Involvement, und je mehr Menschen in steuerliche Dinge involviert sind, umso größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihre Belastung als hoch empfinden und umso stärker der Steuerwiderstand. Man kann hier eine beidseitige Interdependenz unterstellen: Steuerpflichtige, die gezielt Angaben in der Steuererklärung fälschen, haben sicher auch einen starken Anreiz, sich intensiv mit steuerlichen Sachverhalten auseinanderzusetzen.

Der Einfluss des *Erwerbsstatus* wurde bereits im Zusammenhang mit der Gelegenheitsstruktur (Kap. 4.3, S. 42) erörtert. Damit lässt sich erklären, warum nicht einmal zwei Drittel der Vollerwerbstätigen angeben, noch nie Steuern hinterzogen zu haben (vgl. Abb. 4-19), während der entsprechende Anteil bei der Gruppe der Sonstigen (Schüler, Studenten, Rentner, Hausfrauen etc., die zumindest zum Zeitpunkt der Erhebung kaum oder gar keine Möglichkeiten zur Hinterziehung von Einkommensteuer hatten) fast neun von zehn Befragten umfasst. Unter den Vollzeitwerbstätigen finden sich etwa dreimal so viele Mehrfachhinterzieher wie unter den (derzeit) nicht Erwerbstätigen (Sonstige).

Abb. 4-19: Steuerhinterziehung nach Erwerbsstatus



Als in höchstem Maße signifikant für die Prognose der Steuerhinterziehung weist die Diskriminanzanalyse auch den Einfluss von *Geschlecht* und *Alter* aus. 83% der weiblichen Befragten geben an, sie hätten noch nie absichtlich falsche Angaben in ihrer Steuererklärung gemacht, um damit Steuern zu verkürzen; unter den Männern beträgt der Anteil lediglich 71%. Während nur 10% der Frauen mehrfache Steuerhinterziehung einräumen, sind es 18% bei den Männern, also fast doppelt so viele.

Auch die Altersvariable zeichnet sich durch ein sehr hohes Signifikanzniveau aus, bietet aber vergleichsweise wenig Erklärungskraft für eine Unterscheidung zwischen

Steuerehrlichen und Steuerdelinquenten. Allerdings ist die Hinterziehungsquote im mittleren Alter zwischen 30 und 59 Jahren merklich höher als bei den jüngeren oder älteren Befragten. Sowohl beim Geschlecht als auch beim Alter macht sich natürlich die Gelegenheitsstruktur, d.h. der Erwerbsstatus, als intervenierende Variable bemerkbar: Doppelt so viele Männer wie Frauen sind vollzeiterwerbstätig, drei mal so viele Frauen wie Männer in Teilarbeit. Vollerwerbstätige sind zudem im mittleren Alterssegment deutlich stärker vertreten, während sich jüngere und ältere Befragte naturgemäß öfter in der Ausbildung oder im Ruhestand befinden.

Auch die Indikatoren zur projektiven Steuerbelastung (zum niedrigen und mittleren Einkommen; vgl. Franzen 2008b:19ff.), die Steuermentalität (Ungerechtigkeit und Compliance) und das Haushaltseinkommen tragen diskriminanzanalytisch zur Erklärung der Steuerhinterziehung bei, allerdings mit höheren Fehlerwahrscheinlichkeiten: die Ergebnisse sind signifikant, aber nicht in dem Maße wie bei den zuvor genannten Prädiktoren.

Vergleichsweise unbedeutend für die Entscheidung pro oder contra Steuerhinterziehung ist die Ortsgröße. Das individuelle Steuerbelastungsgefühl wirkt sich zumindest unmittelbar nur wenig auf die Compliancefrage aus; mittelbar zeigt es indes einen Einfluss über seine starke Bedeutung für die Steuermentalität (Franzen 2008b:25ff.).

Die Frage, ob jemand zur Steuerhinterziehung neigt oder sich ehrlich in Steuerfragen verhält, lässt sich also am besten beantworten mit Blick auf die individuelle Steuermoral, auf das Interesse, das die Person steuerlichen Fragen entgegenbringt, den Erwerbsstatus (bzw. die Chancenstruktur), das Geschlecht und das Alter. Die empirischen Befunde bestätigen zentrale Annahmen der Steuerpsychologie zur Bedeutung der Steuermoral, der Neutralisierungstheorie zur Legitimation von Steuerdelikten, der Theorie der differenziellen Gelegenheiten zur Chancenstruktur infolge des Erwerbsstatus und der Theorie der differenziellen Assoziation zu steuerlichem Interesse und steuerlicher Fachkompetenz.

4.5 Steuerhinterziehung im ALLBUS

4.5.1 Soziodemographische Effekte

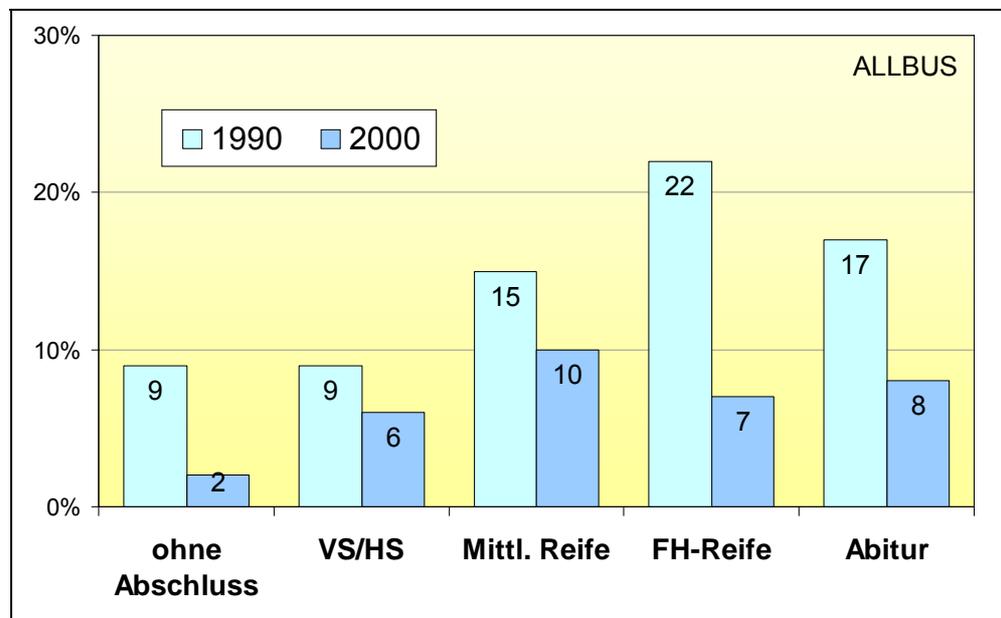
Die sehr umfangreichen Stichproben des ALLBUS (1990: N=2.993, 2000:N=3.804) bestätigen die Befunde der Forschungsstelle zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei Steuerhinterziehung: 1990 gaben 88% der Frauen, aber nur 76% der Männer an, dass sie noch nie Steuern hinterzogen hätten. Während 7% der Frauen mehrfache Falschinformationen zwecks Steuerverkürzung einräumten, waren es unter den Männern mit 18% mehr als doppelt so viele. Im Jahr 2000 fallen die Relationen ähnlich aus: unter den Frauen haben 5%, unter den Männern 11% bereits mehrfach Steuern hinterzogen.

Und auch im ALLBUS sind die Altersgruppen zwischen 30 und 59 Jahren diejenigen, die am häufigsten Steuerhinterziehung einräumen, während die Jüngeren und Älteren deutlich unterhalb des Durchschnitts liegen. Sehr hoch ist die Quote der Steuerhinterziehung unter den Konfessionslosen, deren Anteil unter den Mehrfachdelin-

quenten 1990 etwa doppelt so hoch war (21%) wie bei katholischen oder evangelischen Befragten (11%), und noch höher im Vergleich zu anderen Religionen; 2000 ist das Verhältnis mit ca. 8:10% dagegen recht ausgeglichen.

Den Befragungsdaten der Forschungsstelle zufolge ist ein Einfluss der Schulbildung auf Steuerhinterziehung erkennbar – allerdings bleibt er eher gering und ist nicht signifikant. In den hohen Fallzahlen des ALLBUS erweist sich der Zusammenhang ebenfalls als schwach, aber höchst signifikant: Mit zunehmender Bildung steigt in vielen Fällen auch der Anteil derer, die bereits mehrfach Steuern hinterzogen haben (Abb. 4-20). 1990 haben 9% der Befragten ohne Abschluss oder mit geringer Schulbildung bereits öfter Steuern verkürzt, 15% derjenigen mit mittlerer Reife, 17% mit Abitur und 22% mit Fachhochschulreife. Es handelt sich also nicht um einen linearen Anstieg bis zum höchsten Bildungsgrad, sondern die maximale Neigung zur Hinterziehung wird bereits mit der Fachhochschulreife erreicht. Zehn Jahre später sind die Diskrepanzen deutlich geringer, aber in der Tendenz immer noch erkennbar.

Abb. 4-20: Mehrfache Steuerhinterziehung nach Bildung (ALLBUS)

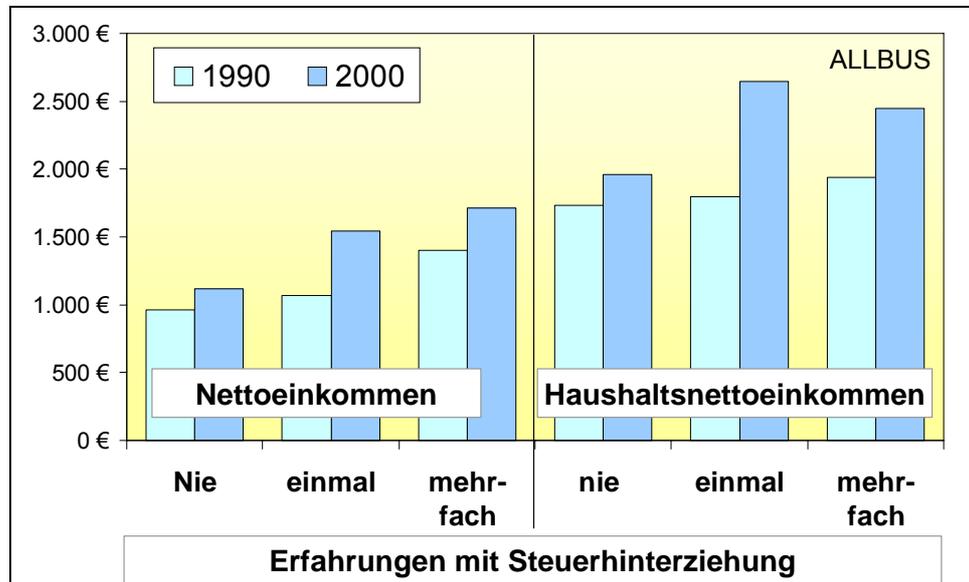


Mehrfache Steuerhinterziehung kommt überdurchschnittlich oft in freien Berufen vor, bei Selbständigen mit weniger als 50 Mitarbeitern, Beamten im höheren Dienst (Regierungsrat und höher) bzw. Richtern und bei Angestellten, die selbständige Leistungen erbringen oder begrenzte Führungsverantwortung tragen (z.B. wiss. Mitarbeiter, Prokuristen, Abteilungsleiter) sowie leitenden Angestellten (z.B. Geschäftsführer, Direktoren). Damit sind vor allem die Berufshauptgruppen der leitenden Tätigkeiten im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft einerseits sowie die Gruppe der Wissenschaftler, der technischen und verwandten Fachkräfte andererseits betroffen.

Auch die Einkommensvariablen wirken sich sichtbar auf die Häufigkeit von Steuerhinterziehung aus. Das mittlere monatliche Nettoeinkommen von Befragten, die nach eigenen Angaben noch nie Steuern hinterzogen haben, lag 1990 bei 962 € (Abb. 4-21); Personen, die schon einmal hinterzogen haben, verzeichnen im Schnitt Einkünfte in Höhe von 1.066 € und Mehrfachhinterzieher sogar 1.403 €. Zehn Jahre später la-

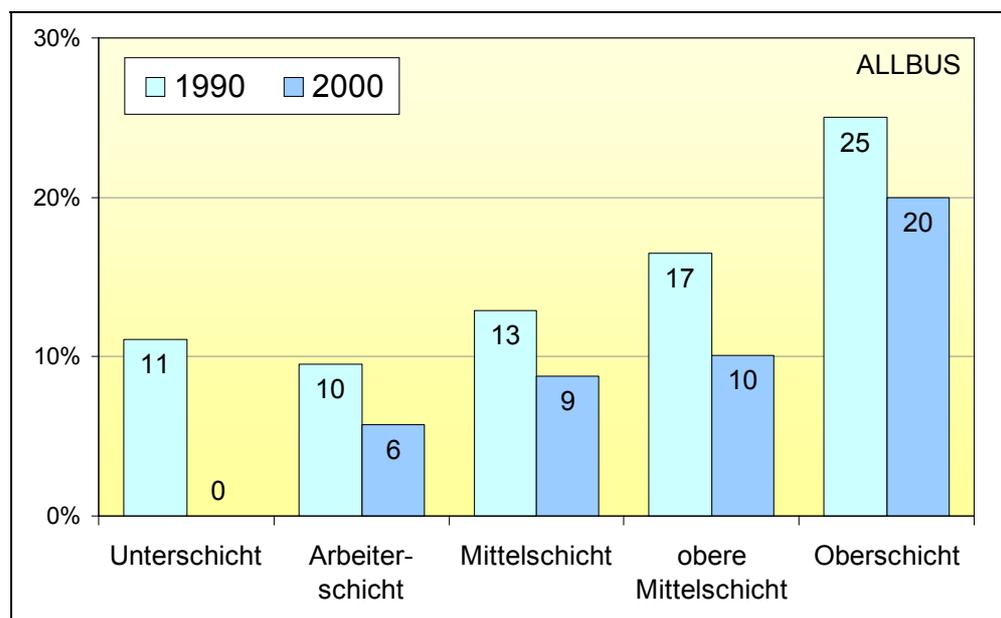
gen die jeweiligen Eurobeträge bei 1.117, 1.545 und 1.710. Den gleichen Zusammenhang mit der Häufigkeit von Steuerdelikten zeigt sich beim Haushaltseinkommen: Je höher die Einkünfte, umso größer die Erfahrung mit Steuerdelikten. Lediglich im Jahr 2000 verfügen die Einmaltäter über höhere Einkünfte als diejenigen, die bereits häufiger Steuern verkürzt haben.

Abb. 4-21: Häufigkeit von Steuerhinterziehung nach Einkommen (ALLBUS)



Eine der ALLBUS-Fragen fordert die Befragten dazu auf, sich in eine der allgemein gebräuchlichen Bevölkerungsschichten einzuordnen. Die deutliche Mehrheit der Westdeutschen (59%) sieht sich selbst in beiden Erhebungszeitpunkten als Angehörige der Mittelschicht. Die meisten Ostdeutschen (49%) fühlen sich im Jahr 2000 der Arbeiterschicht zugehörig; lediglich 45% betrachten sich als Angehörige der Mittelschicht.

Abb. 4-22: Mehrfache Steuerhinterziehung nach subjektiver Schichtestufung (ALLBUS)



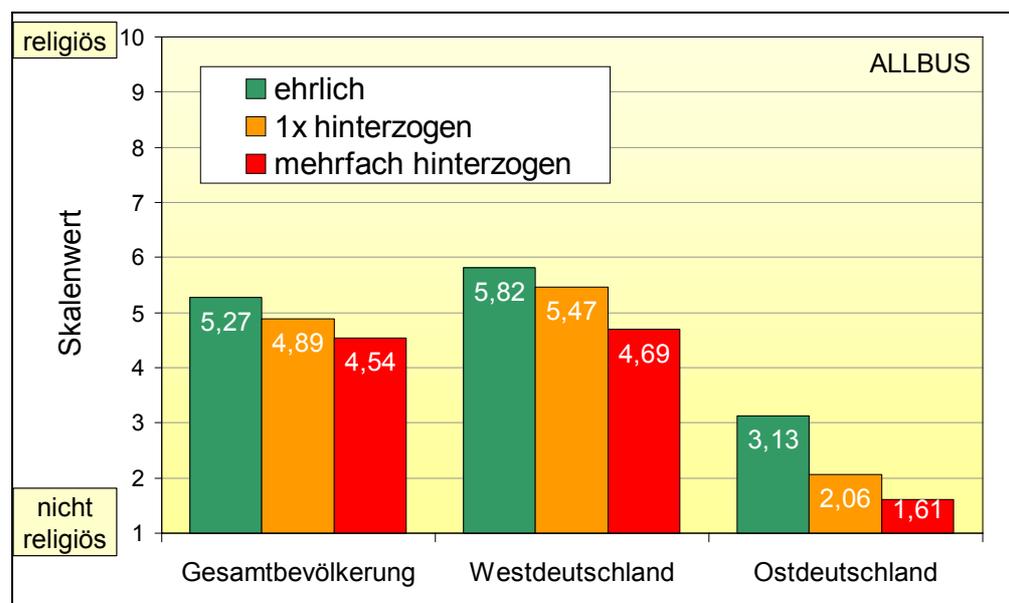
Steuerhinterziehung scheint eher eine Sache der oberen als der unteren Schichten zu sein. 1990 hat jeder vierte Befragte, der sich der Oberschicht zugehörig fühlt, bereits mehrfach gezielt Steuern hinterzogen, aber nicht einmal jeder Zehnte aus der Arbeiterschicht (vgl. Abb. 4-22). Im Jahr 2000 zeigen sich ähnliche Relationen: Mehrfache Steuerhinterziehung kommt in der Unterschicht überhaupt nicht vor, aber bei jedem fünften Angehörigen der Oberschicht. Der subjektive Schichtindikator rundet damit die Befunde ab, die sich aus der Auswertung der objektiven demographischen Merkmale im ALLBUS ergeben: Steuerhinterziehung ist ein Verhalten, dass vor allem bei Männern vorkommt, in mittleren Altersgruppen, bei höherer formaler Bildung und in höheren Einkommensgruppen, kurz: in der mittleren und Oberschicht.

4.5.2 Persönlichkeitsmerkmale

Im ALLBUS 2000 wird die subjektive Wichtigkeit verschiedener Lebensbereiche erhoben, wie etwa die Bedeutung von Familie und Kindern oder spezifische berufliche Bedingungen für die Befragten. In den meisten Fällen lassen sich keine Zusammenhänge zwischen diesen Präferenzen und der Erfahrung mit Steuerdelikten erkennen. Es gibt allerdings einige bemerkenswerte Ausnahmen von dieser Regel.

So weisen Befragte, denen es völlig unwichtig ist, ob ihr Beruf für die Gesellschaft nützlich ist oder nicht, eine signifikant höhere Hinterziehungserfahrung auf: sie sind fast dreimal so oft Mehrfachdelinquenten wie jene, denen eine soziale Funktion ihrer Erwerbstätigkeit sehr wichtig ist; dies gilt umso mehr, wenn es um eine karitative Ausrichtung des Berufs geht. Auch Personen, die Verwandtschaft, Religion oder Kirche gleichgültig gegenüberstehen, zeichnen sich durch zwei- bis dreimal so hohe Hinterziehungsquoten aus wie jene, für die familiäre, soziale und religiöse Beziehungen von hoher Wichtigkeit sind.

Abb. 4-23: Steuerehrlichkeit und Religiosität (ALLBUS 2000)



Als hoch signifikant erweist sich der Zusammenhang zwischen Steuerhinterziehung und Religiosität, gemessen im Jahr 2000 anhand einer Skala von 1 bis 10, von *nicht religiös* (1) bis *religiös* (10): Je höher die Religiosität auf der Skala ausfällt, umso ehrli-

cher geben sich die Interviewten in Steuerfragen (vgl. Abb. 4-23). Die Unterschiede zwischen Steuerehrlichen, Einmal- und Mehrfachhinterziehern hinsichtlich der Religiosität werden noch deutlicher, wenn man zwischen west- und ostdeutscher Bevölkerung unterscheidet. So divergieren die Unterschiede im Westen zwischen Steuerehrlichen und Mehrfachdelinquenten um mehr als einen Skalenpunkt. In Ostdeutschland erreichen Mehrfachhinterzieher auf der Skala fast nur noch die Hälfte der Religiosität der ehrlichen Steuerzahler. Indes ist nicht auszuschließen, dass ein Zusammenhang zwischen Religiosität und Auskunftsbereitschaft über Steuerdelikte die Ergebnisse beeinträchtigt; Menschen, die sich selbst als sehr religiös einschätzen, können grundsätzlich eine geringere Straffälligkeitsrate, aber auch größere Hemmungen im Eingeständnis von Delikten aufweisen.

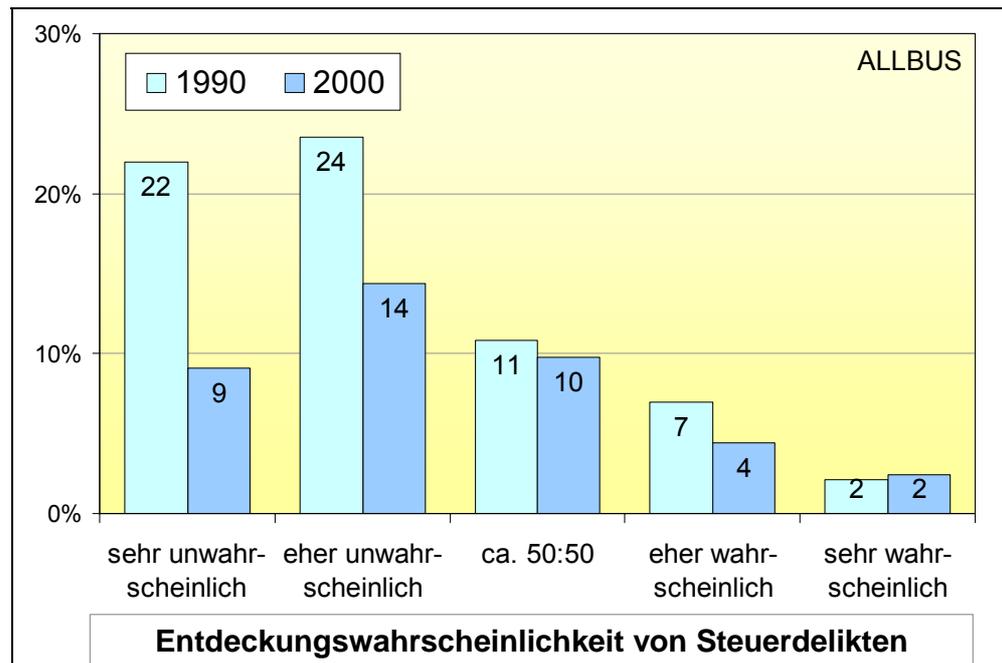
Die Entscheidung für oder gegen Steuerehrlichkeit hängt in hohem Maße von der subjektiven Entdeckungswahrscheinlichkeit der Steuerhinterziehung ab. Aus der *Prospect Theory* wird gemeinhin abgeleitet, dass Steuerpflichtige im Allgemeinen die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung überschätzen, was als eine Erklärung für das Steuerzahlerrätsel (warum trotz geringen Risikos die tatsächliche Hinterziehungsquote vergleichsweise gering bleibt) gilt (vgl. Kap. 2.4.2 und 2.4.3, S. 14).

In einer Studie der Forschungsstelle von 1990 wurde die allgemeine Aufklärungsquote bei Steuerhinterziehung mit durchschnittlich 26% eher gering eingeschätzt, obwohl die Befragten davon ausgingen, dass von denjenigen, die die tatsächliche Gelegenheit zu Steuerdelikten hätten, etwa zwei Drittel der Versuchung nicht widerstehen würden (Forschungsstelle 1990: 48f).

Dagegen glauben 41%, das Finanzamt würde ihre Fälschungen in der Steuererklärung entdecken, falls sie einen Steuerbetrug versuchen würden; dies geht aus Berechnungen mit den ALLBUS-Daten der Jahre 1990 wie 2000 hervor. Gut ein Drittel der Deutschen hält eine Entdeckung für unwahrscheinlich und rund jeder Vierte schätzt die Chancen etwa fünfzig zu fünfzig ein. Die Abweichung in den Befunden ist mit großer Wahrscheinlichkeit der unterschiedlichen Fragestellung geschuldet: Die erste Frage trägt den Stimulus der Aufklärungsquote in der Verbrechensbekämpfung, die im Allgemeinen eher als zu niedrig eingeschätzt wird. Die zweite Frage betrifft dagegen das persönliche Entdeckungsrisiko, dass das Individuum mit der vorsätzlichen strafbaren Handlung eingeht, und bei der in höherem Maße im Entscheidungsprozess die durch die *Prospect Theory* beschriebenen mentalen Restriktionen zum Tragen kommen.

Ein Vergleich der subjektiven Entdeckungswahrscheinlichkeit mit der Erfahrung in Steuerdelikten zeigt, dass erwartungsgemäß vor allem diejenigen, die eine Entdeckung für unwahrscheinlich halten, schon häufiger Steuern hinterzogen haben, während Befragte, die eher mit einer Aufdeckung von Manipulationen rechnen, deutlich seltener zu mehrfacher Hinterziehung neigen (vgl. Abb. 4-24). Vor allem 1990 ist der starke Zusammenhang zwischen subjektiver Entdeckungswahrscheinlichkeit und mehrfacher Steuerhinterziehung gut erkennbar; in abgeschwächter Form ist er auch zehn Jahre später noch vorhanden. Die Beziehung ist nachweisbar auf dem höchsten statistischen Signifikanzniveau und erreicht beachtliche Korrelationen ($\gamma = -.44$ für 1990 und $\gamma = -.32$ für 2000).

Abb. 4-24: Mehrfache Steuerhinterziehung nach subjektiver Entdeckungswahrscheinlichkeit (ALLBUS)



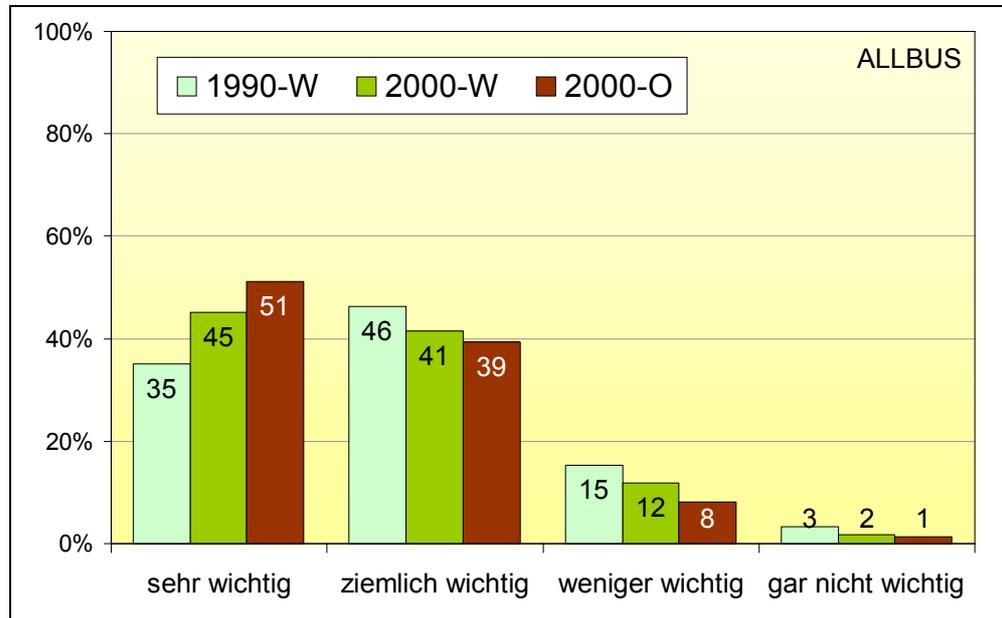
1990 hielt etwa jeder Dritte die Entdeckung von Steuerdelikten für unwahrscheinlich, und zwischen einem Fünftel und einem Viertel der Befragten gaben an, sie hätten bereits mehrfach Steuern hinterzogen. Zehn Jahre später ist die Angst vor einer Entdeckung konstant geblieben, doch von denen, die eine Entdeckung für unwahrscheinlich halten, geben sich nur noch 9 bzw. 14% als Mehrfachhinterzieher zu erkennen – wie lässt sich dieser merkliche Rückgang der Steuerhinterziehung erklären? Obwohl die Furcht vor Entdeckung von Steuerdelikten im Osten Deutschlands etwas stärker ausgeprägt ist – in den neuen Bundesländern rechnet etwa jeder Zweite damit –, liegt die Ursache für diese Entwicklung nicht im Ost-West-Unterschied, denn auch im Westen bekunden im Jahr 2000 deutlich weniger Befragte mit geringer Angst vor Entdeckung, dass sie bereits mehrfach Steuern hinterzogen haben. Ebenso wenig liegt der Grund in einer generell gestiegenen Furcht vor Entdeckung und Bestrafung, denn an der Einschätzung der subjektiven Entdeckungswahrscheinlichkeit hat sich im Zeitverlauf nichts verändert.

Stattdessen ist wohl vor allem eine veränderte generelle Einstellung zu Kriminalität und Gesetzestreue verantwortlich für den Rückgang der Steuerhinterziehung. So ist z.B. der Anteil derer, die es für wichtig halten, dass man sich immer an die Gesetze hält, „egal ob man mit ihnen einverstanden ist oder nicht“ (ALLBUS 2007:414), über die Jahre hinweg deutlich gestiegen. Dieser Effekt wird zusätzlich verstärkt durch eine – nach eigenen Angaben – stärkere Beachtung der Gesetze innerhalb der im Jahr 2000 hinzugekommenen ostdeutschen Bevölkerung.

1990 bezeichnete gut jeder dritte Bundesbürger eine strikte Beachtung der Gesetze für *sehr wichtig* (vgl. Abb. 4-25). Zehn Jahre später ist dieser Anteil in den westlichen Bundesländern um zehn Prozent gestiegen, so dass fast jeder Zweite diese Ansicht vertritt – in Ostdeutschland sogar mehr als jeder Zweite. Insgesamt für wichtig

(*sehr wichtig* plus *ziemlich wichtig*) hielten dies im Westen 1990 81%, im Jahr 2000 86% und im Osten sogar 91% (2000).

Abb. 4-25: ‚Unbedingte Gesetzestreue‘ im Zeitvergleich (ALLBUS)



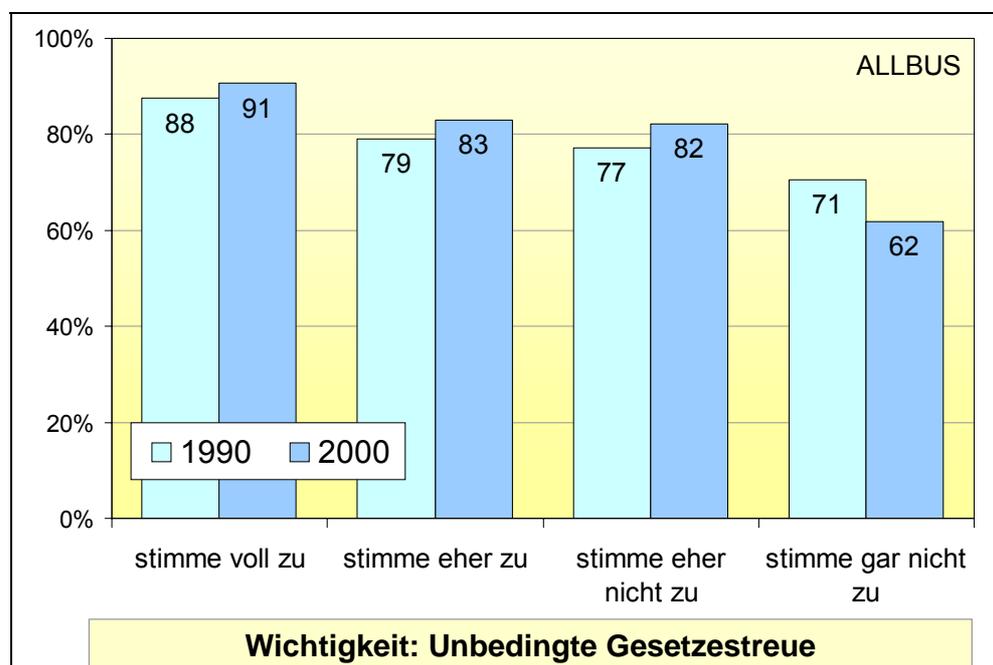
Die Entwicklung lässt sich auch anhand eines anderen Themas aufzeigen. 1990 war die Frage, ob man die Kriminalitätsrate mit harten Strafen senken könne, in der BRD sehr umstritten: 49% der Westdeutschen stimmten der These zu, 51% lehnten sie ab. Auch hier ist eine Trendwende erkennbar, denn im Jahr 2000 setzen 59% der Westdeutschen und sogar mehr als zwei Drittel der Ostdeutschen auf Abschreckung durch harte Strafen in der Verbrechensbekämpfung.

Der Stimmungswandel spiegelt sich auch in der Bewertung konkreter Fallbeispiele wider: „Nehmen wir an, Sie wurden das Opfer eines Diebstahls. Der Täter wird gefaßt und ersetzt Ihnen den Schaden. Wie wichtig wäre es Ihnen, daß der Täter auch noch bestraft wird?“ (ALLBUS 2007:413) 1990 hielten es 17% der westdeutschen Bevölkerung für *sehr wichtig*, dass der Täter bestraft werde; zehn Jahre später waren es mit 31% fast doppelt so viele und im Osten Deutschlands forderten sogar 42% eine Bestrafung. Die Anteile derjenigen, die eine Strafe *weniger wichtig* oder *überhaupt nicht wichtig* fanden, gingen im Westen fast um die Hälfte zurück, von 50 (1990) auf 29% (2000), und erreichten im Osten lediglich 20% (2000).

Die veränderten Einstellungen zur Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung wirken sich direkt auf die Entscheidung zwischen Steuerehrlichkeit und Hinterziehung aus. Bereits 1990 stieg mit zunehmender Gesetzestreue der Anteil derer, die eigenen Angaben zufolge noch nie Steuern hinterzogen haben, und zwar von 71% auf 88%, d.h. zwischen laxer Bewertung und strenger Beachtung der Gesetze liegen 17% Differenz (vg. Abb. 4-26). Zehn Jahre später hat sich dieser höchst signifikante Zusammenhang noch verstärkt, von $\gamma = .24$ auf $\gamma = .30$: Unter denjenigen, die ein striktes Befolgen der Gesetze für unnötig halten, beträgt der Anteil der Steuerehrlichen 62%, während die Verfechter einer unbedingten Beachtung der Gesetze zu 91% behaupten, sie hätten

noch nie Steuern hinterzogen – die Differenz zwischen lockerer und strenger Rechtsmoral ist von 17% auf 29% gestiegen.

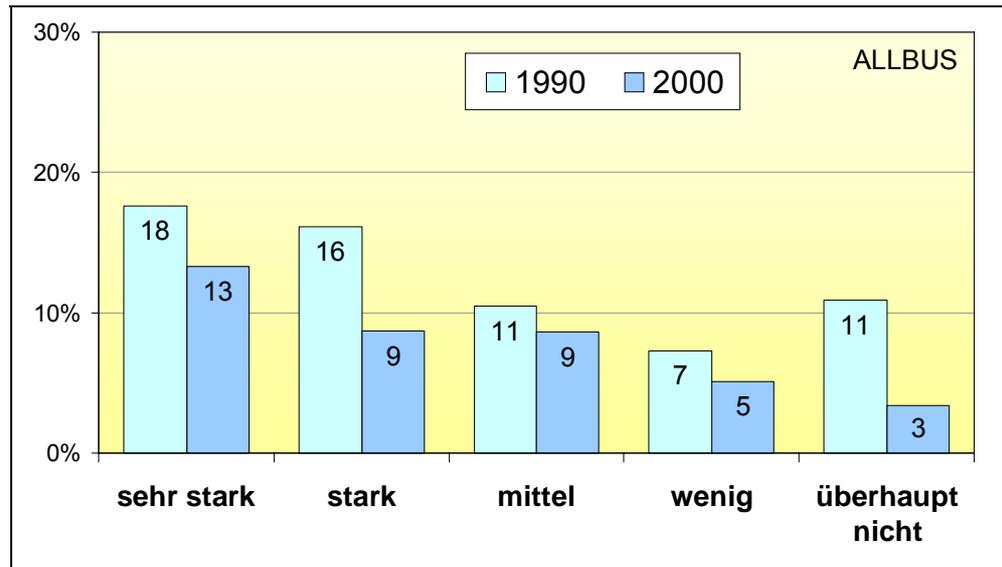
Abb. 4-26: Steuerehrlichkeit nach strikter Gesetzestreue (ALLBUS)



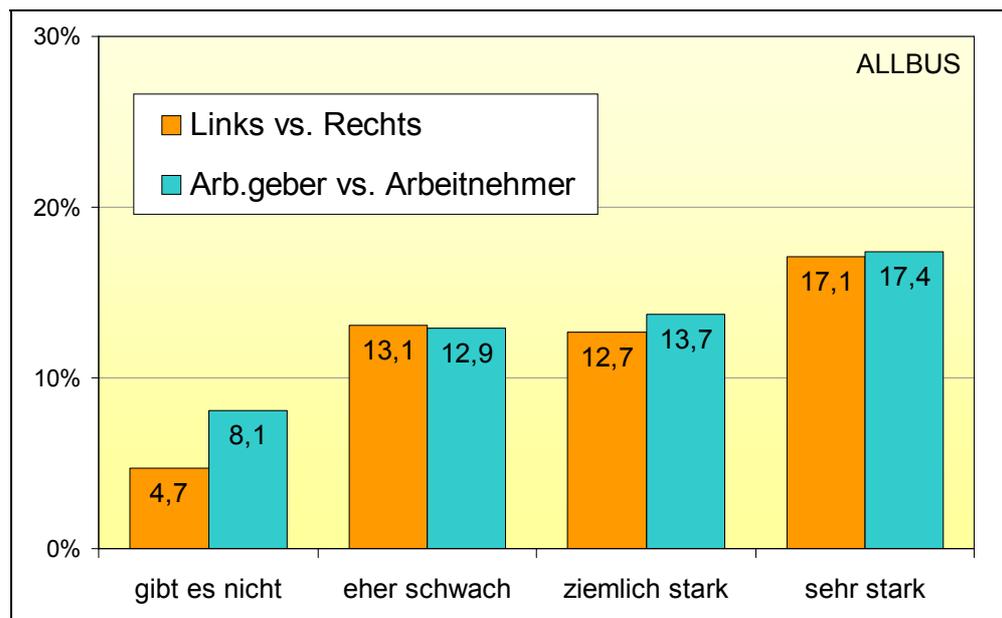
Zwischen 1990 und 2000 hat sich ein Stimmungswandel in den Einstellungen zur Kriminalität vollzogen: Straftaten werden strenger bewertet (vgl. auch Abb. 3-13, S. 28; ALLBUS 2007:393-396) und eine zunehmende Zahl von Bürgern tritt für eine härtere Gangart und das Instrument der Abschreckung im Kampf gegen Kriminalität ein. Zudem bekennen sich immer mehr Menschen zu einer strikten Beachtung der Gesetze. Auch die Entscheidung zwischen Steuerehrlichkeit und Steuerhinterziehung wird davon beeinflusst, ob man das strikte Einhalten von Gesetzen für wichtig oder unwichtig hält, ungeachtet dessen, ob man mit ihnen übereinstimmt oder nicht. Dies führt unweigerlich zu einem Rückgang diverser Delikte, wie bereits in Abb. 4-9 (S. 40) zu erkennen ist, und damit auch zu einem Rückgang der Steuerhinterziehung.

4.5.3 Politische Einflussfaktoren

Politisches Interesse wirkt sich merklich auf Steuerhinterziehung aus; laut ALLBUS steigt mit wachsendem Interesse an der Politik auch die Häufigkeit der Steuerdelikte – oder umgekehrt: 1990 erklärten 12,3% der Gesamtbevölkerung, sie hätten bereits mehrfach Steuern hinterzogen. Personen mit – nach eigener Einschätzung – sehr starkem politischen Interesse räumen zu 18% ein, dass sie schon mehr als einmal Steuerdelikte begangen haben (Abb. 4-27). Dieser Anteil ist mehr als doppelt so hoch wie bei denen, die nur wenig Interesse an Politik bekunden (7%). Im Jahr 2000 weisen die politisch (sehr) Interessierten eine Mehrfachhinterziehungsquote von 13% auf, während diejenigen, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, nur zu 3% häufiger hinterzogen haben. Das erreichte (höchste) Signifikanzniveau von $p < .000$ zeigt, dass es sich hierbei nicht um eine Zufallsprodukt handelt, sondern um einen systematischen und bedeutsamen Zusammenhang.

Abb. 4-27: Mehrfache Steuerhinterziehung nach politischem Interesse (ALLBUS)

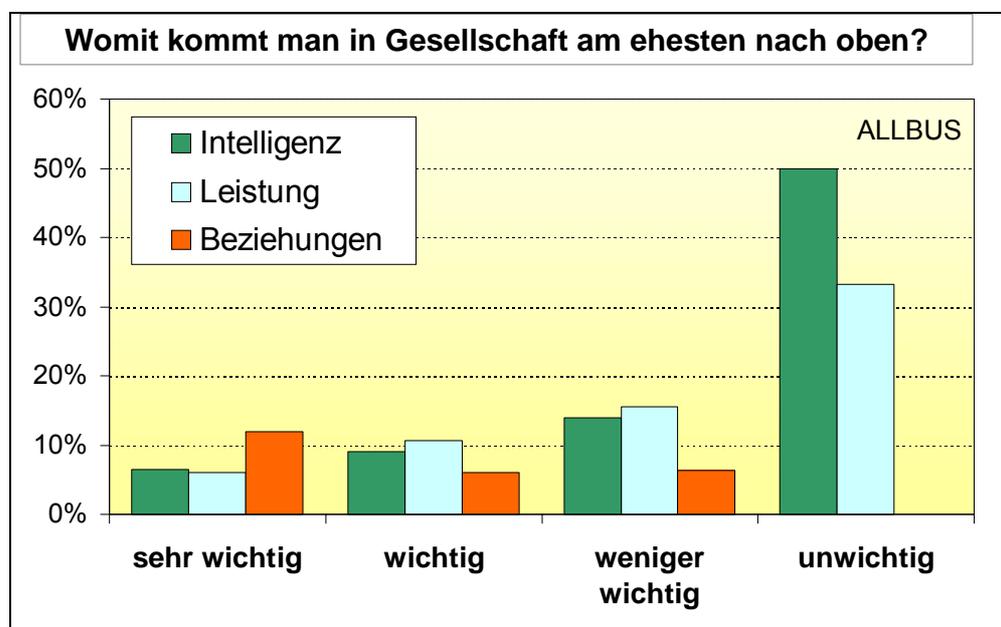
Auch die stärkere Wahrnehmung gesellschaftspolitischer Konflikte bewegt offenbar zur Steuerhinterziehung. Während Bürger, die 1990 behaupten, es gäbe in der Bundesrepublik keine Interessengegensätze zwischen politisch links und politisch rechts stehenden Leuten, nur zu rund 5% mehrfache Steuerhinterziehung einräumen, steigt die Hinterziehungsquote mit zunehmend wahrgenommenen Interessenkonflikten (vgl. Abb. 4-28); Bürger, die sehr starke Interessengegensätze zwischen Links und Rechts wahrnehmen, bekennen zu 17%, dass sie schon mehr als einmal ihre Steuererklärung manipuliert haben. Sehr ähnlich ist der Zusammenhang zwischen Steuerhinterziehung und der Einschätzung von Interessenkonflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Abb. 4-28: Mehrfache Steuerhinterziehung nach geschätztem politischem Konfliktpotenzial (ALLBUS 1990)

Im Jahr 2000 sind 85% der westdeutschen und 92% der ostdeutschen Bundesbürger davon überzeugt, der Staat müsse dafür sorgen, dass „man auch bei Krankheit, Not, Arbeitslosigkeit und im Alter ein gutes Auskommen hat“. Zwischen dieser Ansicht und der Einstellung zur Steuerhinterziehung besteht ein eindeutiger Zusammenhang: Diejenigen, die dem Statement gar nicht zustimmen, bekennen sich viermal so oft zu mehrfacher Steuerhinterziehung wie jene, die der Meinung voll zustimmen. Während unter den Verfechtern dieser Einstellung neun von zehn Befragten nach eigenen Angaben noch nie Steuern hinterzogen haben, sind unter denen, die der Ansicht rundum widersprechen, nur drei Viertel ohne Erfahrung mit Steuerdelikten. Die oft gescholtene Versorgungsmentalität scheint hier mit Steuerehrlichkeit einherzugehen; allerdings ist an dieser Stelle auch der maßgebliche Einfluss intervenierender Variablen zu beachten, insbesondere einer spezifischen Gelegenheitsstruktur, die nicht jedem die Möglichkeit zu Steuerbetrug gewährt.

Der ALLBUS des Jahres 2000 forderte die Befragten auf, verschiedene Eigenschaften auf ihre Bedeutung für den Aufstieg in unserer Gesellschaft hin zu bewerten („Wie kommt man in dieser Gesellschaft am ehesten nach oben? ...“), z.B. Bildung, Leistung, Intelligenz, aber auch Opportunismus, Rücksichtslosigkeit, Glück und Beziehungen etc. Setzt man diese Erfolgskriterien in einen Zusammenhang mit Steuerhinterziehung, so zeigt sich, dass Befragte umso mehr zu Steuerdelikten neigen, je wichtiger sie Beziehungen, Protektion und Rücksichtslosigkeit für den gesellschaftlichen Aufstieg finden und je weniger Bedeutung sie Bildung, Intelligenz und Leistung beimessen (vgl. Abb. 4-29).

Abb. 4-29: Mehrfache Steuerhinterziehung nach subjektiven Erfolgskriterien (ALLBUS)

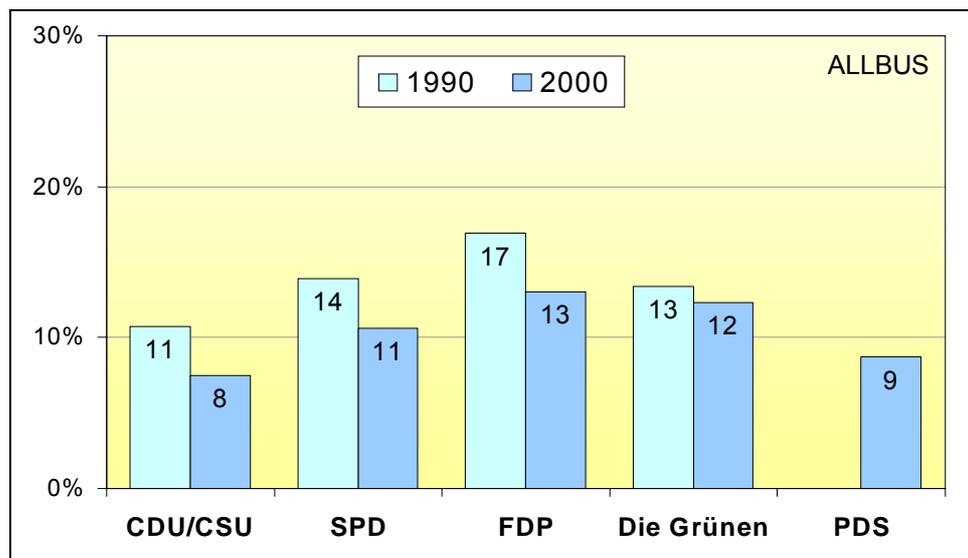


Diese Befunde lassen einen Zusammenhang zwischen einer gewissen Desillusionierung und Frustration über wahrgenommene Diskrepanzen zwischen offiziellen und tatsächlichen gesellschaftlichen Aufstiegschancen und dem Ausweichen in die Illegalität bzw. Illegalität erkennen, wie sie bereits von Merton und Cloward/Ohlin in der

Anomietheorie und der Theorie der differenzierten Gelegenheiten beschrieben werden (vgl. Kap. 2.4.4, S. 16f.).

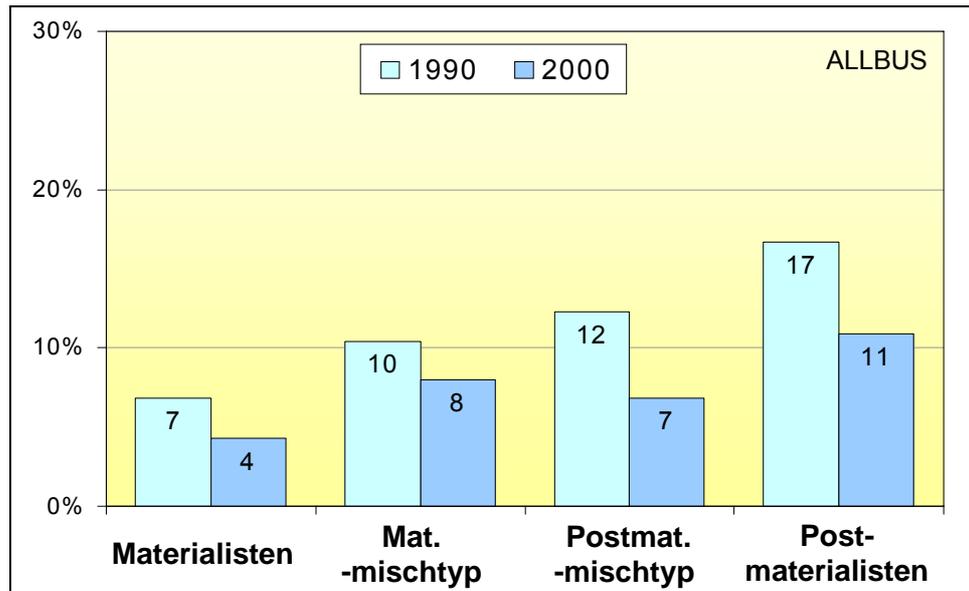
Ein weiterer Zusammenhang besteht zwischen Parteipräferenz und Steuerhinterziehung: Vor allem die Anhänger der FDP haben bereits mehr als einmal Geldbeträge am Finanzamt vorbeigeführt (vgl. Abb. 4-30). An zweiter Stelle rangiert 1990 die SPD, eng gefolgt von den Grünen – eine Reihenfolge, die sich zehn Jahre später umdreht. Die Unionsparteien bilden, in 2000 gemeinsam mit der PDS, gewissermaßen das Schlusslicht bzw. sie stellen die Parteien dar, deren Anhänger nach eigenen Angaben am steuerehrlichsten sind.

Abb. 4-30: Mehrfache Steuerhinterziehung nach Parteipräferenz (ALLBUS)



Teilweise lässt sich dieser Zusammenhang mit dem Inglehart-Index erklären, der in der westlichen Welt einen Wandel von materialistisch zu postmaterialistisch dominierten Werten zu beschreiben versucht (Inglehart 1995). Aufbauend auf der Maslow'schen Bedürfnispyramide, nach der Menschen zunächst fundamentale Bedürfnisse (Ernährung, Schlaf, Sexualität, Sicherheit etc.) verfolgen, bevor sie sich Bedürfnissen höherer Stufen (soziale Wertschätzung, Selbstverwirklichung etc.) zuwenden, sieht Inglehart die Sozialisationsbedingungen als entscheidend für die Frage, ob Individuen eher traditionelle, konservative, materialistische Orientierungen ausbilden (vor allem in wirtschaftlich unsicheren bzw. kriegerischen Zeiten) oder eher offene, liberale, postmaterialistische Werte (in Zeiten von Sicherheit und Wohlstand).

Aus dieser Perspektive zeichnen sich Steuerhinterzieher stärker durch eine postmaterialistische Orientierung aus: Während 1990 lediglich 7% der Materialisten mehrfache Steuerhinterziehung einräumten, sind es unter den Postmaterialisten mit 17% mehr als doppelt so viele (vg. Abb. 4-31). Zehn Jahre später ist die Neigung zur Steuerhinterziehung dem gesellschaftlichen Trend folgend generell zurückgegangen, doch der Unterschied zwischen Materialisten (4%) und Postmaterialisten (11%) fällt sogar noch stärker aus.

Abb. 4-31: Mehrfache Steuerhinterziehung nach Inglehart-Index (ALLBUS)

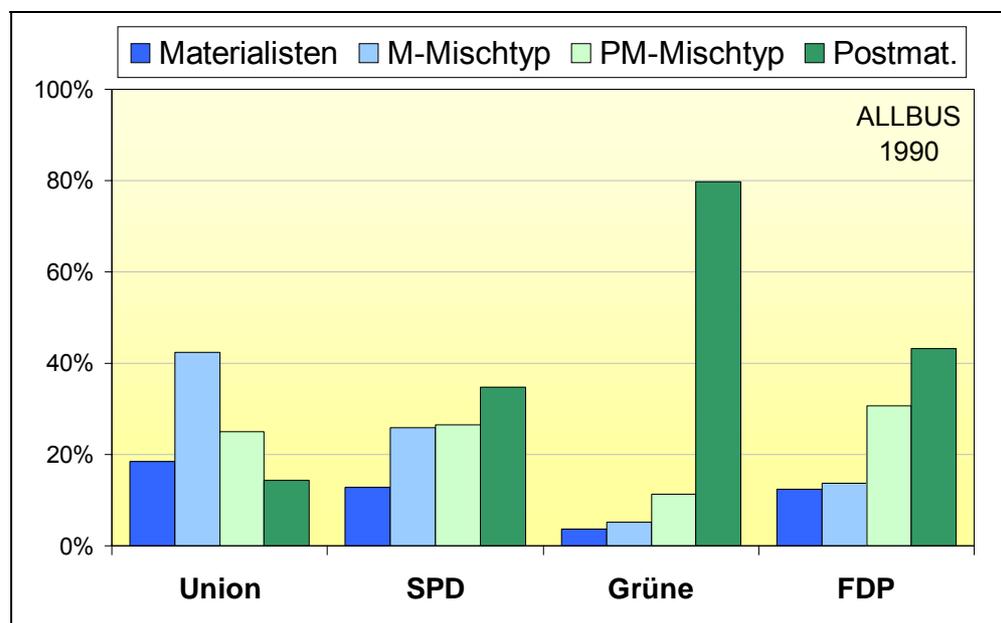
Der Inglehart-Index basiert auf der Bewertung vier politischer Einstellungen: der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, der politischen Mitbestimmung der Bürger, dem Kampf gegen die Inflation und dem Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Neben den reinen materialistisch und postmaterialistisch geprägte Typen existieren zwei Übergangstypen, der Materialismus- und der Postmaterialismus-Mischtyp. Für das steuerlich relevante Verhalten sind nur zwei dieser Items von Bedeutung: Ruhe und Ordnung sowie Meinungsfreiheit – die beiden anderen Items spielen in Sachen Steuerhinterziehung keine bedeutsame Rolle. Befragte, für die die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Land die wichtigste der vier politischen Forderungen darstellt, haben nach eigenen Angaben die geringste Erfahrung mit Steuerdelikten, d.h. das materialistische Sicherheitsstreben korreliert hoch mit Steuerehrlichkeit. Dagegen haben die, für die Ruhe und Ordnung am wenigsten wichtig ist, bereits oft Steuern hinterzogen. Eine überdurchschnittlich hohe Erfahrung mit Steuerhinterziehung räumen andererseits auch diejenigen ein, für die der Schutz der freien Meinungsäußerung von höchster Bedeutung ist, während die, für die Meinungsfreiheit eher unwichtig ist, sich als vergleichsweise steuerehrlich ausgeben.

Einmal mehr sei betont, dass sich die Variable der Steuerhinterziehung auf freiwillige Aussagen zu steuerlichem Verhalten stützt. Die Dunkelzifferproblematik im Zusammenhang mit der Messung von Steuerhinterziehung wurde bereits erörtert. Es erscheint durchaus plausibel, dass Befragte mit einem starken Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung *ceteris paribus* zu einer höheren Zurückhaltung im Eingeständnis strafbarer Handlungen neigen als jene, für die freie Meinungsäußerung erklärtermaßen von höchstem Wert ist. Die Verfechter der Meinungsfreiheit bekennen in sämtlichen Deliktarten, die im ALLBUS erhoben wurden, eine hohe Erfahrung – nicht nur bei Steuerhinterziehung, sondern auch bei Ladendiebstahl, Beförderungerschleichung und Alkohol am Steuer. Umgekehrt bekunden die Befürworter von Ruhe und Ordnung in diesen Delikten eine hohe Zurückhaltung. Die Ergebnisse sind in fast allen Fällen in höchstem Maße signifikant und weisen nennenswerte Korrelationen auf.

Plausibel ist hingegen auch, dass eine hohe Wertschätzung der Meinungsfreiheit mit flexibleren Moralvorstellungen und infolge dessen höherer Straffälligkeit einhergeht, während ein hohes Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung eher zu strengen Moralvorstellungen und seltener zu Gesetzesübertretungen motivieren kann. Es ist allerdings zu bezweifeln, dass die Deliktrate ausschließlich davon abhängt, ob die politische Gesinnung eher autoritär oder liberal ausfällt. Wenn das Verfechten von Meinungsfreiheit mit Delikterfahrung korreliert, dann kann auch eine vergleichsweise geringe Hemmschwelle im Eingeständnis strafrechtlich relevanter Handlungen zum Tragen kommen, weil das Selbstbild dieser Gruppe durch das Eingeständnis solcher Delikte nur in geringem Maße Schaden nehmen dürfte und sie eher wenig Bedenken vor sozialen Sanktionen hat.

1990 erweisen sich die Anhänger der Grünen als außerordentlich postmaterialistisch dominiert (vgl. Abb. 4-32). Vier von fünf Befragten, die die Grünen als Partei bevorzugen, lassen sich den Postmaterialisten zuordnen, etwas mehr als ein Zehntel der Mischgruppe; nur eine kleine Minderheit zeigt materialistische Tendenzen. Auch SPD und FDP sind postmaterialistisch geprägt und zeichnen sich durch hohe Anteile von reinen Postmaterialisten und Mischtypen aus, die die Materialisten bzw. materialistische Mischtypen zahlenmäßig überragen. Die potenziellen Wähler der Unionsparteien sind dagegen am ehesten dem materialistischen Mischtyp zuzuordnen; materialistische Haltungen sind weitaus stärker verbreitet als postmaterialistische Orientierungen.

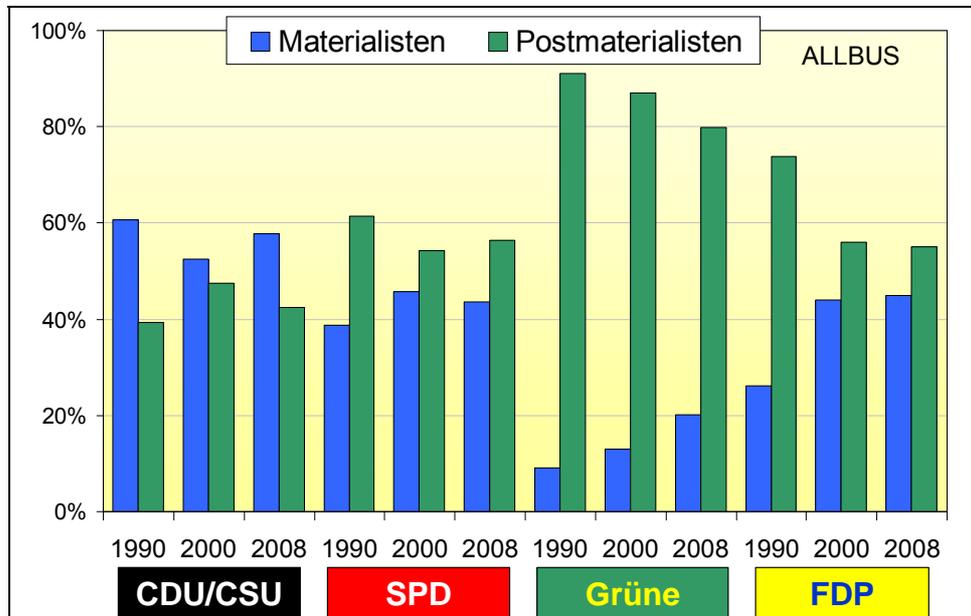
Abb. 4-32: Parteipräferenz nach Inglehart-Index 1990 (ALLBUS)



Zehn Jahre später haben sich die Verteilungen deutlich verändert. Nur noch die Grünen lassen sich im Jahr 2000 eindeutig den Postmaterialisten zuordnen (vgl. Abb. 4-33). Bei der FDP hat sich der Anteil der Materialisten fast verdoppelt, während das postmaterialistische Segment von knapp drei Viertel auf etwa die Hälfte geschrumpft ist. Auch bei der SPD hat die Zahl der Materialisten zugenommen, während die postmaterialistischen Ansichten weniger Zustimmung erfahren. Sowohl bei der FDP wie auch der SPD ist die postmaterialistische Prägung einem eher ausgeglichenen Ver-

hältnis zwischen materialistischen und postmaterialistischen Positionen gewichen. Bemerkenswerterweise haben CDU und CSU im gleichen Zeitraum eine konträre Entwicklung durchgemacht: Der Anteil der Materialisten ist rückläufig und die postmaterialistischen Haltungen haben sich ausgebreitet, so dass die Unionsparteien eine sehr ausgeglichene Zusammensetzung aufweisen.

Abb. 4-33: Parteipräferenz nach Inglehart-Index im Zeitvergleich (ALLBUS)



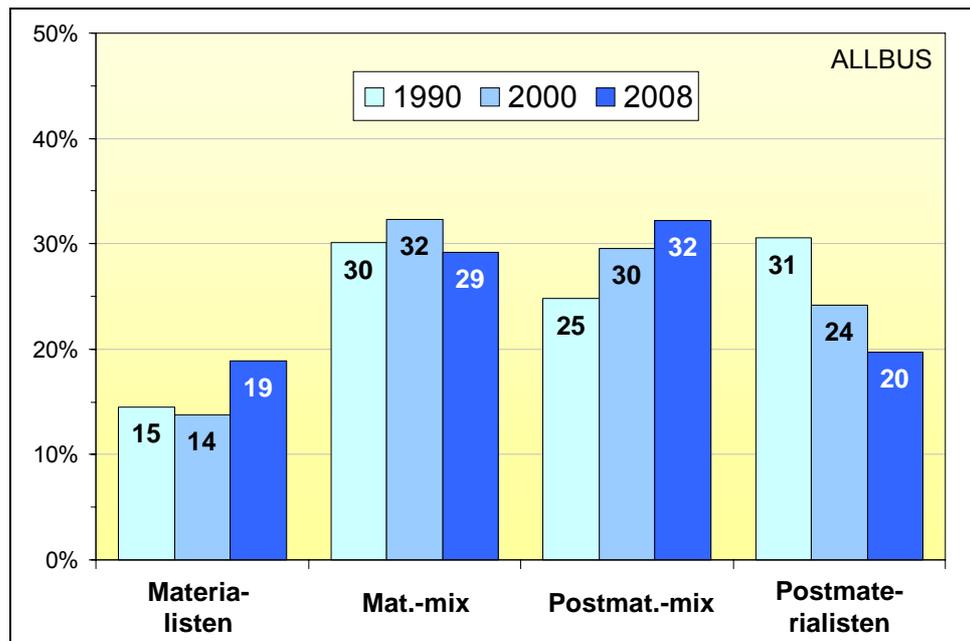
Die jüngsten ALLBUS-Zahlen von 2008 zeigen, dass die postmaterialistische Dominanz bei den Anhängern der Grünen weiter nachlässt, während sich bei SPD und FDP nicht viel verändert hat. Die ausgewogene Zusammensetzung bei potenziellen Wählern von CDU/CSU hat sich wieder in Richtung einer stärkeren materialistischen Orientierung bewegt, wie sie bereits 1990 zu erkennen war.

Die potenziellen Wähler der Grünen weisen zwar mit deutlichem Abstand den größten Anteil an Postmaterialisten auf, aber nicht die meiste Erfahrung mit Steuerhinterziehung (vgl. Abb. 4-30, S. 58). Folglich wird die parteispezifische Delikterfahrung nicht ausschließlich von der Materialismus-Postmaterialismus-Dimension bestimmt, sondern durch weitere Faktoren wie Gelegenheitsstruktur, Involvement, Steuermentalität und Steuermoral beeinflusst.

Zwischen 1990 und 2000 ist ein genereller Wandel in der Präferenz (post-)materialistischer Wertorientierungen feststellbar. Während sich bei den Anteilen von Materialisten und materialistischen Mischtypen nur wenig verändert hat, ist ein Anstieg postmaterialistischer Mischorientierungen um etwa fünf Prozent und ein noch größerer Rückgang rein postmaterialistischer Haltungen feststellbar (vgl. Abb. 4-34). Es hat also eine Art Verlagerung von rein postmaterialistischen zu gemischt-postmaterialistischen Positionen stattgefunden. Erneut gilt zu beachten, dass 1990 nur die westdeutschen, 2000 aber zusätzlich die ostdeutschen Bundesländer in die Erhebung eingegangen sind. Aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftslage dürften 1990 postmaterialistische Haltungen eher im Westen als im Osten verbreitet gewesen sein; zudem hat sich die sozialökonomische Lage der westdeutschen Bundesbürger im Laufe der

Folgejahre verschlechtert – nicht zuletzt aufgrund der erheblichen Transferleistungen zur Verbesserung der materiellen Situation in den neuen Bundesländern. Die Auswirkungen dieser Entwicklung spiegeln sich auch im ALLBUS wider: Bewerteten 1990 in den alten Bundesländern 22% die Wirtschaftslage der BRD als *sehr gut* und 55% als *gut*, so sanken diese Anteile innerhalb von zehn Jahren auf 3% (*sehr gut*) und 35% (*gut*); die ostdeutschen Bürger bewerteten die Lage im Jahr 2000 sogar noch schlechter.

Abb. 4-34: Inglehart-Index im Zeitvergleich (ALLBUS)



Zum einen schrumpfte der Anteil an Postmaterialisten im Westen zwischen 1990 und 2000 von 30,8% auf 26,5%. Zum anderen kam im Jahr 2000 infolge des ostdeutschen Beitritts eine eher materialistisch geprägte Bevölkerung hinzu: der Anteil der Materialisten lag bei 17,7% (im Unterschied zu 13,5% im Westen) und der Anteil der Postmaterialisten lediglich bei 16%. Die zentralen Gründe für den Wandel von postmaterialistischen zu materialistischen Werten liegen somit vor allem in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und dem Beitritt der neuen Bundesländer.

Parallel dazu ist eine geringere Delikterfahrung bei Steuerhinterziehung, Beförderungerschleichung, Ladendiebstahl und Trunkenheit am Steuer zu verzeichnen. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Abwendung von postmaterialistischen und Hinwendung zu materialistischen Werten nicht ausschließlich, aber in erheblichem Maße mitverantwortlich für die rückläufige Quote minder schwerer Delikte und damit auch für die geringere Verbreitung von Steuerhinterziehung ist. Gestützt wird diese Annahme durch die These, dass Menschen in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit eher Halt bei traditionellen Werten und strengeren Moralvorstellungen suchen, die bereits in Zusammenhang mit der Verbesserung der Steuermoral erwähnt wurde (vgl. Kap. 3.3, S. 26).

4.5.4 Zusammenfassung der ALLBUS-Ergebnisse

Auch die relative Erklärungskraft der ALLBUS-Variablen, die sich als bedeutsam für die Entscheidung zwischen ehrlichem Steuerverhalten und Steuerhinterziehung erwiesen haben, wird mit Hilfe einer Diskriminanzanalyse untersucht. Dabei werden aus inhaltlichen und methodischen Gründen die Ergebnisse der Jahrgänge 1990 und 2000 voneinander unterschieden.

Für 1990 lässt sich Steuerhinterziehung am besten erklären, wenn die abhängige Variable in drei Kategorien unterteilt wird, nämlich in die Gruppe derer, die nie hinterzogen haben, die, die einmal, und diejenigen, die mehrfach hinterzogen haben; bei drei Kategorien der abhängigen Variablen werden zwei Diskriminanzfunktionen gebildet.

Die größte Erklärungskraft hat die subjektive Entdeckungswahrscheinlichkeit, also die von den Befragten eingeschätzte Wahrscheinlichkeit, mit der die Finanzbehörden falsche Angaben in der Steuererklärung ausfindig machen (vgl. Tab. 4-2). An zweiter Stelle rangiert das persönliche Nettoeinkommen, dessen Höhe damit ebenfalls von entscheidender Bedeutung für die Entscheidung zwischen Steuerehrlichkeit und Steuerhinterziehung ist. Mit erheblichem Abstand folgen weitere demographische Merkmale wie der Beruf (erfasst in der Goldthorpe-Rangfolge), die subjektive Schichteinstufung und die Bildung, erhoben über den allgemeinen Schulabschluss. Alle diese Variablen sind in höchstem Maße signifikant, d.h. die Fehlerwahrscheinlichkeit, mit der diese Merkmale in Zusammenhang mit Steuerhinterziehung stehen, ist denkbar gering.

Tab. 4-2: Einflussgrößen auf Steuerhinterziehung im Jahr 1990
(Ergebnisse einer Diskriminanzanalyse mit Daten des ALLBUS)

abhängige Variable: Steuerhinterziehung (1=nie, 2=einmal, 3=mehrfach)	Signifikanz- niveau	SKD* F1	SKD* F2
Entdeckungswahrscheinlichkeit Steuerhinterziehung	,000	,758	-,285
Nettoeinkommen	,000	-,390	-,721
Beruf Goldthorpeklassen	,000	,164	,184
Subjektive Schichteinstufung	,000	-,064	,082
Schulabschluss	,000	-,093	,754
Geschlecht	,002	,104	-,152
Berufshauptgruppe	,007	-,107	,602
Politisches Interesse	,017	-,020	-,073
Inglehart-Index	,026	,101	,125
Wichtigkeit: Recht auf freie Meinungsäußerung	,065	-,021	-,184

* = Standardisierte kanonische Diskriminanzfunktionskoeffizienten;
F1 = Funktion 1, F2 = Funktion 2

Weniger signifikant, aber immer noch überzufällig ist die Bedeutung des Geschlechts und der beruflichen Hauptgruppe, d.h. im Wesentlichen der Frage, ob die Befragten leitende Tätigkeiten im öffentlichen Dienst oder der Wirtschaft ausüben. Vergleichsweise schwächer ist dagegen der Einfluss des politischen Interesses und der politischen Ziele, die die Personen verfolgen.

Für die ALLBUS-Daten aus dem Jahr 2000 liefert dagegen eine Unterscheidung zwischen Steuerehrlichen und Mehrfachhinterziehern die beste diskriminanzanalytische Anpassung; Befragte, die lediglich einmal hinterzogen haben, lassen sich in dem Jahr weder den ehrlichen noch – wie 1990 – den mehrfach unehrlichen Steuerzahlern eindeutig zuordnen. Da sie eine klare multivariate Lösung erschweren und zahlenmäßig eher unbedeutend sind, wurden sie aus der endgültigen Analyse ausgeschlossen, nachdem sichergestellt werden konnte, dass der Ausschluss gerechtfertigt ist und keinerlei inhaltliche oder methodische Verluste birgt.

Das Ergebnis der Analyse ist überraschend, bietet aber eine eindeutige Erklärung für die veränderte Haltung der Bundesbürger zur Steuerhinterziehung: Im Unterschied zu 1990 ist nicht die subjektive Entdeckungswahrscheinlichkeit die entscheidende Größe bei der Wahl zwischen ehrlichem oder unehrlichem Verhalten in der Steuererklärung, sondern die Einstellung zur Beachtung der Gesetze (vgl. Tab. 4-3).

Tab. 4-3: Einflussgrößen auf Steuerhinterziehung im Jahr 2000
(Ergebnisse einer Diskriminanzanalyse mit Daten des ALLBUS)

abhängige Variable: Steuerhinterziehung (1=nie, 2= mehrfach)	Signifikanz- niveau	SKD*
Strikte Gesetzestreue	,000	,388
Wichtigkeit: karitativer Beruf	,000	-,374
Entdeckungswahrscheinlichkeit Steuerhinterziehung	,000	-,349
Nettoeinkommen	,000	,310
Staat muss bei Not und Arbeitslosigkeit helfen	,000	,268
Politisches Interesse	,000	-,187
Haushaltsnettoeinkommen	,000	,144
Weg zum Erfolg: Intelligenz	,010	,153
Schulabschluss	,011	,036
Weg zum Erfolg: Beziehungen	,021	-,232
Religiosität (Skala)	,104	-,096
Alter	,191	,046

* = Standardisierte kanonische Diskriminanzfunktionskoeffizienten

Zwar ist der Unterschied in der Bedeutung zwischen den beiden Variablen nicht übermäßig groß, doch ist bemerkenswert, dass 1990 die Gesetzestreue noch überhaupt keine Rolle für das steuerlich relevante Verhalten spielte, während sie zehn Jahre später zum wichtigsten der untersuchten Indikatoren avanciert. Ebenfalls wichtiger als die Entdeckungswahrscheinlichkeit ist die Bedeutung, die Befragte einem karitativ ausgerichteten Beruf beimessen – ein Zusammenhang, der bereits in den bivariaten Analysen erkennbar wurde: Menschen, die eher zu karitativen Berufen neigen, haben deutlich geringere Erfahrungen mit Steuerdelikten als jene, denen die Wohltätigkeit ihrer Erwerbstätigkeit gleichgültig ist.

An dritter Stelle der Rangfolge erscheint dann die geschätzte Entdeckungswahrscheinlichkeit von Steuerdelikten, deren Erklärungsbeitrag für die Frage der Steuerehrlichkeit immer noch in höchstem Maße signifikant ist. Auch das persönliche Nettoeinkommen, die Variable, die 1990 den zweitwichtigsten Platz einnimmt, spielt zehn Jahre später eine wichtige Rolle, wenn auch weniger bedeutsam als zuvor; die Bedeu-

tung des Haushaltseinkommens, die deutlich geringer ist, hat im Vergleich zu 1990 erheblich hinzugewonnen. Das höchste Signifikanzniveau wird zusätzlich von zwei politischen Indikatoren erreicht, dem allgemeinen Interesse an Politik sowie der Einstellung, der Staat müsse den Bürgern helfen, die in Not geraten sind oder ihren Arbeitsplatz verloren haben. Personen mit einem starken Interesse an Politik sind deutlich häufiger unter Mehrfachhinterziehern vertreten – ebenso Menschen, die nicht der Meinung sind, der Staat müsse in Not geratenen, arbeitslosen, kranken oder verarmten Mitbürgern helfen.

An der Grenze der statistischen Bedeutsamkeit bewegen sich die Rollen, die der allgemeine Schulabschluss und die Ansicht über Intelligenz als Aufstiegschance spielen. Menschen, die glauben, dass Intelligenz überhaupt nicht erforderlich ist, um in unserer Gesellschaft aufzusteigen, hinterziehen deutlich öfter Steuern als solche, die der Intelligenz eine maßgebliche Rolle beimessen. Des Weiteren lässt sich feststellen, dass mit zunehmender schulischer Qualifikation bis zur Fachhochschulreife auch der Anteil der mehrfachen Steuerhinterziehung ansteigt. Religiosität und Alter erwiesen sich in der bivariaten Statistik als hoch signifikant für steuerlich relevantes Verhalten, tragen aber im vorliegenden diskriminanzanalytischen Modell nur unwesentlich zu einer eindeutigen Unterscheidung zwischen ehrlichen Steuerzahlern und Mehrfachhinterziehern bei.

Im Zeitvergleich zwischen 1990 und 2000 offenbart sich ein Gesinnungswandel hinsichtlich der Entscheidung zwischen Aufrichtigkeit und Betrug in der Steuererklärung: War diese Überlegung 1990 überwiegend von der Einkommenshöhe und dem subjektiven Entdeckungs- bzw. Strafrisiko der Steuerpflichtigen geprägt, so wird sie zehn Jahre später von der Gesetzestreue und altruistischen Motiven dominiert. Sallopp formuliert könnte man auch sagen, die risikofreudigen Spielertypen haben sich wieder auf alte, normkonforme Tugenden besonnen.

Abgesehen vom Entdeckungsrisiko wird der steuerlich relevante Entscheidungsprozess 1990 weitgehend von der Sozialstruktur beeinflusst, von Bildung, Beruf, Einkommen und Schicht. Im Jahr 2000 erscheinen dagegen verschiedene politische und moralische Einstellungen wichtiger als die bloße Sozialstruktur. Wie lässt sich dieser Wandel in den Determinanten der Steuerhinterziehung erklären? Wenn über die Zeit hinweg politische Faktoren bedeutsam werden, die zuvor offenbar irrelevant waren, drängt sich die Frage nach möglichen politischen Ursachen bzw. Veränderung im politischen Umfeld auf.

Da die Erhebungsphasen des ALLBUS stets in der ersten Jahreshälfte stattfinden, wurden die Befragungen für 1990 vor der Wiedervereinigung und den ersten gesamtdeutschen Bundestagswahlen durchgeführt. Mittelfristig prägend dürften daher in politischer Hinsicht vor allem die ersten beiden Amtszeiten der Regierung Kohl mit ihrer geistig-moralischen Wende, der Reaktorunfall in Tschernobyl 1986 und die Perestrojka-Politik unter Gorbatschow gewesen sein, die den Mauerfall von 1989 und die deutsche Wiedervereinigung ermöglichte.

Zwischen 1990 und 2000 kam es zum Wechsel von der Bonner zur Berliner Republik, gekennzeichnet von hoher Arbeitslosigkeit und Reformstau. Die wirtschaftliche Entwicklung kam, vor allem in Ostdeutschland, nicht in Schwung. 1998 bildete Schrö-

der die erste rot-grüne Bundesregierung. Die CDU wurde Ende der 90er Jahre von einem Spendenskandal erschüttert, der zu einem Rückzug von Kohl und Schäuble an der Parteispitze führte.

Diese politische Entwicklung kann zumindest teilweise erklären, weshalb sich die Befragten 1990 infolge einer wirtschaftlich positiven Entwicklung – mehr als drei Viertel der Befragten bewerteten die Wirtschaftslage als *gut* oder *sehr gut* (vgl. Kap. 4.5.3, S. 62) – und aufgrund von Mauerfall und Wiedervereinigung in einer Art politischen Aufbruchstimmung befinden und in ihren Einstellungen eher unbeschwert und risikofreudig erscheinen, während sie zehn Jahre später angesichts einer deutlich schwierigeren Wirtschaftslage – nur noch 38% der Westdeutschen und 25% der Ostdeutschen sehen die wirtschaftliche Lage positiv – sich wieder mehr auf politische und moralische Werte besinnen, auf den Staat als Orientierungspunkt setzen und zu einer stärkeren Regelkonformität zurückfinden. Damit einher geht der beschriebene Wandel vom Postmaterialismus zum Materialismus, und letztlich auch die leichte Verbesserung von Steuermoral und der Rückgang der Steuerhinterziehung.

5 Zusammenfassung

Auch wenn die Steuermoral in Deutschland nicht gerade positiv ist, so hat sie sich im Laufe der letzten Jahre etwas gebessert; dies drückt sich auch in einer sinkenden Bereitschaft zu Steuerdelikten aus – das sind die zentralen Ergebnisse einer empirischen Studie der Forschungsstelle zu Steuermoral und Steuerhinterziehung in Deutschland 2008.

Die Steuermoral der Bundesbürger ist derzeit vor allem eines: ambivalent. Einerseits befürworten drei Viertel der Bevölkerung einen ehrlichen Umgang mit der Steuererklärung und zwei Drittel halten Steuerhinterziehung nicht nur für illegal, sondern auch für unmoralisch. Andererseits wird diese Unmoral von ebenso vielen Bürgern bestritten, weil die Steuergesetze als ungerecht, die öffentliche Verschwendung als enorm und die Steuerhinterziehung als weit verbreitet gelten.

Die prinzipielle Neigung der Deutschen zur Steuerehrlichkeit wird durch die Konfrontation mit einer vermeintlich negativen fiskalischen Realität auf eine harte Belastungsprobe gestellt. Die Folge: Viele sind davon überzeugt, dass der ehrliche Steuerzahler am Ende der Dumme ist, für den man nur Mitleid übrig haben kann – eine Ansicht, die vor allem von Jüngeren vertreten wird.

Gleichwohl ist über die Jahre eine leichte Verbesserung der Steuermoral erkennbar: Hinterziehung wird wieder häufiger kritisiert, Legitimationsversuchen von Steuerdelikten wird eher widersprochen, zynische Äußerungen finden weniger Zuspruch.

Die Befunde der Forschungsstelle werden durch andere empirische Studien gestützt: Auch der *World Values Survey* lässt eine tendenzielle Verbesserung der Steuermoral in Deutschland erkennen. Die *Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften* (ALLBUS) sieht Kritik und Verständnis gegenüber Steuerhinterziehung bei den Deutschen nahezu gleichermaßen vertreten. Steuerhinterziehung wird im Allgemeinen nicht als ernstes Delikt betrachtet, sondern ist aus Sicht der meisten Bürger weniger schlimm als Abtreibung, Ehebruch oder Cannabiskonsum. Einer Studie aus Großbritannien zufolge wird Steuerhinterziehung in der Bevölkerung eher toleriert als Leistungserschleichung von Arbeitslosen.

Trotzdem: Die Mehrheit der Deutschen behauptet, sie würde auf keinen Fall Steuern hinterziehen – auch wenn sie die Möglichkeit dazu hätte und das Entdeckungsrisiko relativ gering wäre. Gut jeder Dritte würde das Risiko eingehen, wenn als Strafe nicht mehr als die Nachzahlung der Steuerschuld droht. In Übereinstimmung mit der Verbesserung der Steuermoral ist eine rückläufige Bereitschaft zu Steuerdelikten im Laufe der letzten Jahre zu konstatieren.

Was die Bereitschaft zur Steuerhinterziehung merklich steigen lässt, ist eine schlechte Steuermoral: Wer Steuerdelikte verharmlost, schließt lediglich zu einem Fünftel eigene Delikte aus; dagegen behaupten vier von fünf Befragten mit hoher Steuermoral, sie würden nie Steuern hinterziehen. Ein weiterer entscheidender Faktor sind einschlägige Erfahrungen: Je häufiger man bereits Steuern hinterzogen hat, umso eher kann man sich vorstellen, dies auch erneut zu tun.

Gefragt nach den Gründen, die gegen Steuerhinterziehung sprechen, nennt rund jeder Zweite die Angst vor Entdeckung und Strafe; 36% der Bundesbürger führen hingegen moralische Bedenken oder politische Loyalität als Motiv an.

Geringer als die grundsätzliche Bereitschaft zu Steuerhinterziehung ist die tatsächliche Delikterfahrung. Nicht jeder hat die Gelegenheit, fingierte Angaben in der Steuererklärung zu machen, und mehr als drei Viertel der Deutschen sagen, sie hätten dies noch nie getan – vorwiegend Befragte mit geringem Einkommen, ältere Menschen, Frauen und Nichterwerbspersonen. Dagegen berichten vor allem Selbständige, Vollerwerbstätige, Personen mit hohem Einkommen und Arbeitslose, dass sie bereits einmal oder mehrfach falsche Angaben in der Steuererklärung gemacht haben.

Die Zeitreihen der Forschungsstelle belegen eine Verbesserung der Steuermoral und eine geringere Bereitschaft zum Begehen von Steuerdelikten; diese Trends werden unterstützt durch einen merklichen Rückgang von Steuerdelikten in den ALLBUS-Daten zwischen 1990 und 2000.

Nicht nur die Deliktbereitschaft, auch die Delikterfahrung ist abhängig von der Moral: Je schlechter die Steuermoral, umso eher räumen die Menschen ein, dass sie schon häufiger Steuern hinterzogen haben. Die Steuermoral erweist sich in der Studie der Forschungsstelle als wichtigster Prädiktor für Steuerhinterziehung; keine andere Variable beeinflusst die Entscheidung für oder gegen Hinterziehung so deutlich. Von hoher Relevanz sind außerdem das Interesse an steuerlichen Fragestellungen, der Erwerbsstatus, das Geschlecht und das Alter. Einflussreich sind darüber hinaus die subjektive Steuerbelastung, die Steuermentalität und das Haushaltseinkommen.

Der ALLBUS hingegen – ausgestattet mit einer anderen Auswahl an Indikatoren – lenkt den Fokus auf die subjektive Entdeckungswahrscheinlichkeit als zentrale Determinante im Entscheidungsprozess der Steuerpflichtigen: Je geringer die Furcht vor Entdeckung, umso größer die Erfahrung mit Steuerdelikten. Dies gilt insbesondere für 1990, als vor allem die Risikobereitschaft und die Höhe des Einkommens den Ausschlag über die Entscheidung für oder gegen Steuerhinterziehung zu geben schienen, gewissermaßen auf der Grundlage zentraler Variablen der Sozialstruktur wie Geschlecht, Bildung, Beruf und Schicht.

Zehn Jahre später hat die Einstellung zur Gesetzestreue die Spitzenposition in der Rangliste der Prädiktoren übernommen: nicht mehr die Risikobereitschaft, sondern die Frage, ob man sich strikt an Gesetze hält oder nicht, entscheidet darüber, ob man sich steuerehrlich gibt oder bereits mehrfach die Finanzbehörden getäuscht hat. Sogar die Einstellung zur Wohltätigkeit des Berufes erweist sich als wichtiger als die subjektive Entdeckungswahrscheinlichkeit, die an dritter Stelle freilich immer noch von hoher Bedeutung ist. Wichtiger geworden für die Frage der Steuerehrlichkeit sind im Laufe der Jahre auch politische Indikatoren wie das allgemeine Interesse an Politik oder die Rolle des Staates bei der Unterstützung seiner Bürger.

Zwischen 1990 und 2000 hat es demnach einen bedeutsamen Wandel bei den entscheidungsrelevanten Faktoren für oder gegen Steuerhinterziehung gegeben, der mit großer Wahrscheinlichkeit durch einen politischen Veränderungsprozess vom Postmaterialismus zum Materialismus, von optimistisch-spielerischer Leichtigkeit zu besorgt-vorsichtiger Normkonformität verursacht wurde. Diese äußeren Veränderun-

gen erklären nicht nur den Wandel im Entscheidungsprozess der Steuerpflichtigen, sondern auch die Verbesserung der Steuermoral und den Rückgang in der Häufigkeit von Steuerdelikten.

6 Methodik der empirischen Studie von 2008

Die theoretischen Ansätze ermöglichten die Deduktion konkreter Anforderungen an eine gezielte und systematische Untersuchung von gefühlter Steuerbelastung, Steuermentalität, Steuermoral und Steuerhinterziehung und mit ihrer Hilfe eine Erweiterung des steuerpsychologisch orientierten, empirisch überprüfbaren Forschungsmodells. Aus der Vielzahl von Variablen und Indikatoren wurde für die vorliegenden Zwecke eine Auswahl besonders relevanter Aspekte vorgenommen.

Die *soziodemographischen Variablen* decken zahlreiche objektive Rahmenbedingungen ab und liefern Informationen über regionale Herkunft, Wohnortsgröße und Wohnverhältnisse, Haushaltsgröße, Alter, Geschlecht, Bildung, Beruf, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Familienstand und Konfession, aus denen sich Rückschlüsse ziehen lassen auf die objektive Belastung und die Gelegenheitsstruktur zur Steuerhinterziehung.

Die *Steuermentalität* – die allgemeinen Einstellungen zum Steuerwesen und zur Besteuerung – wird mit einer Reihe von Einstellungssitems zum Steuersystem erhoben, die sich bereits in früheren Studien bewährt haben und die entsprechend aktueller Forschungszwecke um neue Items ergänzt wurden. Im Einzelnen wird untersucht, ob der Sinn und Nutzen von Steuern grundsätzlich akzeptiert oder eher abgelehnt wird, welche zentralen Aufgaben mit den Steuern assoziiert werden, wie gerecht oder ungerecht das deutsche Steuersystem bewertet wird, welche Einstellungen zur Steuerehrlichkeit vorherrschen, ob der Umgang des Staates mit den Steuermitteln als angemessen oder verschwenderisch bewertet wird und wie die Befragten die Stellung des einzelnen Steuerzahlers gegenüber dem Staat empfinden.

Die *subjektive Steuerbelastung* wird in differenzierter Form operationalisiert:

- *individuelle* gefühlte Steuerbelastung,
d.h. die subjektive Wahrnehmung der *eigenen* Steuerbelastung
- *projektive* Steuerbelastung,
d.h. die geschätzte Steuerbelastung anderer Bürger
- *relative* gefühlte Steuerbelastung,
d.h. der Vergleich der eigenen Steuerbelastung mit derjenigen anderer Bürger

Wichtigster Indikator für die subjektive Steuerbelastung ist das individuelle Belastungsgefühl. Die projektive Steuerbelastung erweist sich in empirischen Analysen als in erheblichem Maße soziostrukturell geprägt. Je höher Schicht und Einkommen, umso höher wird die Belastung für höhere Einkommensgruppen geschätzt; dies gilt in umgekehrtem Maße für niedrige Einkommensgruppen und Unterschicht. Auch die relative gefühlte Steuerbelastung wird häufig zur Untermauerung der sogenannten Eigengruppenhypothese verwendet, der zufolge Angehörige gleicher Berufsgruppen in ihrem Umfeld die höchste Belastung befürchten.

Weitgehend vernachlässigt wurde bislang die Untersuchung der Frage, was die Bürger eigentlich unter dem Begriff Steuerbelastung verstehen. Assoziieren sie damit ‚nur‘ Steuern oder z.B. auch Sozialversicherungsbeiträge? Wie verhält es sich mit (in-

direkten) Verbrauchsteuern – werden sie unter die Steuerbelastung subsumiert oder umfasst diese nur die (direkten) Steuern auf Einkünfte? Aus diesem Grund wurde ausdrücklich gefragt, was genau die Bürger unter Steuerbelastung verstehen.

Auch die Frage nach der Höhe einer freiwilligen Abgabe wird immer wieder diskutiert. Vielfach wird die Existenz einer psychologischen Steuerbelastungsgrenze bzw. einer subjektiven Belastungsbereitschaft angenommen. Schmolders zufolge reichen die Schätzungen zur Höhe der Belastungsobergrenze vom alttestamentarischen ‚Zehnten‘ über ein Drittel des Einkommens bis zu einer ‚psychologischen Sollbruchstelle‘ bei 50%; neuere Studien zeigen dazu keine eindeutigen Ergebnisse (Schmolders 1960:80; Kirchler 2007:74).

Empirische Studien zeigen, dass sich soziodemographische Merkmale wie Alter, Beruf oder Einkommen sowohl auf die objektive als auch auf die subjektive Steuerbelastung auswirken. Die objektive Steuerbelastung, geprägt durch Steuergesetze, konjunkturelle und strukturelle Faktoren, wirkt sich nicht unmittelbar auf das Belastungsgefühl aus, sondern wird durch Wahrnehmungsfilter modifiziert.

Die *Steuermoral* – die Einstellungen zur Erfüllung oder Nichterfüllung der steuerlichen Pflichten – wird mit Hilfe von Meinungsäußerungen über Steuerdelikte erhoben. So wird gefragt, ob man Steuerhinterziehung grundsätzlich moralisch ablehnt, ob die moralische Frage möglicherweise von der (Un-)Gerechtigkeit der jeweiligen Steuergesetze abhängt oder von der wahrgenommenen Verschwendung von Steuergeldern. Eine weitere oft genannte Erklärung für Steuerdelikte ist der Verweis auf die weitverbreitete Praxis der Hinterziehung, mit der Schlussfolgerung, wenn alle anderen es tun, sei man als Ehrlicher am Ende der Dumme. Oder denken die Steuerzahler, man sollte trotz allem in seiner Steuererklärung immer alles korrekt angeben?

Eine weitere Frage fokussiert auf die möglichen Gründe für Steuerehrlichkeit: Ist es die Angst vor Strafe oder ist es der Mangel an Gelegenheit, der die Menschen von Steuerdelikten abhält, oder spielen auch ethische, moralische, politische Gründe eine bedeutende Rolle? Wie steht es mit der Furcht vor sozialen Sanktionen? Oder sind die legalen Steuersparmöglichkeiten ausreichend – machen sie die Überschreitung der Grenze zur Illegalität überflüssig?

Der letzte Indikatorenbereich betrifft die *Steuerhinterziehung* selbst – die illegale Steuerverkürzung durch falsche, unvollständige oder fehlende Angaben (in der Steuererklärung). Wie hoch fällt die Bereitschaft zu Steuerdelikten aus, wenn man wüsste, man müsste nur die Steuerschuld nachzahlen? Wie verändert sich die Bereitschaft, wenn man mit dem doppelten Betrag rechnen muss, dem fünf- oder zehnfachen? Und wer hat schon einmal bewusst in der Steuererklärung Angaben verheimlicht oder verfälscht, um weniger Steuern zahlen zu müssen?

Aus den aufgeführten Indikatorenbereichen wurde ein Fragebogen (vgl. Kap. 10, Fragebogen) konzipiert, der im Rahmen einer repräsentativen Studie eingesetzt wurde. In der Feldphase zwischen dem 12. und 21. September 2008 wurden bundesweit 1.016 Personen befragt.

Für die Auswahl der Befragungshaushalte wurde die *Random-Route*-Methode angewandt. Hierbei erhalten alle Interviewer für ihren Befragungsort einen vorgegebe-

nen Startpunkt, der aus einer Straßen- und Hausnummernvorgabe besteht. Von diesem Startpunkt ausgehend gibt es für die Interviewer festgelegte Begehungsvorschriften, nach denen sie den weiteren Zufallsweg innerhalb ihres *Sample-Points* auswählen müssen. Über ein Zufallsverfahren wurden die Zielpersonen ermittelt und befragt.

Die Befragung wurde als sogenannter "Selbstauffüller mit Laptopübergabe" durchgeführt, um der von den Befragten eventuell als sensibel eingeschätzten Thematik Rechnung zu tragen: Die Interviewer, die für diese Erhebungsform speziell geschult sind, übergeben dafür den Befragten den Laptop zum Selbstauffüllen, sind aber während der Befragung anwesend und können somit auf Wunsch Hilfestellung leisten.

Die bei Random-Stichproben üblicherweise auftretenden strukturellen Abweichungen wurden durch faktorielle soziodemographische Gewichtung ausgeglichen, die sicherstellt, dass die vorliegende Stichprobe repräsentativ ist, d.h. in ihrer Zusammensetzung im Rahmen der statistischen Fehlertoleranzen der Struktur der Grundgesamtheit entspricht.

7 Literatur

- ALLINGHAM, M.G.; SANDMO, A.: Income Tax Evasion: A Theoretical Analysis, in: Journal of Public Economics, 1, 1972, S. 323-338
- ALM, J.: Tax Compliance and Administration. University of Colorado, Department of Economics, Working Paper No. 98-12. Boulder 1998
- ALM, J.; DESKINS, J.; MCKEE, M.: Third-Party Income Reporting and Income Tax Compliance. Working Paper, May 2005, online im Internet unter http://aysps.gsu.edu/people/working/AlmDeskins_McKee-05.09.05.doc (Stand: 05.08.2005)
- ANDREONI, J.; ERARD, B.; FEINSTEIN, J.: Tax Compliance, in: Journal of Economic Literature, Vol. XXXVI, June 1998, S. 818-860
- BAYER, R.-C.; REICHL, N.: Ein Verhaltensmodell zur Steuerhinterziehung. Berlin 1997
- BIZER, K.: Steuervereinfachung und Steuerhinterziehung. Ein Forschungsprogramm. Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse Nr. 00-8. Darmstadt 2000
- BRANDSTÄTTER, H.: Determinanten der Steuerhinterziehung: Ergebnisse der experimentellen Psychologie, in: Smekal, C.; Theurl, E. (Hg.): Stand und Entwicklung der Finanzpsychologie. Baden-Baden 1994, S. 213-245
- BREHM, J.W.: A Theory of Social Reactance. New York 1966
- BRENDER, M.: Straffrei nach Steuerflucht. Frankfurt/Main 2005
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (o.J.): Steuerstrafsachen Statistik 2000. Berlin o.J.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2003): Steuerstrafsachen Statistik 2002. Berlin
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2008): Finanzplan des Bundes 2008 bis 2012. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode. Drucksache 16/9901 vom 8.8.2008
- BUNDESRECHNUNGSHOF: Steuerausfälle bei der Umsatzsteuer durch Steuerbetrug und Steuervermeidung. Vorschläge an den Gesetzgeber. 3. September 2003
- BWV (BUNDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG): Probleme beim Vollzug der Steuergesetze. Empfehlungen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zur Verbesserung des Vollzuges der Steuergesetze in Deutschland. Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 13. Stuttgart 2006.
- CAMERER, C.; LOEWENSTEIN, G.; PRELEC, D. (2005): Neuroeconomics: How Neuroscience Can Inform Economics, in: Journal of Economic Literature, Vol. XLIII (March), S. 9-64
- CARROLL, J.S.: A Cognitive-Process Analysis of Taxpayer Compliance, in: Roth, J.A.; Scholz, J.T. (Ed.): Taxpayer Compliance. Vol. 2: Social Science Perspectives. Panel on Taxpayer Compliance Research. Philadelphia 1989, S. 229-272
- CLOWARD, R. A.: Illegitime Mittel, Anomie und abweichendes Verhalten, in: Sack, F.; König, R. (Hg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt a. M. 1968, S. 314-338 (*ursprünglich veröffentlicht 1959 unter Cloward, R.A.: Illegitimate Means, Anomie and Deviant Behavior, in: American Sociological Review 24, S. 164-176*)
- CLOWARD, R.A.; OHLIN, Z.E.: Delinquency and opportunity. New York 1960
- DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION: aktuell – Informationsdienst des dbb. Nr. 7, 2004

- DURKHEIM, É.: Über die Anomie, in: Mills, C.W.: Klassik der Soziologie. Frankfurt/ M. 1966, S. 394-436 (*ursprünglich erschienen 1897 in: Durkheim, E.: Le Suicide. Paris*)
- EINBLICK: Steuerhinterziehung – Rot-Grün verschenkt Milliarden. Nr. 19, 2003, S. 1
- EISENBERG, U.: Kriminologie. 3. Auflage, Köln, Berlin, Bonn, München 1990
- ELFFERS, H.: Income tax evasion. Theory and measurement. Deventer 1991
- ELFFERS, H.; WEIGEL, R.H.; HESSING, D.J.: The consequences of different strategies for measuring tax evasion behavior, in: Journal of Economic Psychology, 8, 1987, S. 311-337
- FORSCHUNGSSTELLE FÜR EMPIRISCHE SOZIALÖKONOMIK E.V.: Steuermentalität der bundesdeutschen Steuerzahler und deren Vorstellungsbild vom Bund der Steuerzahler. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Köln 1978
- FORSCHUNGSSTELLE FÜR EMPIRISCHE SOZIALÖKONOMIK E.V.: Die Steuerreform im Meinungsbild der bundesdeutschen Bevölkerung. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Köln 1990
- FORSCHUNGSSTELLE FÜR EMPIRISCHE SOZIALÖKONOMIK E.V.: Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Köln 1995
- FORSCHUNGSSTELLE FÜR EMPIRISCHE SOZIALÖKONOMIK E.V.: Steuermentalität und Steuermoral der bundesdeutschen Bevölkerung und deren Einstellungen zur Steuerreform 1997. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Köln 1997
- FORSCHUNGSSTELLE FÜR EMPIRISCHE SOZIALÖKONOMIK E.V.: Steuermentalität, Steuermoral und Einstellungen zur Steuerreform 1999. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Köln 1999
- FRANZEN, W.: Was wissen wir über Steuerhinterziehung? Teil 1: Theoretische Erklärungsansätze für eine weitverbreitete Ausnahme von der Regel, in: Neue Kriminalpolitik 2, 2008a, S. 72-79
- FRANZEN, W.: *Gefühlte* Steuerbelastung. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Köln 2008b
- FRANZONI, L.A.: Tax Evasion and Tax Compliance. Social Science Research Network Electronic Library. September 1998 (<http://ssrn.com/abstract=137430>)
- GABLERS Wirtschaftslexikon. Band 5, 1988
- GAO (UNITED STATES GOVERNMENT ACCOUNTABILITY OFFICE): Tax Gap: Making Significant Progress in Improving Tax Compliance Rests on Enhancing Current IRS Techniques and Adopting New Legislative Actions. Washington 2006
- GESIS: Datenhandbuch ALLBUS 1980-2006. ZA-Nr. 4241. Mitarbeiter am Datenhandbuch: Michael Terwey, Arno Bens, Stefan Baltzer. Köln und Mannheim 2007
- GRAUMANN, C.-F.; FRÖHLICH, W. D.: Ansätze zu einer psychologischen Analyse des sogenannten Steuerwiderstandes. Finanzarchiv N.F. Bd. 17, 1957
- HESSING, D.J.; ELFFERS, H.; WEIGEL, R.H.: Exploring the limits of self-reports and reasoned action: An investigation of the psychology of tax evasion behavior, in: Journal of Personality and Social Psychology, 54, 1988, S. 405-413
- INGLEHART, R.: Kultureller Umbruch. Wertwandel in der westlichen Welt. Frankfurt/New York 1995
- INTERNAL REVENUE SERVICE (IRS): Federal Tax Compliance Research: Individual Income Tax Gap Estimates for 1985, 1988, and 1992. Department of the Treasury. Internal Revenue Service. Publication 1415 (Rev. 4-96). Catalog Number 10263H. Washington April 1996

- IW-TRENDS 4/2003: Ursachen der Schattenwirtschaft in den OECD-Staaten
- JONAS, E.; HEINE, K.; FREY, D.: Ein Modell der Steuerzufriedenheit – psychologische Grundlagen (un-) ökonomischen Handelns, in: Fischer, L.; Kutsch, T.; Stephan, E.: Finanzpsychologie. München, Wien 1999, S. 160-187
- KAHNEMAN, D.; TVERSKY, A.: Choices, Values, and Frames, in: Kahneman, D.; Tversky, A. (Ed.): Choices, Values, and Frames. Cambridge, UK 2000a, S. 1-16 (*ursprünglich erschienen 1984 in: American Psychologist, 39,4, S. 341-350*)
- KAHNEMAN, D.; TVERSKY, A.: Prospect Theory: An Analysis of Decision under Risk, in: Kahneman, D.; Tversky, A. (Ed.): Choices, Values, and Frames. Cambridge, UK 2000b, S. 17-43 (*ursprünglich erschienen 1979 in: Econometrica 47, 2, S. 263-291*)
- KEENAN, A.; DEAN, P.N.: Moral Evaluations of Tax Evasion, in: Social Policy & Administration, 14 (No. 3), 1980, S. 209-220
- KIRCHLER, E.: The Economic Psychology of Tax Behaviour. Cambridge, UK 2007
- KIRCHLER, E.; NIEMIROWSKI, A.; WEARING, A.: Shared subjective views, intent to cooperate and tax compliance: Similarities between Australian taxpayers and tax officers, in: Journal of Economic Psychology 27, 2006, S. 502-517
- KLEPPER, S.; NAGIN, D.: The Anatomy of Tax Evasion, in: Journal of Law, Economics, and Organization 5 (1), 1989, S. 1-24
- LAMNEK, S.: Theorien abweichenden Verhaltens. München 1979
- LEWIS, A.: The Psychology of Taxation, Oxford 1982
- MERTON, R.K.: Social Theory and Social Structure. 3. Auflage, Glencoe 1959
- PORCANO, T. M.: Correlates of tax evasion, in: Journal of Economic Psychology 9, 1988, S. 47-67
- PUVIANI, A.: Die Illusionen in der öffentlichen Finanzwirtschaft. Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten. Herausgegeben von Prof. Dr. G. Schmolders, Universität Köln. Berlin 1960 (*ursprünglich erschienen 1903 unter dem Titel „Teoria dell’illusione Finanziara“, Milano, Palermo, Napoli*)
- ROBERTS, M.L.; HITE, P.A.; BRADLEY, C.: Understanding Attitudes Towards Progressive Taxation, in: Public Opinion Quarterly, 58, 1994, 165-190
- ROBBEN, H.S.J.; WEBLEY, P.; WEIGEL, R.H.; WÄRNERYD, K.-E.; KINSEY, K.A.; HESSING, D.J.; ALVIRA MARTIN, F.; ELFFERS, H.; WAHLUND, R.; VAN LANGENHOVE, L.; LONG, S.B.; SCHOLZ, J.T.: Decision frame and opportunity as determinants of tax cheating. An international experimental study, in: Journal of Economic Psychology 11, 1990, S. 341-364
- ROTH, J.A.; SCHOLZ, J.T.; WITTE, A. D. (Hg.): Taxpayer Compliance. Vol. 1: An Agenda for Research. Panel on Taxpayer Compliance Research. Philadelphia 1989
- SANFEY, A.G., RILLING, J.K., ARONSON, J.A., NYSTROM, L.E.; COHEN, J.D. (2003): The neural basis of economic decisionmaking in the ultimatum game, in: Science 300, S. 1755–1758.
- SCHMIDTCHEN, D.: Vom nichtmarginalen Charakter der Steuermoral, in: Smekal, C.; Theurl, E. (Hg.): Stand und Entwicklung der Finanzpsychologie. Baden-Baden 1994, S. 185-211
- SCHMÖLDERS, G.: Ökonomische Verhaltensforschung, in: Ordo - Jahrbuch für Wirtschaft und Gesellschaft 5, 1953, S. 203-244
- SCHMÖLDERS, G.: Das Irrationale in der öffentlichen Finanzwirtschaft. Probleme der Finanzpsychologie. Hamburg 1960
- SCHMÖLDERS, G.: Finanzpolitik. 3. Auflage, Berlin, Heidelberg, New York 1970

- SCHMÖLDERS, G.; HANSMEYER, K.-H.: Allgemeine Steuerlehre. 5. Auflage, Berlin 1980
- SHAFIR, E.: Choosing versus rejecting: Why some options are both better and worse than others, in: *Memory & Cognition* 21 (4), 1993, S. 546-556
- STRÜMPEL, B.: Steuermoral und Steuerwiderstand der deutschen Selbständigen. Ein Beitrag zur Lehre von den Steuerwirkungen. Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Nr. 1682. Köln und Opladen 1966
- SUTHERLAND, E. H.: Die Theorie der differentiellen Kontakte, in: Sack F.; König R. (Hg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a. M. 1968a, S. 395-399 (*ursprünglich erschienen 1947 in: Principles of Criminology. Philadelphia, S. 5-9*)
- SUTHERLAND, E. H.: White-collar Kriminalität, in: Sack F.; König R. (Hg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a. M. 1968b, S. 187-200 (*ursprünglich erschienen 1940 unter: White-collar Criminality, in: American Sociological Review 5, S. 1-12*)
- TORGLER, B.: Tax Morale: Theory and Empirical Analysis of Tax Compliance. Dissertation, Universität Basel. Basel 2003
- WAHLUND, R.: Perception and Judgment of Marginal Tax Rates after a Tax Reduction, in: K.G. Grunert, F. Ølander (ed.): *Understanding Economic Behavior*. Dordrecht 1989, S. 135-79
- WISWEDE, G.: Einführung in die Wirtschaftspsychologie. München und Basel 2000
- WREDE, M.: Ökonomische Theorie des Steuerentzugs. Erlangen 1993

8 Anhang: Empirische Ergebnisse von 2008

8.1	Demographie	78
Tab. 8-1:	West-/Ostdeutschland	78
Tab. 8-2:	Ortsgröße (BIK)	78
Tab. 8-3:	Politische Ortsgröße	78
Tab. 8-4:	Ortsgröße (Zusammenfassung für Analysen)	79
Tab. 8-5:	Bundesland	79
Tab. 8-6:	Geschlecht	80
Tab. 8-7:	Alter (recodiert, Zusammenfassung für Analysen)	80
Tab. 8-8:	Bildung	80
Tab. 8-9:	Bildung recodiert (Zusammenfassung für Analysen)	80
Tab. 8-10:	Erwerbstätigkeit	81
Tab. 8-11:	Erwerbstätigkeit recodiert (Zusammenfassung für Analysen)	81
Tab. 8-12:	Beruf	82
Tab. 8-13:	Berufsgruppe recodiert (Zusammenfassung für Analysen)	82
Tab. 8-14:	Familienstand	83
Tab. 8-15:	Familienstand recodiert (Zusammenfassung für Analysen)	83
Tab. 8-16:	Haushaltsgröße	83
Tab. 8-17:	Haushaltsgröße recodiert (Zusammenfassung für Analysen)	83
Tab. 8-18:	Alter der Kinder im Haushalt	84
Tab. 8-19:	Konfession	84
Tab. 8-21:	Haushaltsnettoeinkommen	85
Tab. 8-23:	Einkommen des Befragten	86
Tab. 8-25:	Wohnsituation	86
8.2	Fragen zur Steuermoral und Steuerhinterziehung	87
F 7.	Meinungen zur Steuermoral	87
F 7a.	Meinung: heute nicht mehr unmoralisch	88
F 7b.	Meinung: fällt kaum ins Gewicht	88
F 7c.	Meinung: generell moralisch nicht vertretbar	88
F 7d.	Meinung: der Ehrliche ist letztlich der Dumme	89
F 7e.	Meinung: man sollte immer alles korrekt angeben	89
F 7f.	Meinung: Ausnutzung legaler Tricks macht Spaß	89
F 8.	Risikobereitschaft bei Steuerhinterziehung	90
F 9.	Gründe gegen Steuerhinterziehung	90
F 10.	Falsche Angaben um finanziellen Vorteil zu erlangen	90
F 11.	Interesse am Thema Steuern	91
F 7a-f:	Meinungen zur Steuerhinterziehung (Mittelwerte)	92
r7a-r7f:	Meinungen zur Steuerhinterziehung (zusammengefasst)	94
F 8:	Hinterziehungsbereitschaft nach Strafhöhe	98
F 9:	Gründe gegen Steuerhinterziehung	100
F 10:	Hinterziehung nach Häufigkeit	102
F 11:	Steuerliches Interesse (Mittelwerte)	104

8.1 Demographie

Tab. 8-1: West-/Ostdeutschland

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Westdeutschland	815	80,2	80,2	80,2
Ostdeutschland	201	19,8	19,8	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-2: Ortsgröße (BIK)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
bis zu 2000	19	1,9	1,9	1,9
2000 bis zu 5000	34	3,4	3,4	5,3
5000 bis zu 20000	86	8,5	8,5	13,7
20000 bis zu 50000	120	11,8	11,8	25,5
50000 bis zu 100000	112	11,0	11,0	36,6
100000 bis zu 500000	324	31,9	31,9	68,5
500000 und mehr	320	31,5	31,5	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-3: Politische Ortsgröße

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
bis zu 2000	61	6,0	6,0	6,0
2000 bis zu 5000	86	8,5	8,5	14,4
5000 bis zu 20000	276	27,2	27,2	41,6
20000 bis zu 50000	187	18,4	18,4	60,0
50000 bis zu 100000	73	7,2	7,2	67,2
100000 bis zu 500000	191	18,8	18,8	86,0
500000 und mehr	142	14,0	14,0	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-4: Ortsgröße (Zusammenfassung für Analysen)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Dorf	61	6,0	6,0	6,0
Kleinstadt	362	35,7	35,7	41,6
Mittelstadt	260	25,6	25,6	67,2
Großstadt	333	32,8	32,8	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-5: Bundesland

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
1 Schleswig-Holstein	36	3,5	3,5	3,5
2 Hamburg	20	2,0	2,0	5,5
3 Niedersachsen	100	9,8	9,8	15,3
4 Bremen	8	,8	,8	16,1
5 Nordrhein-Westfalen	217	21,3	21,3	37,4
6 Hessen	73	7,1	7,1	44,6
7 Rheinland-Pfalz	50	5,0	5,0	49,5
8 Baden-Württemberg	125	12,3	12,3	61,8
9 Bayern	150	14,8	14,8	76,6
10 Saarland	13	1,3	1,3	77,9
11 Berlin	41	4,0	4,0	81,9
12 Brandenburg	35	3,4	3,4	85,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	24	2,3	2,3	87,7
14 Sachsen	59	5,8	5,8	93,5
15 Sachsen-Anhalt	34	3,4	3,4	96,8
16 Thüringen	32	3,2	3,2	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-6: Geschlecht

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
männlich	492	48,5	48,5	48,5
weiblich	524	51,5	51,5	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-7: Alter (recodiert, Zusammenfassung für Analysen)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
bis 29 J.	214	21,1	21,1	21,1
30-44 J.	248	24,5	24,5	45,5
45-59 J.	248	24,4	24,4	69,9
60+	306	30,1	30,1	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-8: Bildung

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
geht noch zur Schule	60	5,9	5,9	5,9
Haupt-/Volksschule o. Berufsausbildung	61	6,0	6,0	11,9
Haupt-/Volksschule mit Berufsausbg.	365	35,9	35,9	47,8
weiterführende Schule ohne Abitur	340	33,4	33,4	81,2
Abitur, (Fach-)Hochschulreife	110	10,9	10,9	92,1
Universität	80	7,9	7,9	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-9: Bildung recodiert (Zusammenfassung für Analysen)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig VS/HS	426	41,9	44,5	44,5
weiterführende	340	33,4	35,5	80,1
Abitur	110	10,9	11,5	91,6
Uni	80	7,9	8,4	100,0
Gesamt	956	94,1	100,0	
Fehlend noch Schüler	60	5,9		
Gesamt	1016	100,0		

Tab. 8-10: Erwerbstätigkeit

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
voll berufstätig	377	37,1	37,1	37,1
teilweise berufstätig	112	11,0	11,0	48,2
vorübergehend arbeitslos	43	4,3	4,3	52,4
Rentner, Pens.: früher berufstätig	270	26,5	26,5	79,0
Rentner, Pens.: früher nicht berufst.	7	,6	,6	79,6
Lehrling	17	1,7	1,7	81,3
Schüler, Student	87	8,6	8,6	89,9
in Umschulung	3	,3	,3	90,2
nicht berufstätig, aber früher	90	8,9	8,9	99,0
nie berufstätig	10	1,0	1,0	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-11: Erwerbstätigkeit recodiert (Zusammenfassung für Analysen)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig				
Vollzeit	377	37,1	37,1	37,1
Teilzeit	112	11,0	11,0	48,2
Arbeitslos	43	4,3	4,3	52,4
Sonstiges	483	47,6	47,6	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-12: Beruf

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
einfacher Angestellter	159	15,6	17,5	17,5
mittlerer Angestellter	137	13,5	15,1	32,6
qualifizierter Angestellter	179	17,6	19,7	52,4
leitender Angestellter	52	5,1	5,7	58,1
Arbeiter: einfache Arbeiten	88	8,7	9,7	67,8
Arbeiter: schwierige Arbeiten	35	3,5	3,9	71,7
Facharbeiter, Vorarbeiter, Polier, Handwerksgeselle	157	15,5	17,4	89,1
Selbständig mit kleiner Firma	49	4,8	5,4	94,5
Selbständig mit mittlerer Firma	1	,1	,1	94,6
Freie Berufe, freiberuflich Tätiger	12	1,2	1,3	95,9
selbständiger Landwirt	5	,5	,6	96,5
Beamter: einfacher Dienst	2	,2	,3	96,7
Beamter: mittlerer Dienst	8	,8	,9	97,7
Beamter: gehobener Dienst	14	1,4	1,6	99,2
Beamter: höherer Dienst	7	,7	,8	100,0
Gesamt	906	89,1	100,0	
Fehlend System	110	10,9		
Gesamt	1016	100,0		

Tab. 8-13: Berufsgruppe recodiert (Zusammenfassung für Analysen)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Arbeiter	281	27,6	31,0	31,0
Angestellte	526	51,8	58,1	89,1
Selbständige, Freiberufler, Landwirte	67	6,6	7,4	96,5
Beamte	32	3,1	3,5	100,0
Gesamt	906	89,1	100,0	
Fehlend System	110	10,9		
Gesamt	1016	100,0		

Tab. 8-14: Familienstand

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ledig, ohne Partner im Haushalt	267	26,2	26,2	26,2
ledig, mit Partner im Haushalt	86	8,5	8,5	34,7
verheiratet, ohne Partner im Haushalt	19	1,9	1,9	36,6
verheiratet, mit Partner im Haushalt	465	45,8	45,8	82,4
verwitwet, ohne Partner im Haushalt	78	7,7	7,7	90,1
verwitwet, mit Partner im Haushalt	5	,5	,5	90,6
geschieden, ohne Partner im Haushalt	57	5,6	5,6	96,2
geschieden, mit Partner im Haushalt	39	3,8	3,8	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-15: Familienstand recodiert (Zusammenfassung für Analysen)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig ledig	353	34,7	34,7	34,7
verheiratet	484	47,7	47,7	82,4
verwitwet	83	8,2	8,2	90,6
geschieden	96	9,4	9,4	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-16: Haushaltsgröße

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 1 Person	207	20,4	20,4	20,4
2 Personen	376	37,0	37,0	57,4
3 Personen	195	19,2	19,2	76,5
4 Personen	163	16,0	16,0	92,5
5+ Personen	76	7,5	7,5	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-17: Haushaltsgröße recodiert (Zusammenfassung für Analysen)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 1	207	20,4	20,4	20,4
2	376	37,0	37,0	57,4
3	195	19,2	19,2	76,5
4+	239	23,5	23,5	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-18: Alter der Kinder im Haushalt

	Anzahl	Spalten %
bis 1 Jahr	16	5,0
1 Jahr	10	3,1
2 Jahre	30	9,7
3 Jahre	22	6,9
4 Jahre	18	5,7
5 Jahre	21	6,7
6 Jahre	30	9,6
7 Jahre	19	6,2
8 Jahre	16	5,1
9 Jahre	16	5,1
10 Jahre	20	6,5
11 Jahre	24	7,8
12 Jahre	27	8,6
13 Jahre	22	6,9
14 Jahre	35	11,2
15 Jahre	35	11,1
16 Jahre	46	14,8
17 Jahre	49	15,7
Gesamt	313	100,0

Tab. 8-19: Konfession

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Evangelisch	361	35,5	35,5	35,5
Katholisch	355	34,9	34,9	70,5
Andere Konfession	47	4,7	4,7	75,1
konfessionslos	253	24,9	24,9	100,0
Gesamt	1016	100,0	100,0	

Tab. 8-20: Anzahl Haushaltsmitglieder mit eigenem Einkommen

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 1 Person	336	33,1	33,3	33,3
2 Personen	533	52,5	52,8	86,2
3 Personen	96	9,5	9,5	95,7
4 Personen	30	3,0	3,0	98,7
5+ Personen	14	1,3	1,3	100,0
Gesamt	1010	99,4	100,0	
Fehlend System	6	,6		
Gesamt	1016	100,0		

Tab. 8-21: Haushaltsnettoeinkommen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis zu 500 Euro	4	,4	,6	,6
	500 bis zu 750 Euro	29	2,9	3,7	4,3
	750 bis zu 1000 Euro	41	4,0	5,2	9,5
	1000 bis zu 1250 Euro	54	5,3	6,9	16,3
	1250 bis zu 1500 Euro	60	5,9	7,6	23,9
	1500 bis zu 1750 Euro	71	7,0	9,0	33,0
	1750 bis zu 2000 Euro	98	9,7	12,5	45,5
	2000 bis zu 2250 Euro	54	5,3	6,8	52,3
	2250 bis zu 2500 Euro	49	4,9	6,3	58,6
	2500 bis zu 2750 Euro	53	5,2	6,8	65,4
	2750 bis zu 3000 Euro	62	6,1	7,9	73,2
	3000 bis zu 3250 Euro	47	4,6	6,0	79,2
	3250 bis zu 3500 Euro	32	3,1	4,0	83,2
	3500 bis zu 3750 Euro	24	2,4	3,1	86,3
	3750 bis zu 4000 Euro	31	3,0	3,9	90,2
	4000 Euro und mehr	77	7,6	9,8	100,0
	Gesamt	786	77,4	100,0	
Fehlend	System	230	22,6		
Gesamt		1016	100,0		

Tab. 8-22: Rekodiertes Haushaltsnettoeinkommen (Zusammenfassung für Analysen)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	-1.499 €	188	18,5	23,9	23,9
	1.500-2.249 €	223	22,0	28,4	52,3
	2.250-2999 €	164	16,2	20,9	73,2
	3.000 € +	211	20,7	26,8	100,0
	Gesamt	786	77,4	100,0	
Fehlend	System	230	22,6		
Gesamt		1016	100,0		

Tab. 8-23: Einkommen des Befragten

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis zu 500 Euro	62	6,1	7,8	7,8
	500 bis zu 750 Euro	80	7,9	10,0	17,8
	750 bis zu 1000 Euro	107	10,5	13,4	31,2
	1000 bis zu 1250 Euro	107	10,5	13,4	44,6
	1250 bis zu 1500 Euro	110	10,8	13,8	58,3
	1500 bis zu 1750 Euro	60	5,9	7,5	65,8
	1750 bis zu 2000 Euro	74	7,3	9,3	75,2
	2000 bis zu 2250 Euro	34	3,3	4,2	79,4
	2250 bis zu 2500 Euro	22	2,1	2,7	82,1
	2500 bis zu 2750 Euro	12	1,2	1,5	83,6
	2750 bis zu 3000 Euro	8	,8	1,1	84,6
	3000 bis zu 3250 Euro	9	,9	1,1	85,7
	3250 bis zu 3500 Euro	3	,3	,4	86,1
	3500 bis zu 3750 Euro	2	,2	,2	86,3
	3750 bis zu 4000 Euro	6	,6	,7	87,1
	4000 Euro und mehr	6	,6	,8	87,9
	kein persönl. Einkommen	97	9,5	12,1	100,0
Gesamt	796	78,4	100,0		
Fehlend	System	220	21,6		
Gesamt		1016	100,0		

Tab. 8-24: Rekodiertes Einkommen des Befragten (Zusammenfassung für Analysen)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	-749 €	142	13,9	20,2	20,2
	750-1.249 €	213	21,0	30,5	50,7
	1.250-1.749 €	169	16,7	24,2	74,9
	1.750 € +	175	17,3	25,1	100,0
	Gesamt	700	68,9	100,0	
Fehlend	System	316	31,1		
Gesamt		1016	100,0		

Tab. 8-25: Wohnsituation

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Eigentümer eines Hauses		399	39,3	39,3	39,3
Eigentümer einer Wohnung		71	7,0	7,0	46,3
Mieter		516	50,8	50,8	97,0
Untermieter		30	3,0	3,0	100,0
Gesamt		1016	100,0	100,0	

8.2 Fragen zur Steuermoral und Steuerhinterziehung

7. Meinungen zur Steuermoral (zusammengefasst)

Aussagen	Zustimmung	weder noch	Ablehnung	Mittelwert*
Steuerhinterziehung ist heute eigentlich nicht mehr unmoralisch	47,6	21,5	31,0	4,24
Steuerhinterziehung des kl. Mannes fällt kaum ins Gewicht	61,8	17,3	21,0	4,84
Steuerhinterziehung ist generell moralisch nicht vertretbar	66,8	19,0	14,2	5,21
Der ehrliche Steuerzahler ist am Ende der Dumme	44,5	20,9	34,6	4,23
Bei der Steuererklärung sollte man immer alles ganz korrekt angeben	76,2	15,3	8,5	5,49
Es macht Spaß, alle legalen Steuertricks auszunutzen	63,2	24,7	12,2	5,19

(Skalenmittelwert: 7 = stimme voll und ganz zu ... 1 = lehne voll und ganz ab)

(Fragen 1-6 vgl. Franzen 2008b)

7a. Meinung zur Steuerhinterziehung: ist heute nicht mehr unmoralisch

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	lehne voll und ganz ab	98	9,7	9,9	9,9
	lehne ab	116	11,4	11,6	21,5
	lehne etwas ab	94	9,2	9,4	31,0
	weder noch	213	21,0	21,5	52,4
	stimme etwas zu	205	20,1	20,6	73,0
	stimme zu	148	14,5	14,9	87,9
	stimme voll und ganz zu	121	11,9	12,1	100,0
	Gesamt	993	97,8	100,0	
Fehlend	System	23	2,2		
Gesamt		1016	100,0		

7b. Meinung zur Steuerhinterziehung: fallen kaum ins Gewicht

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	lehne voll und ganz ab	64	6,3	6,3	6,3
	lehne ab	80	7,9	7,9	14,2
	lehne etwas ab	68	6,7	6,7	21,0
	weder noch	174	17,1	17,3	38,2
	stimme etwas zu	198	19,5	19,6	57,9
	stimme zu	207	20,4	20,6	78,5
	stimme voll und ganz zu	217	21,3	21,5	100,0
	Gesamt	1007	99,1	100,0	
Fehlend	System	9	,9		
Gesamt		1016	100,0		

7c. Meinung zur Steuerhinterziehung: generell moralisch nicht vertretbar

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	lehne voll und ganz ab	26	2,6	2,6	2,6
	lehne ab	38	3,7	3,8	6,4
	lehne etwas ab	77	7,6	7,8	14,2
	weder noch	190	18,7	19,0	33,2
	stimme etwas zu	132	13,0	13,2	46,5
	stimme zu	299	29,5	30,0	76,4
	stimme voll und ganz zu	235	23,1	23,6	100,0
	Gesamt	998	98,2	100,0	
Fehlend	System	18	1,8		
Gesamt		1016	100,0		

7d. Meinung zur Steuerhinterziehung: der Ehrliche ist letztlich der Dumme

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	lehne voll und ganz ab	94	9,3	9,4	9,4
	lehne ab	122	12,1	12,3	21,7
	lehne etwas ab	128	12,6	12,9	34,6
	weder noch	209	20,5	20,9	55,5
	stimme etwas zu	141	13,9	14,2	69,6
	stimme zu	166	16,3	16,6	86,2
	stimme voll und ganz zu	137	13,5	13,8	100,0
	Gesamt	998	98,2	100,0	
Fehlend	System	18	1,8		
Gesamt		1016	100,0		

7e. Meinung zur Steuerhinterziehung: man sollte immer alles korrekt angeben

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	lehne voll und ganz ab	10	1,0	1,0	1,0
	lehne ab	28	2,7	2,8	3,8
	lehne etwas ab	47	4,6	4,7	8,5
	weder noch	154	15,2	15,3	23,8
	stimme etwas zu	164	16,1	16,3	40,1
	stimme zu	339	33,4	33,8	74,0
	stimme voll und ganz zu	261	25,7	26,0	100,0
	Gesamt	1003	98,7	100,0	
Fehlend	System	13	1,3		
Gesamt		1016	100,0		

7f. Meinung zur Steuerhinterziehung: Ausnutzung legaler Tricks macht Spaß

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	lehne voll und ganz ab	26	2,6	2,7	2,7
	lehne ab	50	4,9	5,0	7,7
	lehne etwas ab	44	4,3	4,4	12,2
	weder noch	244	24,0	24,7	36,8
	stimme etwas zu	123	12,1	12,4	49,2
	stimme zu	233	23,0	23,6	72,8
	stimme voll und ganz zu	269	26,5	27,2	100,0
	Gesamt	990	97,5	100,0	
Fehlend	System	26	2,5		
Gesamt		1016	100,0		

8. Risikobereitschaft bei Steuerhinterziehung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht mehr als Nachzahlung der Steuerschuld	342	33,7	35,5	35,5
	das Doppelte	51	5,0	5,3	40,8
	das 5-fache	13	1,3	1,4	42,1
	das 10-fache oder mehr	8	,8	,8	42,9
	würde auf keinen Fall Steuern hinterziehen	551	54,2	57,1	100,0
	Gesamt	965	95,0	100,0	
Fehlend	System	51	5,0		
Gesamt		1016	100,0		

9. Gründe, die nach Ansicht des Befragten gegen Steuerhinterziehung sprechen

	Antworten		Prozent der Fälle
	N	in Prozent	
Angst vor der Entdeckung	466	31,2%	47,9%
Mangel an Gelegenheit	226	15,1%	23,2%
Aufwand für Planung und Durchführung	103	6,9%	10,6%
Angst vor der Verurteilung durch Freunde, Bekannte	99	6,6%	10,2%
viele legale Möglichkeiten zum Steuersparen	182	12,2%	18,8%
ethische, moralische, politische o.ä. Überzeugungen	354	23,7%	36,4%
kann mir keinen Grund für Steuerehrlichkeit vorstellen	66	4,4%	6,8%
Gesamt	1495	100,0%	153,9%

10. Falsche Angaben um finanziellen Vorteil zu erlangen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nein, noch nie	741	72,9	76,8	76,8
	Ja, einmal	91	8,9	9,4	86,2
	Ja, einige Male (selten)	111	10,9	11,5	97,7
	Ja, viele Male (häufiger)	23	2,2	2,3	100,0
	Gesamt	965	95,0	100,0	
Fehlend	System	51	5,0		
Gesamt		1016	100,0		

11. Interesse am Thema Steuern

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 geringstes Interesse	134	13,2	13,3	13,3
	2	78	7,7	7,7	21,0
	3	116	11,4	11,5	32,5
	4	113	11,1	11,2	43,7
	5	140	13,8	13,8	57,5
	6	97	9,6	9,6	67,1
	7	119	11,7	11,8	79,0
	8	105	10,4	10,4	89,4
	9	37	3,6	3,6	93,0
	10 höchstes Interesse	71	7,0	7,0	100,0
	Gesamt	1010	99,4	100,0	
Fehlend	System	6	,6		
Gesamt		1016	100,0		

Mittelwert	5,04
Median	5,00
Modus	5
Standardabweichung	2,689
Minimum	1
Maximum	10

7a-7f: Meinungen zur Steuerhinterziehung (Mittelwerte)

	Altersgruppen				Geschlecht		Tabellen- Gesamtwert
	-29 J.	30-44 J.	45-59 J.	60+	männlich	weiblich	
Hzg. nicht unmoralisch	4,61	4,25	4,06	4,13	4,37	4,12	4,24
kl. Hzg. unbedeutend	5,06	4,65	4,70	4,95	4,92	4,76	4,84
Hzg. nie moral. vertretbar	4,59	5,06	5,31	5,66	5,06	5,35	5,21
Der Ehrliche ist der Dumme	4,55	4,18	4,11	4,15	4,29	4,17	4,23
Immer alles korrekt angeben!	5,07	5,33	5,60	5,83	5,36	5,61	5,49
Legale Tricks machen Spaß	5,22	5,34	5,30	4,94	5,34	5,04	5,19

	Schulbildung				Erwerbstätigkeit.				Tabellen- Gesamtwert
	VS/HS	weiterf.	Abitur	Uni	VZ	TZ	arb.los	sonst.	
Hzg. nicht unmoralisch	4,33	4,31	4,03	3,09	4,31	4,18	3,99	4,23	4,24
kl. Hzg. unbedeutend	4,98	4,91	4,47	3,91	4,81	4,77	4,91	4,87	4,84
Hzg. nie moral. vertretbar	5,23	5,25	5,33	5,74	5,00	5,31	5,30	5,33	5,21
Der Ehrliche ist der Dumme	4,48	4,18	3,86	3,01	4,28	4,21	4,16	4,20	4,23
Immer alles korrekt angeben!	5,48	5,61	5,46	5,93	5,28	5,48	5,79	5,62	5,49
Legale Tricks machen Spaß	5,04	5,32	5,26	5,20	5,32	5,31	5,49	5,03	5,19

(7 = max. Zustimmung ... 4 = weder noch ... 1 = max. Ablehnung)

7a-7f: Meinungen zur Steuerhinterziehung (Mittelwerte)

	Berufsgruppe				Familienstand				Tabellen- Gesamtwert
	Arb.	Ang.	Selb_FB_L w	Beamte	led.	verh.	verw.	gesch.	
Hzg. nicht unmoralisch	4,49	4,06	4,10	3,64	4,49	4,02	4,18	4,56	4,24
kl. Hzg. unbedeutend	5,20	4,65	4,50	4,84	4,96	4,68	4,80	5,27	4,84
Hzg. nie moral. vertretbar	5,03	5,44	5,30	5,55	4,88	5,35	5,76	5,16	5,21
Der Ehrliche ist der Dumme	4,52	4,07	4,03	3,75	4,42	3,98	4,54	4,58	4,23
Immer alles korrekt angeben!	5,44	5,59	5,54	5,91	5,13	5,66	6,02	5,44	5,49
Legale Tricks machen Spaß	5,13	5,21	5,32	5,34	5,19	5,20	4,66	5,53	5,19

	Haushaltseinkommen				Einkommen des Befragten				Tabellen- Gesamtwert
	-1.499 €	1.500- 2.249 €	2.250- 2999 €	3.000 € +	-749 €	750-1.249 €	1.250- 1.749 €	1.750 € +	
Hzg. nicht unmoralisch	4,28	4,47	4,39	3,95	4,42	4,30	4,53	3,95	4,24
kl. Hzg. unbedeutend	4,82	5,00	4,90	4,58	4,94	4,93	5,14	4,47	4,84
Hzg. nie moral. vertretbar	5,20	5,13	5,04	5,15	5,11	5,27	4,95	5,33	5,21
Der Ehrliche ist der Dumme	4,27	4,44	4,35	3,85	4,26	4,23	4,60	3,75	4,23
Immer alles korrekt angeben!	5,58	5,38	5,43	5,32	5,65	5,44	5,25	5,54	5,49
Legale Tricks machen Spaß	4,75	5,35	5,36	5,18	5,01	4,98	5,10	5,48	5,19

(7 = max. Zustimmung ... 4 = weder noch ... 1 = max. Ablehnung)

r7a-r7f: Meinungen zur Steuerhinterziehung (zusammengefasst)

		Geschlecht		Altersgruppen rec				Gesamt
		männlich	weiblich	-29 J.	30-44 J.	45-59 J.	60+	
A Hzg. nicht unmoralisch	Ablehnung	27,8%	33,9%	20,8%	29,8%	35,0%	35,8%	31,0%
	weder noch	20,2%	22,7%	24,0%	21,0%	22,7%	19,0%	21,5%
	Zustimmung	52,0%	43,4%	55,2%	49,2%	42,3%	45,3%	47,6%
B kl. Hzg. unbedeutend	Ablehnung	19,1%	22,7%	12,4%	25,1%	25,8%	19,6%	21,0%
	weder noch	17,0%	17,6%	25,7%	16,1%	13,9%	15,2%	17,3%
	Zustimmung	63,9%	59,7%	61,9%	58,8%	60,3%	65,2%	61,8%
C Hzg. nie moral. vertretbar	Ablehnung	15,1%	13,3%	21,8%	17,2%	11,8%	8,5%	14,2%
	weder noch	22,7%	15,6%	33,1%	21,4%	14,4%	11,1%	19,0%
	Zustimmung	62,2%	71,1%	45,1%	61,4%	73,8%	80,4%	66,8%
D Der Ehrliche ist der Dumme	Ablehnung	34,0%	35,1%	25,9%	33,7%	40,4%	36,6%	34,6%
	weder noch	18,9%	22,8%	21,4%	21,9%	13,8%	25,5%	20,9%
	Zustimmung	47,1%	42,2%	52,7%	44,4%	45,8%	37,8%	44,5%
E Immer alles korrekt angeben!	Ablehnung	9,8%	7,2%	10,8%	11,1%	6,4%	6,4%	8,5%
	weder noch	18,4%	12,5%	26,8%	16,2%	12,1%	9,2%	15,3%
	Zustimmung	71,8%	80,2%	62,4%	72,7%	81,5%	84,4%	76,2%
F Legale Tricks machen Spaß	Ablehnung	10,6%	13,7%	10,9%	11,1%	10,0%	15,7%	12,2%
	weder noch	21,4%	27,8%	27,5%	22,7%	22,8%	25,8%	24,7%
	Zustimmung	68,0%	58,6%	61,7%	66,2%	67,1%	58,5%	63,2%

r7a-r7f: Meinungen zur Steuerhinterziehung (zusammengefasst)

		Schulbildung rec.				Erwerbstätigkeit rec.				Gesamt
		VS/HS	weiterf.	Abitur	Uni	VZ	TZ	arb.los	sonst.	
A Hzg. nicht un-moralisch	Ablehnung	28,0%	31,5%	30,6%	62,2%	29,7%	30,7%	30,6%	32,0%	31,0%
	weder noch	22,5%	18,6%	28,7%	13,8%	19,6%	24,1%	32,2%	21,3%	21,5%
	Zustimmung	49,5%	49,9%	40,7%	24,0%	50,7%	45,2%	37,2%	46,7%	47,6%
B kl. Hzg. unbedeutend	Ablehnung	18,4%	20,2%	26,4%	43,5%	22,2%	20,1%	14,2%	20,8%	21,0%
	weder noch	17,0%	15,1%	21,9%	11,9%	16,1%	17,8%	15,3%	18,2%	17,3%
	Zustimmung	64,6%	64,7%	51,7%	44,6%	61,7%	62,1%	70,6%	60,9%	61,8%
C Hzg. nie moral. vertretbar	Ablehnung	12,9%	14,9%	9,5%	9,1%	16,5%	13,0%	13,3%	12,8%	14,2%
	weder noch	20,7%	15,1%	19,5%	10,9%	22,4%	14,9%	13,9%	17,9%	19,0%
	Zustimmung	66,4%	70,0%	70,9%	80,0%	61,1%	72,1%	72,8%	69,3%	66,8%
D Der Ehrliche ist der Dumme	Ablehnung	27,8%	36,6%	47,4%	63,4%	34,5%	31,5%	33,9%	35,4%	34,6%
	weder noch	23,0%	19,4%	12,4%	17,4%	17,8%	18,6%	21,4%	23,8%	20,9%
	Zustimmung	49,2%	44,0%	40,1%	19,2%	47,7%	49,9%	44,7%	40,8%	44,5%
E Immer alles korrekt angeben!	Ablehnung	9,7%	7,5%	6,7%	2,2%	10,2%	9,7%	6,0%	7,1%	8,5%
	weder noch	15,1%	12,3%	15,2%	9,3%	18,0%	14,1%	13,8%	13,7%	15,3%
	Zustimmung	75,2%	80,2%	78,1%	88,6%	71,8%	76,2%	80,2%	79,2%	76,2%
F Legale Tricks machen Spaß	Ablehnung	14,0%	12,0%	8,6%	16,6%	11,4%	12,9%	13,8%	12,4%	12,2%
	weder noch	26,7%	19,7%	26,1%	16,7%	20,6%	18,8%	18,2%	29,8%	24,7%
	Zustimmung	59,3%	68,3%	65,3%	66,8%	68,0%	68,3%	68,0%	57,7%	63,2%

r7a-r7f: Meinungen zur Steuerhinterziehung (zusammengefasst)

		Berufsgruppe rec.				Familienstand				Gesamt
		Arb.	Ang.	Selb_FB_Lw	Beamte	led.	verh.	verw.	gesch.	
A Hzg. nicht un-moralisch	Ablehnung	24,1%	35,9%	40,0%	42,4%	21,7%	37,4%	39,2%	24,9%	31,0%
	weder noch	20,1%	20,7%	16,7%	23,9%	27,0%	19,0%	17,9%	16,8%	21,5%
	Zustimmung	55,7%	43,5%	43,3%	33,7%	51,2%	43,7%	42,9%	58,3%	47,6%
B kl. Hzg. unbedeutend	Ablehnung	12,5%	25,2%	34,3%	25,9%	15,6%	25,8%	20,9%	15,9%	21,0%
	weder noch	14,7%	17,6%	10,3%	7,1%	22,1%	14,4%	15,8%	15,9%	17,3%
	Zustimmung	72,8%	57,2%	55,4%	67,0%	62,3%	59,8%	63,3%	68,2%	61,8%
C Hzg. nie moral. vertretbar	Ablehnung	16,5%	11,6%	11,8%	8,7%	18,4%	11,3%	6,8%	20,3%	14,2%
	weder noch	21,3%	13,8%	21,4%	6,5%	24,9%	17,4%	13,6%	10,8%	19,0%
	Zustimmung	62,2%	74,7%	66,8%	84,8%	56,7%	71,3%	79,6%	68,9%	66,8%
D Der Ehrliche ist der Dumme	Ablehnung	27,9%	38,6%	44,8%	45,0%	29,4%	40,0%	28,5%	30,8%	34,6%
	weder noch	24,2%	19,0%	11,3%	18,8%	22,6%	19,9%	26,6%	15,2%	20,9%
	Zustimmung	47,9%	42,4%	43,9%	36,2%	48,0%	40,2%	44,9%	54,0%	44,5%
E Immer alles korrekt angeben!	Ablehnung	10,1%	7,6%	7,1%	3,6%	12,2%	6,5%	1,2%	11,5%	8,5%
	weder noch	15,0%	12,3%	16,9%	6,4%	23,3%	10,5%	10,3%	14,9%	15,3%
	Zustimmung	74,9%	80,1%	76,0%	89,9%	64,5%	83,0%	88,5%	73,6%	76,2%
F Legale Tricks machen Spaß	Ablehnung	12,1%	13,2%	11,1%	13,5%	13,1%	11,6%	18,8%	5,9%	12,2%
	weder noch	25,1%	21,7%	25,7%	16,4%	26,0%	22,3%	34,5%	23,4%	24,7%
	Zustimmung	62,8%	65,1%	63,2%	70,2%	60,8%	66,1%	46,8%	70,7%	63,2%

r7a-r7f: Meinungen zur Steuerhinterziehung (zusammengefasst)

		HHEink.				Einkommen des Befragten				Gesamt
		1.499 €	1.500-2.249	2.250-2999 €	3.000 € +	-749 €	750-1.249 €	1.250-1.749€	1.750 € +	
A Hzg. nicht un-moralisch	Ablehnung	31,2%	26,0%	28,5%	37,3%	25,1%	30,6%	29,4%	36,2%	30,6%
	weder noch	23,2%	23,7%	19,3%	17,9%	24,3%	19,7%	17,0%	20,8%	20,3%
	Zustimmung	45,6%	50,3%	52,3%	44,8%	50,6%	49,7%	53,6%	43,0%	49,1%
B kl. Hzg. unbedeutend	Ablehnung	20,7%	17,7%	19,9%	26,3%	18,8%	17,6%	19,1%	30,1%	21,4%
	weder noch	17,6%	17,2%	14,2%	16,0%	19,3%	14,5%	15,8%	11,0%	14,9%
	Zustimmung	61,7%	65,0%	65,9%	57,7%	61,9%	67,9%	65,1%	58,9%	63,7%
C Hzg. nie moral. vertretbar	Ablehnung	18,1%	12,3%	15,5%	17,1%	15,6%	13,8%	15,0%	13,3%	14,3%
	weder noch	14,8%	21,9%	22,9%	14,5%	23,5%	13,5%	25,1%	14,3%	18,5%
	Zustimmung	67,2%	65,8%	61,5%	68,4%	60,9%	72,8%	59,9%	72,3%	67,2%
D Der Ehrliche ist der Dumme	Ablehnung	35,0%	29,3%	31,9%	43,2%	32,5%	34,8%	28,0%	46,3%	35,6%
	weder noch	22,5%	23,3%	18,9%	18,1%	20,8%	20,4%	23,6%	16,0%	20,2%
	Zustimmung	42,5%	47,5%	49,2%	38,7%	46,7%	44,8%	48,4%	37,7%	44,3%
E Immer alles korrekt angeben!	Ablehnung	8,0%	11,9%	7,1%	9,0%	4,6%	10,0%	11,4%	8,8%	8,9%
	weder noch	13,3%	14,7%	15,7%	20,3%	17,3%	10,9%	18,5%	13,5%	14,7%
	Zustimmung	78,7%	73,4%	77,1%	70,7%	78,1%	79,1%	70,1%	77,8%	76,4%
F Legale Tricks machen Spaß	Ablehnung	22,0%	6,7%	8,0%	10,8%	14,8%	15,8%	13,3%	8,7%	13,2%
	weder noch	24,0%	26,8%	23,0%	27,5%	23,2%	23,1%	25,8%	22,4%	23,6%
	Zustimmung	54,0%	66,5%	68,9%	61,7%	62,0%	61,1%	60,9%	69,0%	63,2%

8: Hinterziehungsbereitschaft nach Strafhöhe

	Geschlecht		Alter				Gesamt
	männlich	weiblich	-29 J.	30-44 J.	45-59 J.	60+	
nicht mehr als die Nachzahlung meiner Steuerschuld	38,4%	32,7%	42,5%	40,1%	36,4%	26,0%	35,5%
das Doppelte meiner Steuerschuld	5,3%	5,3%	10,3%	5,7%	4,3%	2,2%	5,3%
das 5-fache meiner Steuerschuld	1,0%	1,7%	1,4%	1,7%	1,2%	1,2%	1,4%
das 10-fache meiner Steuerschuld oder noch mehr	,9%	,7%	1,9%	1,0%	,7%		,8%
würde auf keinen Fall Steuern hinterziehen	54,4%	59,6%	43,8%	51,4%	57,4%	70,6%	57,1%

	Bildung				Erwerbstätigkeit				Gesamt
	VS/HS	weiterf.	Abitur	Uni	VZ	TZ	arb.los	sonst.	
nicht mehr als die Nachzahlung meiner Steuerschuld	36,1%	35,1%	38,0%	15,6%	39,2%	48,2%	30,5%	30,2%	35,5%
das Doppelte meiner Steuerschuld	5,0%	5,0%	8,2%	1,7%	7,4%	2,7%	3,3%	4,5%	5,3%
das 5-fache meiner Steuerschuld	2,1%	,7%	1,2%	1,8%	1,1%	,4%	3,5%	1,6%	1,4%
das 10-fache meiner Steuerschuld oder noch mehr	,4%	,8%		,3%	,5%	,5%		1,2%	,8%
würde auf keinen Fall Steuern hinterziehen	56,4%	58,4%	52,7%	80,5%	51,8%	48,3%	62,8%	62,5%	57,1%

8: Hinterziehungsbereitschaft nach Strafhöhe

	Beruf				Familienstand				Gesamt
	Arb.	Ang.	Selb_FB_Lw	Beamte	led.	verh.	verw.	gesch.	
nicht mehr als die Nachzahlung meiner Steuerschuld	34,5%	35,8%	30,7%	27,4%	43,2%	31,6%	17,8%	41,6%	35,5%
das Doppelte	5,9%	4,4%	1,8%	2,0%	9,1%	3,2%	1,1%	5,7%	5,3%
das 5-fache	,9%	1,1%	4,3%		,7%	1,7%	3,4%		1,4%
das 10-fache oder noch mehr	,2%	,4%	,9%	,8%	1,9%	,2%		,9%	,8%
würde auf keinen Fall Steuern hinterziehen	58,5%	58,2%	62,4%	69,7%	45,1%	63,3%	77,6%	51,8%	57,1%

	Haushaltseinkommen				Persönliches Einkommen				Gesamt
	-1499	1500-2249	2250-2999	3000+	-749	750-1249	1250-1749	1750+	
nicht mehr als die Nachzahlung meiner Steuerschuld	32,8%	43,9%	38,8%	32,8%	33,3%	36,6%	40,4%	30,8%	35,3%
das Doppelte	5,3%	4,2%	4,5%	8,0%	10,4%	6,9%	7,9%	3,7%	7,0%
das 5-fache	1,0%	1,2%	,9%	2,2%		1,0%	,5%	2,7%	1,1%
das 10-fache oder noch mehr	1,5%			2,0%		1,3%	,4%	,2%	,5%
würde auf keinen Fall Steuern hinterziehen	59,4%	50,7%	55,8%	55,1%	56,3%	54,2%	50,7%	62,7%	56,0%

9: Gründe gegen Steuerhinterziehung

	Geschlecht		Alter				Gesamt
	männlich	weiblich	-29 J.	30-44 J.	45-59 J.	60+	männlich
Angst vor Entdeckung	48,2%	43,6%	57,4%	44,7%	40,7%	42,9%	45,9%
Mangel an Gelegenheit	24,2%	20,3%	26,3%	22,2%	19,0%	22,0%	22,2%
Aufwand Planung/Aktion	9,5%	10,8%	12,9%	10,1%	9,6%	8,8%	10,2%
Angst vor soz. Sanktion	9,1%	10,2%	11,5%	10,7%	8,9%	8,3%	9,7%
Legale Steuertricks	18,5%	17,4%	16,1%	22,1%	20,1%	14,2%	18,0%
Moral./Polit. Überzeugung	31,9%	37,6%	33,2%	31,9%	33,9%	39,1%	34,8%
Kein Grund vorstellbar	7,3%	5,6%	4,5%	4,9%	10,7%	5,6%	6,5%

	Bildung				Erwerbstätigkeit			
	VS/HS	weiterf.	Abitur	Uni	VZ	TZ	arb.los	sonst.
Angst vor Entdeckung	43,2%	48,2%	43,2%	35,9%	47,1%	35,5%	44,5%	47,4%
Mangel an Gelegenheit	23,5%	19,0%	24,7%	15,6%	20,3%	18,8%	15,9%	25,0%
Aufwand Planung/Aktion	8,7%	13,8%	9,7%	4,7%	12,5%	11,8%	6,5%	8,3%
Angst vor soz. Sanktion	8,0%	11,0%	11,3%	8,9%	10,0%	8,0%	12,0%	9,6%
Legale Steuertricks	17,2%	15,0%	28,1%	23,9%	19,9%	14,8%	8,9%	17,9%
Moral./Polit. Überzeugung	29,1%	39,1%	45,7%	52,2%	32,1%	39,0%	37,3%	35,8%
Kein Grund vorstellbar	7,6%	6,3%	2,3%	6,6%	6,8%	4,0%	11,9%	6,2%

9: Gründe gegen Steuerhinterziehung

	Beruf				Familienstand			
	Arb.	Ang.	Selb_FB_Lw	Beamte	led.	verh.	verw.	gesch.
Angst vor Entdeckung	49,5%	43,1%	37,8%	37,9%	51,6%	44,3%	30,3%	46,0%
Mangel an Gelegenheit	23,0%	21,2%	13,7%	21,7%	25,3%	21,0%	21,7%	17,3%
Aufwand Planung/Aktion	10,4%	10,1%	6,7%	7,2%	11,8%	8,2%	10,0%	14,3%
Angst vor soz. Sanktion	10,3%	10,0%	5,4%	1,4%	11,3%	9,0%	7,4%	9,4%
Legale Steuertricks	12,2%	17,9%	39,2%	19,6%	17,5%	17,7%	16,4%	22,4%
Moral./Polit. Überzeugung	33,4%	38,4%	37,7%	23,7%	29,5%	38,0%	41,0%	32,9%
Kein Grund vorstellbar	7,7%	6,2%	4,7%	,8%	5,2%	6,5%	6,7%	11,0%

	Haushaltseinkommen				Persönliches Einkommen			
	-1499	1500-2249	2250-2999	3000+	-749	750-1249	1250-1749	1750+
Angst vor Entdeckung	43,3%	57,6%	52,2%	48,8%	46,4%	48,6%	48,3%	50,9%
Mangel an Gelegenheit	24,0%	23,0%	24,3%	22,4%	23,9%	20,4%	22,0%	22,5%
Aufwand Planung/Aktion	9,8%	8,9%	11,2%	12,5%	15,3%	9,1%	13,2%	8,3%
Angst vor soz. Sanktion	7,0%	14,0%	10,2%	10,1%	9,1%	7,8%	9,5%	11,2%
Legale Steuertricks	15,3%	11,2%	20,4%	23,5%	15,1%	15,2%	18,1%	18,8%
Moral./Polit. Überzeugung	36,5%	34,0%	33,8%	37,0%	44,4%	36,7%	31,8%	39,5%
Kein Grund vorstellbar	8,5%	5,4%	2,9%	10,1%	6,9%	6,1%	4,6%	7,6%

10: Hinterziehung nach Häufigkeit

	Geschlecht		Alter				Gesamt
	männlich	weiblich	-29 J.	30-44 J.	45-59 J.	60+	
Nein, noch nie	70,5%	82,5%	81,1%	70,1%	69,8%	84,2%	76,8%
Ja, einmal	11,8%	7,2%	4,6%	11,5%	12,8%	8,4%	9,4%
Ja, einige Male (selten)	13,5%	9,7%	10,7%	16,7%	14,6%	5,7%	11,5%
Ja, viele Male (häufiger)	4,2%	,6%	3,5%	1,7%	2,8%	1,7%	2,3%

	Bildung				Erwerbstätigkeit				Gesamt
	VS/HS	weiterf.	Abitur	Uni	VZ	TZ	arb.los	sonst.	
Nein, noch nie	77,7%	72,9%	80,4%	73,8%	64,0%	75,4%	70,7%	87,0%	76,8%
Ja, einmal	8,2%	11,0%	9,6%	15,4%	14,5%	10,0%	8,7%	5,5%	9,4%
Ja, einige Male (selten)	11,9%	14,3%	8,2%	8,7%	18,4%	14,3%	19,1%	5,1%	11,5%
Ja, viele Male (häufiger)	2,2%	1,8%	1,8%	2,1%	3,1%	,4%	1,4%	2,3%	2,3%

10: Hinterziehung nach Häufigkeit

	Beruf				Familienstand				Gesamt
	Arb.	Ang.	Selb_FB_Lw	Beamte	led.	verh.	verw.	gesch.	
Nein, noch nie	77,7%	74,8%	67,1%	64,3%	78,4%	74,6%	94,4%	65,8%	76,8%
Ja, einmal	9,1%	10,4%	11,1%	23,4%	6,8%	11,9%	3,3%	11,6%	9,4%
Ja, einige Male (selten)	9,8%	13,9%	17,8%	6,6%	11,6%	11,4%	1,2%	21,0%	11,5%
Ja, viele Male (häufiger)	3,4%	,9%	4,0%	5,6%	3,3%	2,0%	1,2%	1,6%	2,3%

	Haushaltseinkommen				Persönliches Einkommen				Gesamt
	-1499	1500-2249	2250-2999	3000+	-749	750-1249	1250-1749	1750+	
Nein, noch nie	85,2%	74,5%	76,3%	67,8%	87,5%	76,5%	67,7%	63,2%	73,4%
Ja, einmal	5,5%	7,9%	9,5%	13,9%	4,6%	9,4%	11,2%	16,0%	10,5%
Ja, einige Male (selten)	5,9%	13,9%	11,9%	15,9%	6,3%	12,1%	16,6%	17,6%	13,3%
Ja, viele Male (häufiger)	3,5%	3,8%	2,2%	2,4%	1,7%	2,0%	4,5%	3,3%	2,8%

11: Steuerliches Interesse (Mittelwerte)

	Alter				Geschlecht		Tabellen- Gesamtwert
	-29 J.	30-44 J.	45-59 J.	60+	männlich	weiblich	
	3,96	5,94	5,36	4,80	5,41	4,68	5,04

	Bildung				Erwerbstätigkeit				Tabellen- Gesamtwert
	VS/HS	weiterf.	Abitur	Uni	VZ	TZ	arb.los	sonst.	
	4,70	5,37	5,70	6,14	5,94	5,09	4,80	4,34	5,04

	Beruf				Familienstand				Tabellen- Gesamtwert
	Arb.	Ang.	Selb_FB_Lw	Beamte	led.	verh.	verw.	gesch.	
	4,93	5,29	5,85	6,29	4,67	5,58	3,37	5,06	5,04

	Haushaltseinkommen				Persönliches Einkommen				Tabellen- Gesamtwert
	-1499	1500-2249	2250-2999	3000+	-749	750-1249	1250-1749	1750+	
	4,19	5,06	5,59	5,60	4,25	4,62	5,71	6,37	5,04

(1 = min. Interesse ... 10 = max. Interesse)